

16. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Samuel Beer, Martin Flury, David Gerke, Christian Ginsig, Kevin Kunz, Christine Rütli

DG 0191/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag der November-Session 2022. Wir beginnen mit etwas Positivem. Markus Spielmann hat heute Geburtstag, er wird 47 Jahre alt. Herzliche Gratulation und alles Gute (*Beifall im Saal*). Wir fahren mit organisatorischen Hinweisen weiter. Ich habe bereits gestern erwähnt, dass heute Nachmittag der diesjährige Jugendpolititag unter dem Motto «'Red mit!' Und verändere deinen Kanton!» stattfindet. Die Jugendlichen werden ihre Anliegen mit Mitgliedern des Kantonsrats diskutieren und weiterentwickeln. Der Jugendpolititag beginnt um 13.00 Uhr. Je nachdem, wie wir mit den Geschäften vorwärtskommen, hören wir etwas früher auf. Nach gestern habe ich aber keine grosse Hoffnung. Weiter habe ich einen Hinweis auf einen Anlass. Am 15. November 2022 findet in Zürich um 17.30 Uhr der Soirée parlementaire statt, und zwar zum Thema «Die Kantone als Labore einer zukunftsfähigen Schweiz: Anspruch, Wirklichkeit, Erfahrungen». Sie haben die Einladung am 28. Oktober 2022 erhalten und es sind erst wenig Anmeldungen eingegangen. Wir gehen noch immer davon aus, dass wir den dritten Sitzungstag nicht brauchen werden. Definitiv entscheiden werden wir es nach der Pause. Jetzt beginnen wir mit der Behandlung der Geschäfte.

WG 0190/2022

Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin des Obergerichtes für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

WG 0108/2022

Wahl der leitenden Haftrichterin oder des leitenden Haftrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Für die zwei Wahlgeschäfte haben Sie die Couverts auf dem Tisch. Für die Wahl einer leitenden Haftrichterin nehmen Sie den gelben Zettel und für die Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichtes den violetten. Ich bitte Sie, beide Zettel auszufüllen und zusammen abzuge-

ben. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Zettel während der Behandlung des nächsten Geschäfts einzuziehen und auszuzählen.

RG 0184/2022

Teilrevision des Gesetzes über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 31. Oktober 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Gesetzesrevision an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 besprochen. Nachdem das Covid-19-Härtefallgesetz am 1. Januar 2022 rückwirkend in Kraft getreten ist, hat man die Härtefallverordnung 2020 und die Härtefallverordnung 2022 als Notverordnungen erlassen. Die Notverordnungen, in denen auch die Missbrauchsbekämpfung geregelt ist, treten nach einem Jahr automatisch ausser Kraft. Jetzt geht es darum sicherzustellen, dass die im Covid-19-Härtefallgesetz geregelte Missbrauchsbekämpfung auch für die Härtefallverordnungen 2020 und 2022 gilt. Entsprechend müssen die seit dem Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes neu beschlossenen Notverordnungen in den Geltungsbereich des Covid-19-Härtefallgesetzes aufgenommen werden. Das Gesetz regelt die vom Kanton gesprochenen à fonds perdu-Härtefallzahlungen an die von der Pandemie betroffenen Unternehmen. Die Missbrauchsbekämpfung ist aber erst angelaufen und in der Kommission konnte man noch keine konkreten Angaben über Anzahl und Branchen der offenen Missbrauchsverdachtsfälle machen. Es ist auch ziemlich schwierig, die tatsächlichen Betrugsfälle von Missverständnissen beim Ausfüllen der Härtefallgesuche zu unterscheiden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Rat mit 12:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, der Teilrevision dieses Gesetzes zuzustimmen. Gerne gebe ich auch die Haltung unserer Fraktion bekannt: Wir werden der Gesetzesrevision einstimmig zustimmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet und auch Regierungsrätin Brigit Wyss wünscht das Wort nicht. So halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 58, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

86 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 12 f. des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020, die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung 2020; HFMV 20) vom 25. November 2020, die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022; HFMV 22) vom 2. Februar 2022) und § 128 Absatz 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 2022 (RRB Nr. 2022/1421), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz) vom 25. Januar 2022 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 12 f. des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020, die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung 2020; HFMV 20) vom 25. November 2020, die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022; HFMV 22) vom 2. Februar 2022) und § 128 Absatz 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985, beschliesst:

§ 7 Abs. 1

¹ Grundlage der Missbrauchskontrolle bildet insbesondere die im Verfügungszeitpunkt jeweils geltende Fassung:

- a) (geändert) des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020;
- b) (geändert) der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung 2020; HFMV 20) vom 25. November 2020;
- b^{bis}) (neu) der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022; HFMV 22) vom 2. Februar 2022;
- c) (geändert) der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 7. Dezember 2020;
- d) (neu) der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) vom 22. Februar 2022;
- e) (neu) der Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022) vom 26. April 2022.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 23. Februar 2023 in Kraft.

AD 0158/2022

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 6. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Oktober 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden für eine zeitweilige Nachtabschaltung oder mindestens für eine starke Dimmung der Lichtquellen (Strassenbeleuchtung, Schaufenster) im öffentlichen Raum von 4 bis 6 Stunden einzusetzen.

2. *Begründung:* Die bevorstehende Energieknappheit in Form von Gas und Strom ist äusserst besorgniserregend und stellt uns als Gesellschaft kurz- und langfristig vor grosse Herausforderungen. An der Pressekonzferenz Ende August 2022 hat der Bundesrat die Pläne bekanntgegeben, wie er der drohenden Gas- und Stromknappheit begegnen will. Es wird im Grundsatz bei beiden Energieträgern darauf hinauslaufen, dass man kurzfristig mit Sparappellen an die Bevölkerung gelangen wird. Reicht das nicht, würden dann in einer nächsten Phase Verbrauchseinschränkungen und Kontingentierungen ausgesprochen. Es ist in unser aller Interesse, diesen Prozess an der Basis proaktiv zu unterstützen. Fangen wir da an, wo es am schnellsten geht und am wenigsten weh tut, bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum. Wie hat Bundesrat Guy Parmelin doch so treffend gesagt: «Jede Kilowattstunde (kWh) ist wichtig».

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 7. September 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die bevorstehende Energieknappheit ist eine ernsthafte Bedrohung für den Kanton Solothurn und die gesamte Schweiz. Sie führt schmerzhaft vor Augen, wie sehr die Schweiz von bezahlbarem Strom und ausländischer Energie abhängig ist. Die Aufarbeitung und Lehren aus der aktuellen Situation werden uns deshalb noch länger beschäftigen. Für die Bewältigung einer Strommangellage ist grundsätzlich der Bund zuständig. In der jetzigen Phase ist es deshalb wichtig, dass wir den Sparappellen des Bundes folgen und mit freiwilligen Massnahmen versuchen, Energie dort zu sparen, wo wir am besten verzichten können. Die dazu nötigen Informationen, Sparempfehlungen und Arbeitshilfen werden mit der laufenden Energiespar-Kampagne des Bundes allen Stromverbrauchern gezielt zugänglich gemacht. Die Schweizer Gemeinde- und Städteverbände sind Teil dieser breit abgestützten Informations- und Energiespar-Kampagne. Verschiedene Gemeinden haben bereits reagiert und unter anderem auch ihr Beleuchtungsregime überarbeitet. Wir gehen davon aus, dass mittlerweile jede Gemeinde den Ernst der Lage erkannt hat, und den Stromverbrauch nach Einsparungen überprüft. Beleuchtung im öffentlichen Raum ist ein grosser Stromverbraucher mit viel Einsparpotential. Nicht zwingend benötigte Lichtquellen wie Schaufenster-, Reklame-, Anstrahl- oder Festbeleuchtungen zählen deshalb zu den ersten Verwendungszwecken, die in einer nächsten Phase der Verbrauchseinschränkungen vom Bund verboten werden. Wir werden zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden den Gemeinden aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Energie sparen können und einen entsprechenden Appell an sie richten. Dazu stützen wir uns u. a. auf die Empfehlungen der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zu Energiesparmassnahmen sowie die Liste möglicher Massnahmen des Schweizerischen Städteverbands (SSV). Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Aus- und Beleuchtung des öffentlichen Raumes wesentlich zur objektiven und subjektiven Sicherheit beiträgt. Einerseits tragen Strassen- und Wegbeleuchtungen zur objektiven Sicherheit (unter anderem Verhinderungen von Unfällen) bei und andererseits wird mit einer Reduzierung der Beleuchtung im öffentlichen Raum das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. Oktober 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den dringlichen Auftrag «Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum» am 21. Oktober 2022 per Videokonferenz behandelt. Das Anliegen des Auftrags ist beim Regierungsrat auf offene Türen gestossen. Auch wir von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind der Meinung, dass wir in der Mangel- und Krisensituation

alles unternehmen müssen, damit das Schlimmste verhindert werden kann. Ein Sprichwort sagt: «Auch Kleinvieh macht Mist.» In diesem Sinne kann eine Reduktion und, wo technisch möglich, eine Dimmung der öffentlichen Beleuchtung einen wichtigen Beitrag leisten. Der Kanton steht hier zwischen dem Bund, der für die Bewältigung einer Strommangellage zuständig ist und den Gemeinden, die für die Beleuchtung im öffentlichen Raum verantwortlich sind. Es ist wichtig, dass sich der Kanton dabei einbringt, koordiniert und die Gemeinden bei der Umsetzung der Bundesvorgaben unterstützt. Auch die Vorbildfunktion des Kantons ist wichtig. Es soll alles technisch Mögliche gemacht werden. Die Grenzen sind dort, wo die Sicherheit im öffentlichen Raum gefährdet ist, sei es durch Unfälle oder Verbrechen. Es geht auch um die subjektive Sicherheit, vor allem für die Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, ganz besonders für die Frauen. Wir erwarten nicht, dass man nachts innerorts wie in einem schwarzen Tunnel unterwegs ist. Hier ist im ganz wörtlichen Sinn Augenmass gefragt, wo man zu welcher Zeit Lichtquellen wie stark reduzieren soll. Dafür braucht es differenzierte Antworten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Erheblicherklärung dieses dringlichen Auftrags.

Myriam Frey Schär (Grüne). Von der Firma, die um ihre Produktionsfähigkeit bangt bis zur Familie, die Angst davor hat, den Winter in einer kalten Mietwohnung verbringen zu müssen, machen sich zurzeit sehr viele Menschen und Organisationen Sorgen über die unsichere Energieversorgung. An der aktuellen Krise ist einiges hausgemacht. Wir wären viel resilienter, wenn wir nicht immer noch so abhängig von anderen Ländern wären und namentlich auch von fossilen Energieträgern. Hier haben wir geschlafen, obwohl das Problem schon längst erkannt war. Wir werden nicht darum herumkommen, uns mittel- und langfristig gegen weitere drohende Mangellagen zu wappnen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist sicher ein sehr zentrales Element auf diesem Weg. Leider geht das nicht über Nacht. Deshalb zählt kurzfristig vor allem, dass wir zusammen möglichst schadlos durch diese Krise kommen. Das Abschalten oder Dimmen von Kandelabern, Scheinwerfern und Schaufenstern ist nur eine von sehr vielen Stellschrauben, an denen wir jetzt drehen können. Es ist aber eine mit Signalwirkung, weil es auffällt, wenn es hier und da plötzlich ein wenig dunkler ist. Die Gemeinden und die Kantonsverwaltung, die dabei helfen kann, die Energiesparanstrengungen als fachlich kompetente Partnerin zu koordinieren und beispielsweise gemeinsam mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Sammlung von Best Practices zusammenzutragen, haben viele Möglichkeiten, den Strom- und Gaskonsum in den Gemeinden zu verringern. Wir erwarten natürlich auch, dass die Kandelaber entlang der Kantonsstrassen, dort wo es die Sicherheit erlaubt, ebenfalls gedimmt oder abgeschaltet werden. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung.

Thomas Studer (Die Mitte). Im April dieses Jahres wurde ich von der AEK, die in der Zwischenzeit von der BKW übernommen wurde, auf den Weissenstein an die Schlussveranstaltung eingeladen. Vom Podium war unter anderem zu hören, dass sich der Strombedarf in den nächsten zehn Jahren verdoppeln wird. Die Gründe dafür sind primär die Energiewende und das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Als ich dann zu später Stunde mit der Gondel nach Oberdorf hinuntergefahren bin, habe ich zu meinen Kollegen etwas ironisch gesagt: «Schaut euch das an. Bei denen klotzt es noch, wenn sie feiern.» Gemeint war die öffentliche Beleuchtung rund um Solothurn. Das kann man hervorragend sehen, wenn man mit der Weissensteinbahn nachts hinunterfährt und das Mittelland zu einer Stadt wird. Der Anblick des Lichtermeeres ist beeindruckend. Die Kehrseite ist die Lichtverschmutzung mit ihren negativen Einflüssen auf die Umwelt. Die Aussage, dass sich der Stromverbrauch in den nächsten zehn Jahren verdoppeln wird, hat mich nachdenklich gestimmt. Umso mehr war ich bei der Vernehmlassung zum Massnahmenplan Klimaschutz erstaunt, dass darin Sparen gar kein grosses Thema war. Dabei ist Sparen kurzfristig die einfachste Massnahme, um den Energie- und Ressourcenverbrauch massgeblich zu reduzieren und die Umwelt dabei zu entlasten - ganz nach dem Grundsatz «Das eine tun und das andere nicht lassen». Jetzt, einige Monate später, hat sich das Blatt gewendet. Uns wird vor Augen geführt, wo wir als Schweiz und als Kanton Solothurn in puncto Energieversorgung stehen. Wir sind im höchsten Mass von Fremdenergie abhängig. Wenn um uns herum nichts mehr geht, wird es kritisch im Land. Die sich anbahnende Situation der Energieknappheit ist somit äusserst besorgniserregend. Stromausfälle oder gar ein Blackout würden unser hochtechnisiertes, funktionierendes Leben komplett auf den Kopf stellen. Es würde nur noch kalte Küche geben. Es ist in unser aller Interesse, das zu verhindern. Mit der zeitweiligen Reduktion oder starken Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum haben wir auf einfache Weise die Möglichkeit, kurzfristig Strom zu sparen. Im gleichen Atemzug - ich habe es bereits gesagt - können wir auch die Umwelt ein wenig entlasten. Wir Politiker und Politikerinnen müssen diesen Prozess und alle weiteren Prozesse, die zu Einsparungen führen, proaktiv unterstützen. Es ist eine unserer Kernaufgaben, für stabile und sichere Verhältnisse für unsere Gesellschaft zu sorgen. Wir sind

froh, dass der Regierungsrat, der VSEG und die meisten Parteien hier im Saal - so konnte ich es zumindest der Zeitung entnehmen - hinter diesem dringlichen Auftrag stehen.

Martin Rufer (FDP). Eine sichere Stromversorgung ist absolut wichtig und sie ist nicht mehr selbstverständlich. Das haben wir nun mehrfach gehört und es gilt, alles daran zu setzen, dass wir eine Strommangellage verhindern können. Dazu braucht es umfassende Massnahmen und ich denke, dass das nächste Geschäft, der fraktionsübergreifende Auftrag, den richtigen Ansatz hat, denn damit gehen wir das Problem ganzheitlich an. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum eine von vielen Massnahmen ist, mit der man einen Beitrag zum Stromsparen leisten kann. Entsprechend unterstützen wir diese auch. Ich mache noch folgende Hinweise: Man muss sich bewusst sein, dass die Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum nur einen kleinen Beitrag zur Bewältigung des Problems leistet. Es ist mehr ein symbolischer Beitrag. Aber auch symbolische Beiträge können eine grosse Bedeutung haben, weil man damit aufzeigt, dass die öffentliche Hand, auch die Gemeinden, etwas machen. Für uns ist auch wichtig, so wie es der Kommissionssprecher ebenfalls gesagt hat, dass die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, die objektive und die subjektive Sicherheit, so wie es in der Antwort des Regierungsrats auch geschrieben steht. Es ist ebenfalls wichtig, dass man den Fokus vielleicht auch auf andere Massnahmen richtet, beispielsweise auf die Umstellung auf LED oder auf andere technische Mittel, die ebenfalls einen Beitrag zum Stromsparen leisten können. Ein letzter Hinweis: Uns ist auch wichtig, dass der Kanton den Gemeinden nicht verfügt, wie sie mit der Dimmung der Beleuchtung im öffentlichen Raum umgehen müssen. Das muss mit den Gemeinden zusammen erfolgen. Der Auftrag ist aber offen formuliert und streicht die Zusammenarbeit mit den Gemeinden explizit hervor. Deshalb unterstützt unsere Fraktion diese Massnahme und entsprechend auch die Erheblicherklärung des Auftrags.

Johannes Brons (SVP). Aus rechtlicher Sicht können die Gemeinden die Beleuchtung nur auf gemeindeeigenen Strassen drosseln. Für diese sind sie auch verantwortlich. Auf der Hauptstrasse unterliegen die Strassenbeleuchtungen als Bestandteil der Strasseninfrastruktur der dafür vorgesehenen SN EN 13201-Norm. Darin ist geregelt, dass der Eigentümer einer solchen Strasse verpflichtet ist, sämtliche Infrastrukturbauten unter Gewährleistung einer sicheren und gefahrlosen Benutzung normgerecht auszuführen und zu betreiben. In Schönenwerd können die Beleuchtungen nicht reduziert oder ausgeschaltet werden, weil alle zusammen verknüpft sind, auch die Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet. Dies müsste zuerst geändert werden, was Kosten für den Betreiber generiert und nicht einfach von heute auf morgen geschehen kann. Wenn man dann sieht - wie es auf Facebook ein lieber Kantonsratskollege thematisiert - wie sich Bundesbern auf der einen Seite mit Lichtshows am Bundeshaus profiliert und auf der anderen Seite teure Werbung schaltet, dass statt gebadet nur geduscht werden soll, ist das gelinde gesagt eine Irreführung der Bevölkerung. Der dringliche Auftrag ist aus Unsicherheit und Angst entstanden. Zurzeit haben wir genügend Strom und er wird noch immer ins Ausland verkauft. Die erste Priorität ist die Sicherheit. Technische Voraussetzungen sind nicht überall durchführbar oder möglich. Auch die Kriminalität ist nicht zu vergessen. Die SVP-Fraktion wird den dringlichen Auftrag einstimmig ablehnen.

Simon Esslinger (SP). Vorweg kann ich sagen, dass natürlich auch die Fraktion SP/Junge SP den dringlichen Auftrag erheblich erklären wird. Die Beleuchtung im öffentlichen Raum ist grundsätzlich ein grosser Stromverbraucher und sie hat ein grosses Einsparpotential. Nicht zwingend nötige Lichtquellen wie Schaufenster-, Reklamen-, Anstrahl- und Festbeleuchtungen gehören zu den Beleuchtungen, bei denen wir den Hebel ansetzen müssen. Aus unserer Sicht ist es aber grundsätzlich bedenklich, dass erst eine Situation, wie wir sie heute antreffen, zu einem aktiven Umdenken führt. Thomas Studer hat die grosse Problematik der Lichtverschmutzung erwähnt. Das übermässige künstliche Licht beeinträchtigt die natürliche Nachtlandschaft massiv. Es kann sehr viele Pflanzen und Tierarten, aber auch Menschen erheblich stören. So verlieren beispielsweise die Zugvögel die Orientierung, Insekten verbrennen in den diversen Lichtquellen und Menschen leiden unter Schlafstörungen. Schon deshalb lohnt es sich wirklich, in diesem Bereich aktiv hinzuschauen. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP gilt es zu berücksichtigen, dass der ganze Sicherheitsaspekt, dort wo dringend nötig, im Auge behalten wird. Die subjektive Sicherheit ist aber ein anderes Feld. Dort ist letztlich jeder und jede für sich selber verantwortlich. Wie gesagt wird die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag erheblich erklären.

Jonas Walther (glp). Wir haben es mehrfach gehört: Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung ist nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Trotzdem ist es für mich gefühlt das erste Mal, dass wir hier über Suffizienz, also über Verzicht reden. Der Krieg in der

Ukraine mit seiner ganzen Tragik hat in diesem Sinne auch ein wenig einen positiven Effekt. Über 180 Unternehmen, Verbände, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich zu einer Energiesparallianz zusammengeschlossen und sich zum Ziel gesetzt, 15 % des Energieverbrauchs einzusparen. Und erstaunlich: Auf einmal ist es möglich. Nur böse Zungen würden jetzt behaupten, dass die Preisentwicklung durchaus eine Wirkung hat. Bereits vor Jahren haben einzelne Gemeinden Investitionen getätigt und auf stromsparende LED-Beleuchtungen umgerüstet. Notabene schon im Jahr 2013 hat die SRF-Sendung «Einstein» über intelligent gesteuerte LED-Strassenbeleuchtungen berichtet. Intelligent, denn wenn kein Strassennutzer unterwegs ist, wird die Strassenbeleuchtung so gedimmt, dass die Leuchte nur als minimale Orientierungsbeleuchtung dienlich ist und dass es reicht, um sich auf der Strasse zurechtzufinden. Kommen Autos, Velos oder Fussgänger werden die Leuchten heller und die Strasse kann normal genutzt werden. Zudem kann mit einer gezielten Beleuchtung die Lichtverschmutzung, die bereits mehrmals erwähnt wurde, minimiert werden. Ein Beispiel: Das Tiefbauamt in unserem Nachbarkanton Bern - und dieser ist nicht unbedingt als schnellster Kanton bekannt - ist schon vor 20 Jahren mit der Umstellung auf die intelligente LED-Beleuchtung gestartet. Seitdem hat er eine Unmenge an Gigawattstunden Strom gespart. Man ging bereits damals davon aus, dass der Energieverbrauch bei jeder sanierten Anlage um 80 % bis 95 % gesenkt werden kann. In unserem Kanton stellt man immerhin schon fest, dass eine moderne LED-Weihnachtsbeleuchtung weniger Strom verbraucht als die bestehende Strassenbeleuchtung, und das bei gleicher Auslichtungseffizienz. Die glp-Fraktion unterstützt den vorliegenden Auftrag. Es darf aber nicht nur eine isoliert betrachtete Massnahme sein. Vielmehr wünschen wir uns, dass die Energiesparbemühungen längerfristig sind und der Kanton, die Städte und die Gemeinden als Vorreiter aktiv und innovativ handeln.

Richard Aschberger (SVP). Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der bisher komplett ausgeblendet wurde, weil man hier wohl wenig Erfahrung im Markt hat. In vielen Firmen und Unternehmungen, beispielsweise in Autohäusern mit Markenvertretungen, auch in sonstigen Markenvertretungen für Handelswaren, in unzähligen Restaurantketten, die im Franchisingbetrieb laufen usw. ist es vertraglich festgeschrieben, wie, wie lange und womit Showrooms, Schaufenster, Logos etc. beleuchtet werden müssen. Das läuft alles unter Corporate Identity. Wird dieser Standard einmal nicht eingehalten, weil das Licht abgeschaltet oder gedimmt wird, werden empfindliche Strafen bis zu Vertragskündigungen riskiert und es können massive Konventionalstrafen folgen. Wer würde diese Strafe übernehmen? Der Staat oder die verfügende Gemeinde? Denn der Unternehmer ist in der Gestaltung nicht frei. Noch ein weiterer Punkt: Wenn eine Firma oder eine Privatperson eine Eigenstromproduktion hat, beispielsweise eine Photovoltaikanlage, gekoppelt mit einem Stromspeicher oder in Kürze auch an ein E-Fahrzeug mit bidirektionaler Lade- respektive Einspeisemöglichkeit - so wie ich sie in einigen Monaten haben werde, wenn denn die Teile endlich kommen - frage ich mich, was mir der Staat hier genau vorschreiben will. Es ist mein Strombedarf und meine Stromproduktion. Wenn ich nun einen Teil meines Stroms in meine Umfeldbeleuchtung, vielleicht auch aus Sicherheitsgründen, investieren möchte und das öffentliche Netz gar nicht brauche, möchte ich wissen, was mir der Staat vorschreiben will. Auch hier gibt es die Eigenverantwortung und diese gilt nicht nur für jeden einzelnen und für jede Firma, sondern auch für jede Gemeinde. Wir haben bereits gehört, dass sich viele Gemeinden bereits mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich kann hier auch für Grenchen sprechen. Wir sind seit Jahren am schrittweisen Umrüsten der Strassenbeleuchtung auf moderne LED-Systeme. Das braucht Zeit, aber wir haben angefangen, bevor die Strommangellage am Horizont erschienen ist. Deshalb brauchen wir keine weiteren Schreiben und wir brauchen keine weiteren Arbeitsgruppen aus der Kantonsverwaltung. Persönlich zucke ich jedes Mal zusammen, wenn in einer Vorlage geschrieben steht, dass man sich für dieses oder jenes einsetzen soll. Aus «freiwillig» und «empfehlen» wird in diesem Kanton früher oder später Zwang.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Es ist selbstverständlich, dass man nicht gegen dieses Geschäft sein kann. Das trifft auch auf das folgende Geschäft zu. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurden wichtige Punkte bereits genannt. Ich melde mich jetzt aber doch noch kurz als Einzelsprecherin. Ich finde es erschreckend, dass uns als Gesellschaft zuerst das Messer an den Hals gesetzt werden muss, bevor wir reagieren und Massnahmen beschliessen. Unnötige Lichtquellen zu reduzieren sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein so wie auch die Abhängigkeit vom Ausland, was die Energieversorgung angeht. Diese wurde bis vor kurzem als Erfolgsmodell gefeiert. Die gleichen Parteien haben alle Bemühungen als Fundi-Absichten belächelt und alles darangesetzt, bloss keine Anpassungen und Veränderungen zu machen. Das Votum von Richard Aschberger mit «mehr, mehr, ich darf, ich kann, ich muss, ich soll» schlägt wieder genau in diese Kerbe. Keine Angst, ich klebe mich nicht an dieses Pult und auch nicht auf die Bahnhofkreuzung. Es muss aber für alle eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir aufhören,

unnötige Energie zu verpuffen. Wer diesen, in meinen Augen harmlosen Auftrag nicht unterstützt, handelt meiner Meinung nach fahrlässig.

Thomas Marbet (SP). Ich rede als Einzelsprecher, aber in Vertretung des VSEG, der sich an der Vorstandssitzung vom 27. Oktober 2022 mit diesem Thema beschäftigt und intensiv darüber diskutiert hat. Man hat festgestellt, dass es unterschiedliche Steuerungen wie Ringsteuerungen, serielle oder parallele Steuerungen gibt. Es ist nicht einfach, alles über einen Leisten zu schlagen. Wenn wir in Olten Beleuchtungen abschalten wollten - was wir nicht wollen - würde das auch das Niederamt betreffen. Das hat also gewisse Konsequenzen. Man kann auch nicht alle Lampen dimmen, beispielsweise die Kupferdampflampen. Diese müsste man herausrauben, was auch nicht Sinn macht. Die Notwendigkeit zum Sparen wurde im Vorstand aber erkannt und klar bejaht. Nachdem ich gestern vergessen habe zu sagen, was der VSEG zur Heiratsmitgift bekundet - meine VSEG-Kollegen hier im Saal haben es mir verzeiht - wollte ich mich zur Haltung des Vorstands melden. Die Gemeinden zahlen den Strom. Das ist Energie und sie haben ein vitales Interesse daran, dass unnötiger Verbrauch vermieden wird.

Beat Künzli (SVP). Für mich ist der vorliegende Auftrag einmal mehr ein deutlicher Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Wir haben hier im Saal sehr viele Gemeinderäte und Repräsentanten aus den verschiedenen Einwohnergemeinden. Ich bin überzeugt, dass praktisch in jedem Gemeinderat in unserem Kanton die Thematik, wo man Strom sparen kann, bereits diskutiert wurde. Es ist also völlig unnötig, dass wir hier weitere Leute und den Kanton damit beauftragen, zusätzliche Schritte einzuleiten. Es gibt innovative Gemeinden und zu ihnen gehört Laupersdorf, wo LED in der Strassenbeleuchtung bereits vor sechs oder sieben Jahren eingeführt wurde. Damit konnten wir als Gemeinde bereits vor vielen Jahren weitsichtig und eigenständig entscheiden, wo und wie wir Strom sparen wollen. Ich wehre mich vehement dagegen - Richard Aschberger hat es bereits gesagt - dass man versucht, wieder irgendwelche Zwangsmassnahmen einzuführen und damit vor allem dunkle Strassen in den Gemeinden, durch die junge Frauen kaum noch gehen dürfen, gefördert werden. Zum Thema der Fahrlässigkeit möchte ich sagen, dass es für mich die Politik von Mitte-Links ist, die in der vergangenen Zeit genau die Situation provoziert hat, in der wir uns jetzt befinden, nämlich in der einer möglichen Strommangellage.

Thomas Studer (Die Mitte). Der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass der Auftrag nicht so formuliert ist, dass jemandem etwas vorgeschrieben wird. Wir haben erkannt, dass das in der Hoheit der Gemeinden liegt. Ich habe zu unseren Leuten gesagt, dass wir in Selzach etwas machen müssen, weil ich sonst schlecht dastehe. So haben wir an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, das zu machen, was wir machen können. Wir schalten nun die Beleuchtungen aus, die möglich sind. Es gibt Ringe, auf die man Einfluss nehmen kann und die Sicherheit noch immer gewährleistet ist. Wir haben auch gesagt, dass wir das am Wochenende nicht machen, weil dann mehr Menschen zu später Stunde unterwegs sind. Das haben wir also gemacht und die Umstellung auf LED ins Budget aufgenommen. Das muss die Gemeindeversammlung aber selbstverständlich noch genehmigen. Dann wird das in den nächsten zwei Jahren umgesetzt. Beat Künzli hat selbstverständlich recht. Uns geht es nicht darum, dass wir hier in die Gemeindeautonomie eingreifen. Vom Amt für Verkehr und Tiefbau kam ein Schreiben, mit dem die Gemeinden darauf hingewiesen wurden, welche Sicherheitsvorschriften beim Ausschalten einzuhalten sind. Ich habe mit Peter Heiniger ein längeres Gespräch dazu geführt und natürlich setzen wir uns nicht darüber hinweg, vielleicht im Graubereich. Die Erkenntnis ist aber, dass wir hier vorwärtsmachen müssen. Es gibt gewisse Hürden, auch gesetzliche Vorschriften, die wir überdenken und uns überlegen müssen, ob sie noch zeitgemäss sind oder ob sie uns im Weg stehen. Wenn wir energetische, umweltschützende Massnahmen, die es dringend braucht, umsetzen wollen, stehen uns oftmals banale Gesetze im Weg. Mit unserem Auftrag wollen wir auch dieses Umdenken ein wenig provozieren. Das ist nun dabei herausgekommen. Fühlen Sie sich nun nicht betupft. Selbstverständlich schreiben wir Ihnen nichts vor. Der Weg muss aber in diese Richtung gehen. Dabei kommen immer wieder Baustellen zum Vorschein, die man beheben können und entscheiden muss, was am wichtigsten ist. Geht es um die Umwelt, geht es um das Energiesparen oder geht es darum, dass man morgens um 04.00 Uhr ohne das kleinste Risiko im Dorf herumtorkeln kann? Ich bitte Sie, ein wenig vernünftig und pragmatisch zu sein. Sie können den Auftrag unterstützen, das schadet Ihnen nicht.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Thomas Studer hat Beat Künzli in einem Punkt recht gegeben. In einem anderen Punkt hat er aber überhaupt nicht recht. Das Problem ist seit mehr als 40 Jahren bekannt. Seit mehr als 30 Jahren weiss man auch, was man machen müsste. Es wurde aber jahrzehntelang nichts gemacht. Es brauchte eine Katastrophe, damit man endlich in die Gänge gekommen ist. Als es anschlies-

send an die Umsetzung gegangen ist, haben einige politische Richtungen versucht, diese zu blockieren, zu verhindern und zu verschleppen. Das ist das Problem, das wir haben.

Josef Fluri (SVP). Ich habe zwar gedacht, dass ich mich in dieser Session ein wenig zurückhalte, das ist aber für einen Herzblutpolitiker wie mich relativ schwierig. Wir müssen noch kurz die Geschichte des Ganzen betrachten. Vor der Abstimmung im Jahr 2017 - wenn hier jetzt auf der SVP herumgehackt wird - haben wir vor dem Kaltduschen gewarnt. Wir haben davor gewarnt, dass wir plötzlich zu wenig Energie haben werden, und zwar bevor der Krieg ausgebrochen ist. Dieser hat das Ganze noch ein wenig beschleunigt. Ich möchte Sie daran erinnern - ich kann es fast auswendig - was die Energieministerin damals gesagt hat. Sie hat gesagt, dass die Versorgungssicherheit nicht in Frage gestellt sei und dass es keine Unsicherheiten gäbe, weil alle europäischen Staaten in den nächsten 20 Jahren genügend Strom produzieren werden. Weiter hat sie gesagt, dass wir auch bis in die 1970er Jahre ohne Kernkraftwerke gelebt haben oder dass wir es einfach anders organisiert haben. Sie hat aber missachtet, dass damals 6 Millionen Menschen in der Schweiz gelebt haben. Jetzt sind es mehr als 8 Millionen Menschen. Die Tendenz ist steigend. Es wurde auch versprochen, dass ihre hochgelobte Energiewende 40 Franken pro Jahr kostet. Heute wissen wir, dass das bei Weitem nicht reicht. Jahrelang wurde die Staumauer am Grimsel verhindert, so auch andere Projekte wie die Gornergletscher-Staumauer usw. Heute ist wenigstens ein Runder Tisch einberufen worden, an dem man über 15 bundesweite Projekte diskutiert. Es geht aber viel zu langsam. So viel zum Geschichtlichen. Mir ist auch klar, dass es nichts nützt, recht zu haben. Wir müssen jetzt aber aus den Fehlern lernen. Beim vorliegenden Auftrag reden wir über einige Kilowattstunden, die wir einsparen wollen. Ich mache ein praktisches Beispiel: Mümliswil hat vor zwölf Jahren, als noch keine Rede von einer Energiekrise war, die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet, um zu schauen, wie viel Energie man sparen kann. Wie viel wir gespart haben, weiss ich nicht mehr auswendig. Man hat den Versuch während drei Monaten durchgeführt, von Mitternacht bis am Morgen um 05.00 Uhr. Sie können sich gar nicht vorstellen, was damals in der Bevölkerung abgegangen ist. Wir haben Briefe erhalten, was wir uns eigentlich erlauben würden, das Dorf zu verdunkeln, wenn Söhne und Töchter nach Hause kommen. Beat Künzli hat die Frauen erwähnt, die morgens um 04.00 Uhr vom Ausgang nach Hause kommen und im Saal wurde gelacht. Das ist heute aber so und ich bitte Sie, das nicht zu vernachlässigen. Auf Kosten der Sicherheit darf man das nicht machen. Unsere Förster und Wildhüter wissen, dass man am Morgen um 02.00 Uhr durch das Dorf hindurch fahren konnte und Füchse gesehen hat. Sie müssen wissen, dass es genau einen Monat dauern wird, bis Sie die Füchse und Dachse im Dorf haben werden, wenn Sie kein Licht mehr haben (*Unruhe im Saal*). Wir können hier zwar über diese Pflasterlipolitik diskutieren und Sie können dem Auftrag zustimmen. Ich stimme ihm ganz sicher nicht zu, weil es nichts bringt. Es gibt nur eins: Kurzfristig müssen wir das machen, was wir können - die Photovoltaik und eventuell noch ein Wasserkraftwerk fördern. Mittelfristig brauchen wir, so verrückt es auch ist, mehr Biogasanlagen, wenn wir die Dekarbonisierung vorwärtstreiben wollen. Zudem müssen wir im Kerngesetz die Forschungsverbote aufheben, damit wir wieder forschen können. Wahrscheinlich ist es so, weil es langfristig nur die Variante gibt, dass wir den Strom von aussen nehmen, denn die Gas-sicherheit ist nicht gewährleistet. Oder wir forschen, damit wir im Jahr 2040 oder 2050 eventuell wieder ein neues Kernkraftwerk haben. Das bedingt mittelfristig aber, dass wir unsere Kernkraftwerke so aufrüsten, damit wir sie länger in Betrieb haben können. Ansonsten werden wir der Strommangellage nicht Herr. Da können Sie Photovoltaikanlagen bauen, so viel Sie wollen. Die Elektrifizierung unseres Strassenverkehrs (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) braucht etwa 14,5 Terrawatt. Das ist rund eineinhalb Mal so viel, wie das Kernkraftwerk Leibstadt im Jahr produziert. Das muss man sich vor Augen führen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Ich bin froh, dass Josef Fluri noch gesagt hat, dass man in Solaranlagen und in die Wasserkraft investieren muss. Wir können uns hoffentlich darauf einigen, dass die Zukunft der Energie erneuerbar, CO₂-los, unabhängig und sicher sein muss. Es ist wohl klar, dass es mit dem einen oder anderen Faktor immer wieder mal schwierig sein wird, auch in Bezug auf die Energiewende. Der Übergang braucht seine Zeit und deshalb hat die Schweizer Energiewende vorgesehen, dass die AKW so lange betrieben werden können, wie sie sicher sind. Das ist auch der Fall. Ich denke nicht, dass die Energiewende zur jetzigen Situation beigetragen hat. Im Gegenteil, wäre uns die Energiewende vorher gelungen, wären wir jetzt nicht in dieser Situation. Ich möchte kurz den SVP-Bundesrat Guy Parmelin zitieren, der gesagt hat, dass jede Kilowattstunde zählt. Darum geht es auch in diesem Auftrag. Es ist ein Appell an uns alle und nimmt uns als Kanton, als Gemeinden und als Vorbilder in die Pflicht. Dem sollten wir nachleben.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Wir teilen die Aussage bezüglich des Vollblutpolitikers mit Josef Fluri. Er hat einige Fragen aufgeworfen und war nicht sicher, wie die Antworten lauten. Ich kann ihm diese geben, zumindest was Luterbach betrifft. Würde man die Beleuchtung in Luterbach konsequent ausschalten, könnte man den Steuersatz um einen Steuerpunkt senken. Schmunzeln muss ich über seine Fuchs-Aussage. Ich weiss nicht, wie abgelegen er Mümliswil tatsächlich hinstellt. Wir haben die Füchse bereits jetzt im Dorf. Wir machen die Feststellung, dass sie insbesondere dort sind, wo es Licht hat. Weiter hat Josef Fluri Doris Leuthard wunderbar zitiert. Bis dorthin war alles richtig. Der Punkt ist aber der: Hätte man die Energiestrategie umgesetzt, wäre auch das eingetroffen, was man versprochen hat. Man ist aber gar nicht dazu gekommen, sie umzusetzen, weil sie blockiert wurde.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Da es keine weiteren Sprecher gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0190/2022

Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin des Obergerichtes für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 877)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 93
 Gültige Stimmzettel: 91
 Leer: 1
 Absolutes Mehr: 47

Gewählt wird mit 90 Stimmen: Rolf von Felten

WG 0108/2022

Wahl der leitenden Haftrichterin oder des leitenden Haftrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 877)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 93
 Gültige Stimmzettel: 88
 Leer: 1
 Absolutes Mehr: 45

Gewählt wird mit 87 Stimmen: Raphaela Schumacher

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich gratuliere den beiden Gewählten zu ihrer Wahl.

AD 0159/2022

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangel- lagen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 6. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Oktober 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit es im Kanton Solothurn nicht zu Strommangel-
lagen kommt, welche zu kontrollierten und/oder unkontrollierten Unterbrüchen in der Stromversorgung für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen führen. Dabei soll der Regierungsrat nicht nur auf Massnahmen von Bund und Energieversorgern abstützen, sondern zusammen mit Grossverbrauchern (Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Jahr [kWh/a], respektive 0.1 Gigawattstunden pro Jahr [GWh/a]) im Kanton aktiv nach Lösungen suchen und diese mit anderen Kantonen koordinieren.

2. *Begründung:* Stromunterbrüche sind für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen teuer und müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Grossverbraucher spielen eine massgebliche Rolle beim Entstehen von Mangel-
lagen, da sie rund 20 % des Stroms im Kanton Solothurn verbrauchen. Eine Strommangel-
lage ist bereits im Winter 2022/23 ein realistisches Szenario und hätte für den Kanton Solothurn und die Schweiz schwerwiegende Folgen.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 7. September 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Stromknappheit und in der Folge hohe Strompreise sind eine ernsthafte Bedrohung für den Kanton Solothurn und den Wohlstand der gesamten Schweiz. Eine Strommangel-
lage bei der es zu Stromunterbrüchen kommt, würde schwerwiegende Folgen verursachen, die es zu verhindern gilt. Die drohende Energiemangel-
lage gegen Ende Winter stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Für die Bewältigung einer Strommangel-
lage ist grundsätzlich und in jeder Hinsicht sinnvollerweise, der Bund zuständig. Unter der Leitung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) arbeiten Bund, Kantone, Gemeinden, Swissgrid, ElCom, Energieversorger und die Branchenverbände in verschiedenen Gremien eng zusammen, um eine stabile Stromversorgung auch in diesem Winter jederzeit sicherzustellen. Die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) wird aktiv, wenn eine Strommangel-
lage eintritt. OSTRAL wurde vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) geschaffen und untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes. Sie setzt im Falle einer Strommangel-
lage Massnahmen um, welche der Bundesrat beschlossen hat. Stromkontingentierungen betreffen Grossverbraucher, also Stromkunden, die über 100 MWh pro Jahr verbrauchen. Dabei werden Grossverbraucher individuell dazu verpflichtet, eine gewisse Strommenge einzusparen. Grossverbraucher spielen in der Stromversorgung grundsätzlich eine besondere Rolle. Sie werden deshalb vom Bund direkt in die Zusammenarbeit mit eingebunden. So läuft zum Beispiel in der aktuellen Phase der freiwilligen Sparappelle eine sehr gezielte Informations-
kampagne für Grossverbraucher. Ebenso sind Grossverbraucher über die bestehenden Kanäle auf politischer, strategischer und operativer Ebene eng in die Festlegung von möglichen Bewirtschaftungs-
massnahmen wie z. B. Verbrauchseinschränkungen oder Kontingentierung einbezogen. Es ist wichtig, dass Unternehmen vorausschauend Überlegungen anstellen, wie sie mit einer Strommangel-
lage umgehen würden und welche Massnahmen sie vorsorglich treffen können. Dazu hat OSTRAL die Broschüre «Eine gute Vorbereitung lohnt sich – Informationen der OSTRAL für Grossverbraucher» herausgegeben die dazu dient Grossverbrauchern zu Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine mögliche Strommangel-
lage zu unterstützen.

Dennoch befinden wir uns in einer noch nie dagewesenen Situation und niemand weiss genau, was gegen Ende Winter tatsächlich auf uns zukommen wird. Ob die französischen Kernkraftwerke wie versprochen noch in diesem Jahr wieder ans Netz gehen können und sich so die Strompreise schnell genug erholen werden, das vermag zur Zeit niemand genau abzuschätzen. Der Regierungsrat geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass auf die Kantone grosse Herausforderungen zukommen werden. Um auf möglichst alle Szenarien und Eventualitäten bestmöglich vorbereitet zu sein, haben wir den «Sonderstab Energie» gebildet. Der Sonderstab soll als zentrales Koordinations- und Informationsgremium sicherstellen, dass der Regierungsrat rasch und je nach Problemstellung gezielt auf der richtigen Ebene die notwendigen Entscheide treffen und die nötigen Massnahmen umsetzen kann. Der «Sonderstab

Energie» analysiert die aktuelle Situation laufend, erarbeitet mögliche Massnahmen und bereitet das Krisenmanagement situativ vor. Der «Sonderstab Energie» ist intern und extern breit aufgestellt. Er stellt damit sicher, dass Entscheidungen innerhalb der bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten rasch bewältigt werden können. Im Stab befinden sich kompetente Vertreterinnen und Vertreter der Solothurner Handelskammer (SOHK), des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes (kgv), des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie Vertretungen der Energieversorgungsunternehmen, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, der Gesundheits- und sozialmedizinischen Institutionen und je nach Bedarf weiterer wichtiger Stakeholder. Ebenfalls fix im Sonderstab vertreten ist der Chef des Kantonalen Führungsstabes (KFS). Bei einer Strommangellage ist der Handlungsspielraum der Kantone gering. Im «Sonderstab Energie» werden wir Massnahmen erörtern, die uns im Rahmen der gegebenen Kompetenzen noch zustehen.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zu erörtern.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. Oktober 2022 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zur Vermeidung und zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auszuarbeiten und umzusetzen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Auch hier geht es um das Thema Strommangellage. Im Vergleich zum vorhergehenden Auftrag ändern wir aber die Flughöhe ein wenig und gehen zwei oder drei Etagen höher. Dieser Auftrag ist breiter gefasst, denn er fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit es im Kanton nicht zu einer Strommangellage kommt. Dabei soll der Kanton mit den Grossverbrauchern Lösungen suchen und sich mit anderen Kantonen koordinieren. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort die Herausforderungen im Bereich der Stromversorgung. Er weist aber auch darauf hin, dass die Kompetenzen vor allem auf Bundesebene liegen, dort Massnahmen ergriffen werden können und der Kanton eher wenig machen kann. Trotzdem hat der Kanton Solothurn den Sonderstab Energie eingesetzt. Dieser ist hauptsächlich ein Koordinations- und Informationsgremium. Wir haben den Auftrag am 21. Oktober 2022 in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beraten. Es stand ausser Diskussion, dass der Handlungsbedarf sehr gross ist. Dieser ist ausgewiesen und das Thema Strommangellage ist gemäss Einschätzung des Bundes das grösste Risiko, das wir heute haben. Der Bund geht davon aus, dass das Risiko und der Schaden, der durch eine Strommangellage entsteht, grösser sind als der Schaden, der durch eine Pandemie entsteht. Mit der Pandemie haben wir nun gewisse Erfahrungen gemacht. In Zahlen ausgedrückt: Der Bund geht davon aus, dass der Schaden über 100 Milliarden Franken betragen könnte, wenn eine Strommangellage eintreten und länger andauern würde. Es gibt ein Konzept des Bundes, wie man mit einer Strommangellage umgeht. Im Konzept sieht man, dass es harte Massnahmen sind. Aktuell haben wir die Werbung für freiwillige Stromsparmassnahmen. Die zweite Stufe wären die Verbrauchseinschränkungen im Komfortbereich. Hier würde man beispielsweise Aufzüge oder Rolltreppen abschalten. Danach würde es noch härter werden. Die dritte Stufe wäre die Kontingentierung des Stromverbrauchs für Grossverbraucher. Die letzte Stufe wäre nochmals sehr einschneidend, nämlich die zyklische Netzabschaltung. Dann würden beispielsweise ganze Quartiere oder Gemeinden während vier Stunden vom Netz genommen. Das sind Massnahmen oder Situationen, wie wir sie nur von Entwicklungsländern kennen, wenn man keinen Strom hat. Das zeigt, dass man alles daransetzen muss, um eine Strommangellage verhindern zu können, denn die Massnahmen wären für die Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaft sehr negativ. Der Bund hat in den letzten Monaten unter diesem Druck sehr viele Massnahmen ergriffen, um eine Strommangellage verhindern zu können. Er hat sehr viel Geld für eine Wasserkraftreserve ausgegeben. In Birr im Kanton Aargau steht jetzt ein Notkraftwerk, das mit Heizöl betrieben werden würde. Private und Branchen haben sich ebenfalls gerüstet. Man muss aber auch davon ausgehen, dass das Thema der Strommangellage am Ende des Winters 2023 nicht vom Tisch sein wird. Es wird sogar noch brisanter, weil der Stromverbrauch in den nächsten Jahren aufgrund der Dekarbonisierung und durch andere Entwicklungen steigen wird. Gemäss Bund wird der Strombedarf bis zum Jahr 2050 um etwa 30 % steigen. Das heisst, dass wir massiv mehr Strom brauchen, um den Bedarf decken zu können. So

sind alle in der Pflicht, auch der Kanton, obwohl viele Massnahmen auf Bundesstufe liegen. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch gesagt. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir aber klar hervorgehoben, dass der Kanton ebenfalls in der Verantwortung steht. Auch er kann Massnahmen ergreifen, indem er beispielsweise den Zubau von Energieproduktionskapazitäten beschleunigt, die Bewilligungsverfahren anpasst, Hürden abbaut und Förderungen spricht. Der Kanton hat eine wichtige Rolle in der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und den Unternehmen. Schlussendlich kann sich der Kanton Solothurn auch mit anderen Kantonen absprechen und beim Bund ein koordiniertes Lobbying aufziehen, um im Sinne unseres Kantons Einfluss zu nehmen. Das Thema ist sehr relevant und deshalb haben wir als Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt, dass wir alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um die Versorgungssicherheit gewährleisten und damit eine Strommangellage mit den erwähnten harten Bewirtschaftungsmassnahmen verhindern zu können. Aus diesem Grund haben wir einen geänderten Wortlaut beschlossen, einen Wortlaut, der verbindlich formuliert ist. Wir fordern, dass der Kanton Massnahmen zur Verhinderung einer Strommangellage respektive zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage ausarbeitet und umsetzt. Mit dieser Formulierung wollen wir der Notwendigkeit Ausdruck geben, dass es wichtig ist, dass der Regierungsrat alles macht, was möglich ist. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den geänderten Wortlaut einstimmig erheblich erklärt. Zum Schluss kann ich sagen, dass auch die FDP, die Liberalen-Fraktion dem geänderten Wortlaut zustimmen wird.

Matthias Anderegg (SP). Dieser Auftrag nimmt ein ausserordentlich wichtiges Thema auf. Wir haben beim vorherigen Traktandum ideologische Voten gehört, aber eigentlich wäre bei diesem Thema Pragmatismus gefragt. Der Auftrag verlangt, Massnahmen zu ergreifen und aktiv nach Lösungen zu suchen, um eine Strommangellage zu verhindern. Eine Strommangellage - wir haben es bereits gehört - hätte verheerende Konsequenzen für die Bevölkerung und für unsere Wirtschaft. Dass man dabei vor allem auch die Grossverbraucher ins Visier nimmt, liegt in der Natur der Sache. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung richtig feststellt, sind die Stromknappheit und die hohen Strompreise eine ernsthafte Bedrohung und hätten für unseren Kanton sowie für das ganze Land gravierende Folgen. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird bereits im zweiten Abschnitt prominent darauf hingewiesen, dass - ich zitiere: «grundsätzlich und in jeder Hinsicht sinnvollerweise der Bund zuständig ist.» Das mag sein, der Auftrag zielt im Wortlaut aber explizit auf den Handlungsspielraum des Kantons. Zum Thema der Grossverbraucher wird auf eine Broschüre der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) hingewiesen. Die Broschüre macht Grossverbraucher, notabene auf freiwilliger Basis, darauf aufmerksam, dass sie für allfällige Vorbereitungsmaßnahmen unterstützt werden. Keine einzige konkrete Massnahme ist weder aufgeführt noch angehängt. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass diese Ausgangslage bei Weitem nicht ausreichend ist und dass akuter Handlungsbedarf besteht. Weiter wird in der Antwort auf den Sonderstab Energie hingewiesen. Dieser analysiere die aktuelle Situation laufend und erarbeite mögliche Massnahmen. Gemäss meinem Wissensstand hat sich dieser Sonderstab nur ein einziges Mal zusammengesetzt. Was genau dabei herausgekommen ist, wissen hier im Saal nur diejenigen, die dort mit dabei sind. Ob diese Vorgehensweise der aktuellen Situation Rechnung trägt, muss jeder selber entscheiden. Wir sind der Meinung, dass das nicht genügt. Erstens läuft uns die Zeit davon und zweitens möchten auch wir gerne wissen, was jetzt konkret eingeleitet wird. Den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen wir einstimmig und danken Martin Rufer. Es geht nicht darum, Massnahmen zu erörtern, sondern zu handeln und Massnahmen auszuarbeiten. Das Umsetzen ist das Gebot der Stunde und nicht das Erörtern. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag im geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig unterstützen.

Johannes Brons (SVP). Ich habe die Regierungsrätin Brigit Wyss schon beim Thema der Dekarbonisierung gefragt, ob ein Konzept für ein Strom-Blackout besteht. Scheinbar macht es keinen grossen Sinn, wenn jeder Kanton selber Strategien ausarbeitet. Der Kanton Solothurn kann nicht viel machen, weil der Bund massgebend ist. Die Kantone führen bestenfalls aus. Die Lage ist zwar angespannt, aber - ich sage es nochmals - wir haben zurzeit genügend Strom und es wird weiterhin viel Strom ins Ausland exportiert. Rationalisierungsübungen sind im Moment nicht angesagt. Die Stromproduktion ist aber mittel- und langfristig durch den Ausbau von allen Produktionsformen sicherzustellen. Auf die heutige angespannte Lage hat die SVP seit Jahren immer wieder hingewiesen. Ich muss nicht sagen, wem wir die heutige Lage zu verdanken haben. Ich denke, dass das auch die Bevölkerung weiss. Ich demontiere ganz sicher nicht meine alte Ölheizung, wenn noch nicht einmal sichergestellt ist, ob wir in Zukunft genügend Strom haben. Die SVP-Fraktion wird den dringlichen Auftrag einstimmig ablehnen.

Thomas Lüthi (glp). Unsere Fraktion unterstützt die Stossrichtung, die in diesem Auftrag vorgegeben wird. Um eine Strommangellage zu verhindern, braucht es alle Akteure. Diese müssen gut miteinander vernetzt sein, um mit geklärten Aufgaben und Kompetenzen arbeiten zu können. Die Wirtschaft ist in diesem Prozess klar als Partner und wichtiger Player in die relevanten Abläufe miteinzubeziehen. Ich bin sicher, dass die Betriebe für Massnahmen offen sind, die sie treffen können, wenn man sie früh in die Überlegungen miteinbezieht und ihnen die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt. Weiter sind wir uns einig, dass das Szenario einer drohenden Strommangellage wohl auch im März/April 2023 nicht abgeschlossen sein wird. Wir werden diese Szenarien auch für die nächsten Winter vorbereiten und in der Hinterhand haben müssen. In der Zwischenzeit müssen wir parallel dazu den Gesamtenergieverbrauch deutlich senken und den Zubau von erneuerbaren Energiequellen klar verstärken und beschleunigen. Erst dann wären wir aus Sicht der glp-Fraktion bei einem ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz, um diese Herausforderungen erfolgreich meistern zu können. Josef Fluri möchte ich sagen, dass wir in Betracht ziehen könnten, die Fuchskadaver energetisch in Biogasanlagen zu verwerten, wenn denn das alles nicht hilft. So könnten wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Das machen wir aber erst dann, wenn wir die anderen Möglichkeiten probiert haben. Die glp-Fraktion unterstützt den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig, der von ausarbeiten und umsetzen spricht, statt von erörtern, so wie das der Wortlaut des Regierungsrats wollte. Der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wird aus unserer Sicht dem Grundgedanken des Auftrags und der Brisanz der aktuellen Lage deutlich besser gerecht.

Myriam Frey Schär (Grüne). Das meiste, das wir bereits beim letzten Traktandum gesagt haben, gilt auch für diesen Auftrag. Meine Vorredner haben schon recht umfassend ausgeführt, warum es eine gute Idee ist, auch dieses Mal Ja zu sagen. Wir finden es richtig, dass der Kanton auch hier seinen Handlungsspielraum ausschöpft und sich wo immer möglich einbringt, um zusammen mit der Bundesverwaltung Strommangellagen zu verhindern. Wir begrüßen die Bildung des Sonderstabs Energie und wir hoffen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen auf Bundesebene. Wenn es möglich wäre, den Rat oder zumindest die Fachkommissionen periodisch über die Aktivitäten des Sonderstabs zu informieren, würden wir das natürlich schätzen. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Es ist richtig, dass wir uns darum kümmern müssen, wie unser Kanton mit einer allfälligen Strommangellage umgeht. Matthias Anderegg hat in seinem Votum auch unsere Bedenken bezüglich der Energieversorgung, vor allem was die Produktionsstätten im Kanton anbelangt, zum Ausdruck gebracht. Deshalb verzichte ich darauf, dies nochmals zu machen. Auch wenn wir wissen, dass der Zuständigkeitsbereich beim Bund liegt, sind wir trotzdem der Meinung, dass der Kanton in einem weiteren Bereich sehr in der Verantwortung ist. Ich denke hier an unsere öffentlichen Werke wie beispielsweise Wasser oder Abwasser. Auch diese sind darauf angewiesen, dass wir eine kontinuierliche Stromversorgung sicherstellen können. Deshalb sind wir der Meinung, dass der abgeänderte Auftrag, so wie er jetzt im Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorliegt, unterstützt werden kann. Wichtig ist der Hinweis, den Thomas Lüthi gemacht hat. Das wird keine vorübergehende Angelegenheit sein. Wir werden länger damit beschäftigt sein, in erster Linie deshalb, weil die entsprechenden Abkommen mit unseren Partnern ringsum nicht mehr vorhanden oder ausgelaufen sind. Wir hängen diesbezüglich ziemlich in der Luft. Ist ein Überschuss vorhanden, ist es ein kleineres Problem. Wenn kein Überschuss mehr vorhanden ist, wird es zu einem Problem. Es ist gut, wenn wir uns über unser Verhalten gegenüber dem umliegenden Ausland Gedanken machen. Im Moment haben wir in der Schweiz noch ein gewisses Pfand, weil der Strom für Italien teilweise durch unser Land fliesst. Aber man weiss, dass Leitungen ringsum gebaut werden. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir ignorieren das und laufen wirklich in einen Hammer, weil wir nicht so schnell ein Atomkraftwerk, auch der neuesten Technologie, haben werden. Ein kleiner Hinweis: Ein Forschungsverbot gibt es in der Schweiz nicht. Forschen darf man, bauen darf man im Moment aber nicht. Trotzdem ist es so, dass wir uns ernsthaft Gedanken machen müssen und dass uns diese Lage noch eine Weile beschäftigen wird. Was in diesem Zusammenhang im Verantwortungsbereich des Kantons liegt und wo er noch stärker aktiv werden muss, ist das Sparen. Auch wenn dies teilweise angezweifelt wird, so gibt es doch ein sehr grosses Sparpotential. Die für die Elektromobilität benötigten Terawattstunden könnten mit dem Einbau von Duschbrausen, durch die nur so viel Wasser fliesst, das es braucht, um angenehm duschen zu können, schon fast kompensiert werden. Es gibt also viele Möglichkeiten. Ich ziehe auch immer gerne die Wasserversorgung zum Vergleich heran. Bei dieser haben wir es fertiggebracht, dass wir heute weniger Wasser als nach dem 2. Weltkrieg verbrauchen. Beim Strom verbrauchen wir rund um den Faktor

4 mehr. Unsere Fraktion wird dem Auftrag in der Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zustimmen.

Simon Michel (FDP). Als Erstunterzeichner nehme ich gerne Stellung zu diesem Geschäft. Ich vertrete auch einen der 600 Grossverbraucher im Kanton. Wir verbrauchen pro Jahr rund 50 Gigawattstunden. Das entspricht dem Strom der Städte Grenchen und Solothurn, also relevant viel. Ich bin aber nicht der einzige Vertreter der Grossverbraucher hier im Saal. So vertreten auch Samuel Beer der Helion Energy AG und rund zehn Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen Grossverbraucher. Um diese 600 Grossverbraucher geht es. Ich danke Martin Rufer herzlich für die Zusammenfassung des Geschäfts. Obschon wir von einer Entspannung reden und lesen und die OSTRAL-Stufe 4 eher unwahrscheinlich ist, werden wir im Winter 2022/2023 mit grosser Wahrscheinlichkeit die OSTRAL-Stufe 3 erleben. Mit anderen Worten: Die 600 Grossverbraucher werden kontingentieren müssen, damit es in der Gemeinde Mümliswil im Februar/März nicht dunkel wird und wir das Abschalten während vier Stunden verhindern können. Das wäre ein Versagen von Staat, Politik und Verwaltung. Es geht also darum, dass wir die 600 Grossverbraucher unterstützen und Kontingentierungspläne zur Verfügung stellen. Diese brauchen wir jetzt. Dabei hilft der Bund nicht, denn es ist ein lokales Problem. Die 20 Netzbetreiber im Kanton Solothurn, die 107 Gemeinden und die 600 Grossverbraucher müssen sich organisieren. Die Kontingentierungspläne müssen wir hier im Kanton organisieren und verteilen. Deshalb bin ich Regierungsrätin Brigit Wyss für das klare Handeln und für die Installation der Taskforce Energie dankbar. Es ist richtig, dass wir uns erst einmal zusammengesetzt haben. Wir werden uns nächste Woche ein zweites Mal treffen und Speed aufnehmen. Wir müssen die Netzbetreiber zwingen, uns die Pläne zu übergeben, damit wir planen können. Wir müssen wissen, wann wir die Mitarbeitenden nach Hause schicken können, wann wir die Produktionsanlagen abstellen können und wann wir in den Gemeinden weniger Strom brauchen müssen. Es geht also um das praktische Umsetzen. Ich ziehe meinen Wortlaut zugunsten des Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurück und danke für das ernsthafte Aufnehmen des Geschäfts.

Hardy Jäggi (SP). Wir diskutieren nun seit einer Stunde über das Energiesparen, sprechen vom Dimmen und vielem weiterem. Die Gemeinden wurden von der Energiedirektorenkonferenz dazu aufgerufen, in den Schulhäusern in den Toiletten das Warmwasser abzustellen, weniger zu heizen, auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten usw. Das ist alles schön und gut. Ich kriege aber einen solchen Hals, wenn ich sehe, dass hinter der Rythalle im Winter während eines Monats ein Zelt aufgestellt wird, das mit extrem viel Energie geheizt werden muss, nur damit dort irgendwelche Aufführungen stattfinden können. Dabei könnten diese genauso gut im Konzertsaal oder in einer anderen Halle aufgeführt werden. Hier wird verblödet für nichts Energie verbraucht. Ich habe wirklich einen solchen Hals, wenn wir dann stundenlang über Kleinigkeit diskutieren und dort wesentlich mehr Energie herausgebuttert wird. Dort sollte man ansetzen und solche Veranstaltungen im Winter verbieten.

Markus Dick (SVP). Nicht verzagen, Politiker fragen. Nachdem die Politik die aktuelle Krise zu einem guten Teil mit verursacht hat, will sie sich jetzt als Retter in der Not aufspielen. Der Originaltext, der ursprüngliche Text des Regierungsrats sowie der Text der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind im Grunde genommen absolut unnötig. Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass uns der «Pfuus» nicht ausgeht? Ist es nicht das, was wir als Minimum erwarten, wissend dass es auf Kantonsstufe eine kantonale Katastrophenvorsorge gibt, dass wir einen kantonalen Führungsstab und auf Bundesstufe den Bundesstab Bevölkerungsschutz und wirtschaftliche Landesversorgung usw. haben? Eigentlich sollte überall vorausgedacht worden sein. Eigentlich sollte all das eine Selbstverständlichkeit sein und wir müssten uns über dieses Thema nicht bereits seit einer Stunde unterhalten, weil es einfach gemacht wird. Warum machen wir es doch? Haben wir vielleicht nicht volles Vertrauen in diejenigen, die uns führen? Die Frage ist gegeben. Ist der 28. September 2022 für ein erstes Treffen des Energie-Sonderstabs früh genug, wenn man erwartet, dass uns der Kanton diese Leistungen gewährleistet? Die Sicherheit ist eines der fundamentalsten Anliegen jeder Gesellschaft. Wir haben in der Schweiz aber festgestellt, dass seit der Armeeabschaffungsinitiative im Jahr 1989 das sich Einsetzen für Sicherheitsbelange - sei es für das Militär oder für den Bevölkerungsschutz - immer unpopulärer wurde und immer weniger Rückhalt genossen hat, bei der Regierung und bei den Politikern, also bei all denjenigen, die eigentlich für die Vorsorge zuständig sind. Machen wir uns keine Illusionen - die Politik ist in der Vorsorge am meisten gefragt. Jetzt, in der Krise, müssten die Leute eigentlich arbeiten und ihre Pläne abspulen können, die sie in unserem Auftrag vor der Krise vorbereitet haben. Offenbar gibt es hier aber gewisse Unsicherheiten. Zudem verschliessen wir auch die Augen vor tatsächlichen Problemen. Johannes Brons hat es angesprochen. Bei der Debatte zur Dekarbonisierung des ÖV wurde wie-

derholt angesprochen, dass der Energiemangel ein grosses Thema ist. Trotzdem verschliesst man die Augen und fährt auf der gleichen Schiene weiter, alles mit «Chlöpfen», von denen uns niemand garantieren kann, ob man diese in einigen Monaten oder Jahren überhaupt noch bewegen kann. Wir fantasieren über den Einbau von Leerrohren zur Stromversorgung von Elektroautos, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem noch niemand erklären kann, woher all dieser Strom kommen soll. Es ist nicht nur, dass man sagt, dass mehr elektrisch passieren soll. Wir sorgen auch dafür, dass wir immer mehr sind, die elektrisch konsumieren. Der Bevölkerung wurde immer vorgegaukelt, dass es überhaupt kein Problem sei. Und was sagt man ihr jetzt? Spart Strom, duscht zu zweit, am besten kalt und zahlt für das wenige, das euch zur Verfügung steht, mehr. Simon Michel möchte ich sagen, dass das selbstverständlich sehr wichtige Fragen und wir alle darauf angewiesen sind, dass die Wirtschaft funktionieren kann und den Strom hat. Das ist aber Teil der Selbstverständlichkeit, die wir erwarten. Die Politik hat die Vorsorge zu gewährleisten und muss nicht in der Krise meinen, sie müsse diejenigen, die sich damit beschäftigen sollten, mit Aufträgen und Stellungnahmen in Beschlag nehmen, so dass ihnen gar keine Zeit bleibt, um sich dem wesentlichen Problem zu widmen. Es ist aber anzunehmen, dass jetzt - wie bei Corona auch - (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) ein dringlicher Auftrag den anderen ablösen wird. So wird es weitergehen. Deshalb: Machen wir vor der Krise, was nötig ist, und lassen wir jetzt die Profis arbeiten.

Urs Huber (SP). Etwas habe ich während der ganzen Debatte nicht verstanden und habe deshalb eine Frage. Markus Dick hat gesagt und das denke auch ich, dass es selbstverständlich ist, dass der Regierungsrat das machen muss. Man kann also auch sagen, dass der vorliegende Auftrag selbstverständlich ist. Das soll der Regierungsrat machen. Ich habe bei keinem einzigen Votum herausgefunden, was denn dagegenspricht, dass die SVP-Fraktion dem Auftrag zustimmt. Es löst unser Energieproblem hinten und vorne nicht, wenn man hier alte Geschichten erzählt, denn es geht alle Fraktionen etwas an. Wir haben das Problem und wir müssen es lösen. Zum Glück sind die Mehrheiten gemacht. Aber was hindert die SVP-Fraktion daran, dem Vorstoss zuzustimmen? Ich habe nicht herausgefunden, warum sie widerspricht, ausser wegen Grundsatzgeschichten irgendwelcher Art. Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat handeln soll und alles ausser einem Ja verstehe ich nicht.

Markus Dick (SVP). Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit und deshalb ist die ganze Übung hier für nicht viel. Das muss geleistet werden und die Sicherheit der Stromversorgung muss erbracht werden. Ich muss meiner Tochter auch nicht jeden Morgen 15 Mal sagen, dass sie in die Schule gehen muss. Das weiss sie selber. Der Regierungsrat weiss ebenfalls ganz genau, dass er für den Strom sorgen muss. Die Politik hat in den letzten Jahren aber vorgegaukelt, dass wir in eine Richtung laufen können, nichts passieren wird und alles kein Problem ist. Alle Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Jetzt, nachdem man einen guten Teil selber verursacht hat, will man sich als Retter aufspielen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich fürchte, dass ich mich wiederhole. Markus Dick hat recht, dass das Problem bei der Politik liegt. Man hat die Energiestrategie in den letzten Legislaturen verschlampt. Das ist das Problem. Hätte man sie umgesetzt, hätten wir das Problem der Strommangellage nicht. Wenn man nun bei den Grundsatzdiskussionen ist und sich überlegt, ob es richtig ist zu dekarbonisieren oder nicht, hat man tatsächlich etwas noch nicht verstanden - etwas, das seit über 40 Jahren erwiesenermassen verstanden worden ist. Ich weiss, dass das bei Markus Dick noch nicht angekommen ist, denn wir haben darüber gesprochen. Das, was passiert, ist aber seit 40 Jahren eine Tatsache. Einige tun noch immer so, als ob das, was bei uns abläuft, ein Märchen ist. Es bringt nichts, länger zu warten. Wir müssen es jetzt umsetzen. Wenn es eine solche Selbstverständlichkeit ist, wie Markus Dick gesagt hat, verweise ich auf das Votum von Urs Huber.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, nicht unzählige Male zu wiederholen, was bereits gesagt wurde.

Markus Dick (SVP). Ich habe das nicht gesucht, aber wenn ich angesprochen werde, nehme ich gerne Stellung. Nach Fukushima hat man sich entschieden, im Energiebereich einen ganz anderen Weg zu gehen. Bisher konnte uns niemand erklären, wie die damals 40 % Atomenergie ersetzt werden sollen, auch die Geschwindigkeit nicht. Jetzt sind wir in der Situation, in der die Versorgung nicht mehr ausreichend ist und so laufen wir in eine Mangellage. Das ist alles.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Beinahe-Entwarnung, die gegeben wurde, muss richtig eingeschätzt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir gegen Ende des Winters in

eine schwierige Situation kommen, liegt bei etwa 90 %, aber nicht bei 100 %. Es zählt weiterhin jede Kilowattstunde, die wir sparen können. Es ist wichtig, dass wir diese jetzt sparen, damit wir diese in der zweiten Hälfte des Frühjahrs haben und genügend Wasser in den Stauseen ist. Die ganz grosse Unbekannte für diesen Winter sind die Temperaturen. Je nachdem wie kalt es wird, wird eine Mangellage früher oder später eintreten. Wir setzen alles daran, dass es zu keiner Mangellage kommt. Beim Gas haben wir eine Mangellage, beim Strom haben wir sie noch nicht. Der Bund wird die Verordnung in die Vernehmlassung geben. Uns wurde gesagt, dass dies noch vor der nächsten Session der Fall sein wird. Hinter den Kulissen findet eine riesige Auseinandersetzung statt. Es gibt ein grosses Soundingboard. Was ich im Verlauf der Diskussionen während den letzten Wochen vernommen habe, ist ein grosser Respekt vor dem ganzen System. Jemanden ab- oder zuzuschalten, ist mehr, als einfach nur einen Knopf zu drücken. Keiner weiss, was passiert, wenn wir jemanden vom Netz nehmen und nachher wieder hochfahren wollen. Das ist technisch dermassen anspruchsvoll, dass es im Moment sehr wichtig ist, dass sich alle immer wieder zusammen an einen Tisch setzen und vor allem diese technischen Probleme diskutieren. Nun spricht man darüber, wer zu 80 % an einem Strang hängt. Wir versuchen, unsere Altersheime und Spitäler nicht vom Netz nehmen zu müssen. Je nachdem an welchem Strang diese aber sind, müssen wir es in einem ganzem Quartier laufen lassen und ein anderes abschalten. Das würde zu riesigen Auseinandersetzungen führen. Es ist wirklich eine qualifizierte technische Herausforderung. Auf die Vernehmlassung des Bundes bin ich sehr gespannt und wir werden sie sicher auch im Sonderstab intensiv diskutieren. Die Energiedirektoren und -direktorinnen machen zurzeit die Vernehmlassung zum sogenannten Mantelerlass. Sie wissen, dass die Winterreserven ausgeschrieben wurden. Diese haben wir nun für sehr viel Geld. Die Energiedirektoren und -direktorinnen schlagen jetzt vor, dass man auch für die Sparmassnahmen ausschreibt. Wir müssen auch Ausschreibungen machen, damit wir wieder lernen, mit dem knappen Gut Energie - nicht nur mit dem Strom - anders umzugehen. Ich bin der Meinung, dass das ein innovativer Ansatz ist, den wir jetzt versuchen müssen. Das werde ich sicher unterstützen. Als letztes möchte ich betonen, dass der Sonderstab und der kantonale Führungsstab kein Kilowatt Strom besorgen können. Sie können keine Mangellage verhindern. Im Sonderstab - und falls es zu einer Ernstsituation kommt, im Führungsstab - können wir sie aber managen. Denn dann ist es unsere Aufgabe, dass die Blaulichtorganisationen und anderes in geordneten Bahnen weitergeht. Darauf bereiten wir uns vor. Wir können aber keine Kilowattstunde Strom produzieren.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung. Den Wortlaut müssen wir nicht mehr bereinigen. Es liegt nur noch die Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Regierungsrat	74 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0041/2022

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. August 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Dies soll einerseits eine Erhöhung der Plätze im stationären Bereich wie auch ein Ausbau der ambulanten Angebote beinhalten. Zudem soll eine Ausbildungsoffensive bei den Fachpersonen in Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden.

2. *Begründung:* Die Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz hat mit der Corona-Pandemie zugenommen, die Unterversorgung besteht aber schon länger. Die Pandemie hat diesen Notstand aber vermehrt ans Licht gebracht. Die Praxen der niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen werden von Anfragen überflutet. Der Kanton Solothurn verfügt über keine eigenen stationären Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Entsprechend ist er abhängig von den Kapazitäten der Kliniken in den Nachbarkantonen. Diese sind auch ausgelastet, was zu langen Wartezeiten führen kann. Die Gefahr, dass sich Krankheiten in dieser Zeit manifestieren und das Leid der Kinder, Jugendlichen und deren Angehörigen vergrößert, ist offensichtlich. Deshalb muss die Versorgungssicherheit für Kinder in Not schnell und unbürokratisch sichergestellt werden. Schweizweit ist eine Ausbildungsoffensive für Fachleute in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie notwendig und dringend. Und es braucht zusätzliches Geld für teilstationäre und stationäre Plätze in der ganzen Schweiz, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitnah und adäquat behandelt und betreut werden können. Das Leid für die Betroffenen und die Folgekosten für die Kantone und den Staat sind andernfalls beträchtlich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Gesamt-schweizerische Situation:* Im vorliegenden Kapitel werden zuerst die Zuständigkeiten und die Finanzierungsformen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschrieben und danach die Versorgungssituation aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

3.1.1 *Zuständigkeit:* Gemäss Art. 117a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Konkret sind die Kantone gemäss Art. 58a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) mittels Spitalplanung verantwortlich für die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung ihrer Kantonsbevölkerung im Spital, im Geburtshaus oder im Pflegeheim. Darunter ist auch die stationäre psychiatrische Versorgung zu verstehen. Im ambulanten Bereich zeichnen sich die Kantone gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) verantwortlich für die Zulassung zur Berufsausübung von ambulant tätigen medizinischen Fachpersonen, unter anderem Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Psychologinnen und Psychologen. Hinsichtlich der Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten (psychiatrischen) Versorgung besteht hingegen keine mit dem stationären Bereich vergleichbare Zuständigkeitszuschreibung auf Bundesgesetzesebene.

3.1.2 *Finanzierung:* Auch hinsichtlich Finanzierung von psychiatrischen Leistungen ist zwischen stationärem und ambulantem Bereich zu unterscheiden. Die Vergütung von stationären psychiatrischen Leistungen erfolgt gemäss der seit dem 1. Januar 2012 gültigen Spitalfinanzierung anteilmässig durch die Kantone und die Krankenversicherer. Die Grundlage hierfür bildet seit dem 1. Januar 2018 die gesamtschweizerische Tarifstruktur in der stationären Psychiatrie TARPSY. Für ambulante psychiatrische Leistungen besteht keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Bei der Erbringung der Leistung durch einen niedergelassenen Psychiater (praxisambulanter Bereich) kommt die TARMED-Tarifstruktur zum Einsatz. Bei der Erbringung der Leistung durch einen stationären Leistungserbringer in einer Tagesklinik, einem Ambulatorium oder mittels einer mobilen Equipe entweder die TARMED-Tarifstruktur oder spezifisch ausgehandelte Tages- oder Halbtagespauschalen (spitalambulanter Bereich). Gemäss Bericht «Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» des Bundesrates vom 11. März 2016 bringt die TARMED-Tarifstruktur insbesondere bei der Abrechnung von spitalambulant psychiatrischen Leistungen verschiedene Problematiken mit sich (u.a. die fehlende Abbildung von Vorhalteleistungen im Zusammenhang mit Kriseninterventionen, die fehlende Vergütung von Wegzeiten bei nicht-ärztlichem Personal oder die Beschränkung auf vier Stunden ärztliche oder pflegerische Betreuung pro Woche). Die Finanzierung von spitalambulant psychiatrischen Leistungen ausschliesslich über die TARMED-Tarifstruktur führt dadurch zu einer Finanzierungslücke. Aus diesem Grund leisten viele Kantone Beiträge an spital-ambulante psychiatrische Leistungen, wobei sich Art und Umfang der Beiträge zwischen den Kantonen erheblich unterscheiden (vgl. Kapitel 3.2 zu den Beiträgen des Kantons Solothurn).

3.1.3 *Versorgungssituation:* Für den Bericht «Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» wurde letztmals eine schweizweite Bestandsaufnahme sowohl der psychiatrischen Angebotsstrukturen als auch der Inanspruchnahme von psychiatrischen Leistungen durchgeführt. Der Bericht hält fest, dass die Datenlage zu den ambulanten Angebotsstrukturen unvollständig und fragmentiert ist, was es stark erschwert, schweizweit gültige Aussagen bezüglich der Versorgungssituation zu treffen. Hinsichtlich Inanspruchnahme lässt sich sowohl in Bezug auf die Hospitalisationsrate (=Anteil der Bevölkerung, welcher sich während eines Kalenderjahres in stationäre psychiatrische Behandlung begibt) als auch in Bezug auf die Anzahl Konsultationen (praxis- und spitalambulant) im Analysezeitraum 2004 bis 2014 ein Anstieg feststellen. Dieser Trend hat sich gemäss aktuelleren Daten des Nationalen Gesundheitsobservatoriums Obsan seit 2015 weiter fortgesetzt. Es gilt jedoch zu beachten, dass sowohl der Bericht als auch das Obsan eine Gesamtsicht einnimmt, d.h. nicht zwischen der Versorgungssituation in der Erwachsenenpsy-

chiarie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie unterscheidet. Nachfolgend wird die nationale Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Perspektive ausgewählter nationaler und internationaler Organisationen beschrieben.

Vereinte Organisationen der Kinder- und Jugendmedizin: Die Vereinten Organisationen der Kinder- und Jugendmedizin haben am 2. März 2022 in einem Schreiben an den Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern und an den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren auf den aus Sicht der Organisationen dringlichen Handlungsbedarf bei der Behandlung von psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Gemäss Schreiben ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie insbesondere seit der Corona-Pandemie schweizweit sehr gefordert. Die Zahl und die Dringlichkeit der psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen hat gemäss Einschätzung von Fachleuten stark zugenommen. Die Kapazitäten für die psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen waren schon vor der Pandemie angespannt, seit der Pandemie haben Wartezeiten für Abklärungen und psychotherapeutische Behandlungen gemäss Schreiben mancherorts eine unzumutbare Länge angenommen. Die vereinten Organisationen der Kinder und Jugendmedizin fordern in ihrem Schreiben an den Bundesrat deshalb Bund und Kantone auf, dringend zu handeln und Sofortmassnahmen zu ergreifen, um niederschwellige Angebote zu ermöglichen. Aus ihrer Sicht braucht es eine national einheitliche Lösung, damit die Angebote allen betroffenen Personen in allen Kantonen zur Verfügung stehen.

ProJuventute: Gemäss ProJuventute weisen die Kinder und Jugendlichen in der Schweiz eine im Vergleich zum Ausland hohe psychische Belastung auf. Dies zeigt sich unter anderem in einer weltweit überdurchschnittlichen Jugendsuizidalität. Die Bereitstellung von niederschweligen und rasch verfügbaren psychiatrischen Beratungsangeboten mit ausreichenden Kapazitäten in der ganzen Schweiz könnte einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention leisten. Dazu benötigt es genügend finanzielle Mittel sowie adäquat ausgebildete Fachpersonen.

Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen: Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert und anerkennt damit das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit an (Art. 24 UN-KRK). Entsprechend hat die Schweiz den Auftrag sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten – unter anderem psychiatrische Einrichtungen – vorenthalten wird. Um den bereits erkannten Mangel an psychiatrischen und psychotherapeutischen Diensten für Kinder und Jugendliche zu schliessen, empfiehlt der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen der Schweiz in den Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz vom 22. Oktober 2021, angemessene finanzielle, technische und personelle Ressourcen für Dienste und Programme im Bereich der psychischen Gesundheit bereitzustellen. Dies um zu gewährleisten, dass in allen Kantonen genügend qualifizierte medizinische Fachpersonen, darunter Kinderpsychologinnen und -psychologen sowie -psychiaterinnen und -psychiater für die Bedürfnisse der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

3.1.4 Politische Vorstösse auf nationaler Ebene: Auf nationaler politischer Ebene wurde das Thema «Versorgungssicherheit in der Psychiatrie» in den vergangenen Jahren wiederholt aufgegriffen. Nachfolgend werden die entsprechenden Interpellationen und Postulate kurz zusammengefasst.

Interpellation Marchant-Balet: In seiner Antwort vom 21. November 2018 auf die Interpellation Marchant-Balet führt der Bundesrat aus, dass die Behandlungsquote aus folgenden Gründen vom theoretischen Behandlungsbedarf abweicht: Angebotssituation (z.B. Dichte des Versorgungsangebots), Zugangshürden (z.B. sprachliche und kulturelle Hürden, schlechte Erreichbarkeit und Wartezeiten, mangelnde Niederschwelligkeit) und Unterbeanspruchung durch Betroffene (z. B. Stigmatisierung). Weiter sieht er sowohl bei Schaffung einer nachhaltigen Finanzierung von spitalambulanten Strukturen als auch bei der Verbesserung der Versorgungsstrukturen die Kantone, die Versicherer und die Leistungserbringer in der Pflicht.

Postulat Roth: In der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Februar 2020 auf das Postulat Roth führt er aus, dass dem Thema psychische Gesundheit in der Strategie Gesundheit2030 ein besonderer Fokus gewidmet wird und die Einführung des Anordnungsmodells in der psychologischen Psychotherapie den Zugang zur Behandlung von psychischen Problemen vereinfachen wird. Wiederum weist der Bundesrat daraufhin, dass die Steuerung und Sicherstellung des psychiatrischen Versorgungsangebots in der Zuständigkeit der Kantone liege.

Interpellation Prelicz-Huber: Auch in der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Mai 2021 auf die Interpellation Prelicz-Huber verweist der Bundesrat darauf, dass die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen sowie deren nachhaltige Finanzierung grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Kantone liege.

3.2 Situation im Kanton Solothurn: Zur aktuellen Situation im Kanton Solothurn verweisen wir auch auf die Stellungnahme zur kleinen Anfrage Fraktion SP/junge SP: Notstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch im Kanton Solothurn (RRB-Nummer 2022/672 vom 26. April 2022). Der Kanton erachtet die (psychiatrische) Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, insbesondere auch diejenige der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen, als wichtige kantonale Aufgabe (vgl. § 42 Gesundheitsgesetz vom 19. Dezember 2018). Im Kanton Solothurn wurde bereits im Jahr 2020 ein Ausbau des Angebots in die Wege geleitet. Der Ausbau des Angebots erfolgte im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Solothurn. Diese sah einerseits die Schliessung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Solothurner Spitäler AG und die stationäre Betreuung von Solothurner Patientinnen und Patienten in spezialisierten ausserkantonalen Kliniken vor. Andererseits erfolgte seitens Solothurner Spitäler AG eine Fokussierung auf die Festigung der bestehenden und den Aufbau von neuen ambulanten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im Rahmen des Globalbudgets «Gesundheitsversorgung» wurden dafür zusätzliche finanzielle Mittel beschlossen. Diese sind notwendig, da spitalambulante psychiatrische Leistungen im aktuell gültigen Finanzierungssystem TARMED nicht adäquat abgegolten sind, im Speziellen im besonders ressourcenintensiven Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie. Entsprechend wendet der Kanton bereits heute hohe zusätzliche finanzielle Mittel auf, um im Kanton eine möglichst breite und niederschwellige dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Im Jahr 2021 erfolgte dafür eine Abgeltung über rund CHF 14.5 Millionen, wovon knapp die Hälfte des Betrags an Angebote für Kinder und Jugendliche erfolgte. Dank dem kontinuierlichen Aufbau von ambulanten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie können im Kanton Solothurn Termine für psychiatrische Notfälle stets gleichentags, Termine für dringliche Fälle innerhalb weniger Tage vergeben werden. Bei regulären Anmeldungen für ambulante Behandlungen bestehen hingegen Wartezeiten von einigen Wochen bis wenigen Monaten. Bei geplanten (nicht notfallmässigen) stationären Aufenthalten in den ausserkantonalen Listenspitäler des Kantons Solothurn bestanden gemäss einer Erhebung im März 2022 Wartezeiten von einem bis vier Monaten. Keine Wartezeiten bestehen in der Notfallversorgung. Die Wartezeiten sowohl im ambulanten als auch im stationären Setting stellen sowohl für die Patientinnen und Patienten und deren Familien als auch für die stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen sowie für niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater eine grosse Herausforderung dar. Akzentuiert wird diese Situation durch den Fachkräftemangel, der im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie besonders ausgeprägt ist. Für die kantonalen psychiatrischen Gesundheitseinrichtungen (Tagesklinik, Ambulatorien) ist es eine grosse Herausforderung, auf dem schweizweit ausgetrockneten Arbeitsmarkt geeignete Mitarbeitende zu finden, trotz konkurrenzfähigen Löhnen und guten Weiterbildungsbedingungen. Auch im Bereich der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater sind im Kanton Solothurn gemäss Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie des Kantons Solothurn die vorhandenen Personalressourcen der limitierende Faktor. Das heisst, es werden jeweils so viele Therapiestunden geleistet wie Personalressourcen vorhanden sind. Im Kanton Solothurn praktizierten im März 2022 insgesamt elf niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater, davon zehn in einem Teilzeitpensum. Gegenüber 2010 ist zwar ein leichter Anstieg im Personalbestand festzustellen, aufgrund anstehender Pensionierungen in den kommenden fünf Jahren wird der Personalbestand jedoch zurückgehen, falls keine Nachfolgelösungen gefunden werden können.

3.3 Fazit: Die Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schweizweit angespannt. Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sind so geregelt, dass die Kantone für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung zuständig sind (im stationären Bereich gemäss KVV und im ambulanten Bereich gemäss der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung). Dabei bestehen zwei Hauptschwierigkeiten, welche schweizweit zu lösen sind: einerseits der Mangel an ausgebildeten Fachkräften und andererseits die ungenügende Vergütung von spitalambulanten psychiatrischen Leistungen. Das Anliegen der Standesinitiative wird inhaltlich begrüsst. Allerdings richtet sie sich mit dem vorgeschlagenen Wortlaut nur teilweise an den Bund, nämlich im Bereich einer möglichen Ausbildungsoffensive bei den Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Nicht aber bezüglich Sicherstellung der Versorgung, der Erhöhung der Plätze im stationären Bereich sowie im Ausbau der ambulanten Angebote. Beim Bereich der Angebotsstrukturen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie handelt es sich um kantonale Aufgaben. Es ist jedoch stossend, dass die Tarife für ambulante Angebote nicht kostendeckend sind und die Kantone finanziell einspringen müssen. Eine Anpassung der nationalen Tarifstruktur würde helfen, das Angebot ausbauen zu können.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Stand Solothurn er sucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder-

und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. September 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Auftrag am 28. September 2022 diskutiert und - ich kann es gleich vorwegnehmen - den geänderten Wortlaut mit 12:0 Stimmen erheblich erklärt. Regierungsrätin Susanne Schaffner und der Chef des Gesundheitsamts Peter Eberhard haben an der Sitzung weiterführende Ausführungen und Erklärungen abgegeben, speziell zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten des Bundes und des Kantons. So haben sie schlüssige Begründungen für den geänderten Wortlaut gegeben. Etwas ausführlicher hat die Kommission den Ausbau, also die Erhöhung der Plätze im stationären Bereich, diskutiert. Das war im Originalwortlaut noch enthalten. Dieser Punkt wurde aber berechtigterweise gestrichen, weil die Zuständigkeiten beim Bund liegen. Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt waren eher allgemeine Fragen zum Mangel von Fachpersonen in der Psychiatrie und im Gesundheitswesen im Allgemeinen. In der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats wird die Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit als angespannt beschrieben. Die Situation im Kanton Solothurn ist im Umbruch. Der Ausbau erfolgt in einer strategischen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, was auch hier im Rat bereits Thema war. Neben verschiedenen politischen Vorstössen auf nationaler Ebene ist unter Punkt 3.2 ein besonderes Augenmerk auf die Situation für den Kanton Solothurn gerichtet. Es wurde einmal mehr unterstrichen, dass die psychiatrische Grundversorgung der Bevölkerung, vor allem die der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe wie Kinder und Jugendliche, weiterhin als sehr wichtige kantonale Aufgabe gesehen wird. Ein kontinuierlicher, weiterer Ausbau von ambulanten Angeboten wird weiterverfolgt. Zum Wortlaut: «Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.» Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie alle, so auf die Standesinitiative einzutreten und ihr zuzustimmen.

Luzia Stocker (SP). Die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie spitzt sich schweizweit immer mehr zu und ist mehr als besorgniserregend. Auf diesen Umstand haben wir in unserer Kleinen Anfrage im April 2022 bereits hingewiesen. Der Regierungsrat hat in seinen Antworten ausgeführt, dass sich die Situation auch im Kanton Solothurn schwierig zeigt. In der Zwischenzeit hat sich die Situation sicher nicht verbessert, sondern sich eher noch verschlechtert. Die Wartezeiten sind lang und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in Krisen ist mangelhaft. Zwar kann eine Betreuung in Notfallsituationen noch immer gewährleistet werden. Wenn Kinder und Jugendliche in einer Krise aber lange auf Unterstützung warten müssen, kann sich daraus ebenfalls eine Notfallsituation ergeben, die nicht entstanden wäre, wenn Hilfe rechtzeitig möglich gewesen wäre. Die Wartezeiten im ambulanten wie auch im stationären Bereich belaufen sich je nach Ort auf mehrere Monate. Das darf nicht sein. Ausserdem kann man ohnehin davon ausgehen, dass grosse psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen eigentlich immer eine Notsituation darstellen, auch wenn sie nicht akut suizidgefährdet sind. Das alles sind Zustände, die absolut nicht haltbar sind. Auch diverse nationale und internationale Organisationen sehen dringenden Handlungsbedarf, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt. Es braucht den grösstmöglichen Druck, damit schweizweit mit Hochdruck an diesem Problem gearbeitet wird. Es fehlt einerseits an Fachpersonal, sowohl von ärztlicher wie auch von pflegerischer Seite her. Der Notstand ist in diesem Bereich noch grösser als allgemein in der Pflege. Das heisst auch, dass eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Psychiatrie zwingend nötig ist und möglichst rasch angegangen werden muss. Die Ausbildungen dauern je nach Stufe mehrere Jahre. Das Problem kann also nicht von heute auf morgen mit mehr Auszubildenden behoben werden. Andererseits ist die Tarifstruktur schweizweit ein Problem. Die Tarife für die ambulanten Angebote sind nicht kostendeckend, was einen Ausbau der Angebote in

den Kantonen verhindert. Eine Anpassung der Tarife ist deshalb unabdingbar und muss ebenfalls schnellstmöglich angegangen werden. Das ist vor allem für unseren Kanton zentral, da wir einen Ausbau des ambulanten Bereichs geplant und teilweise auch bereits umgesetzt haben. Es braucht grosse Anstrengungen, um beide Probleme zu lösen. Mit der Standesinitiative können wir zusätzlichen Druck auf den Bund machen. Auch wenn schon verschiedenste politische Vorstösse auf nationaler Ebene zu diesem Thema vorhanden sind, braucht es den Druck aus den Kantonen unbedingt, um die Dringlichkeit noch zu verstärken. Wie die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission bereits gesagt hat, haben wir unseren Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen. Dieser präzisiert den Bereich, für den der Bund zuständig ist, was verhindert, dass der Bund nicht auf die Standesinitiative eintreten würde mit der Begründung, dass er eben nicht dafür zuständig ist. Für den Ausbau der Plätze sind die Kantone zuständig und das können sie wie gesagt nur machen, wenn die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Standesinitiative einstimmig zustimmen, den Auftrag überweisen und bittet Sie alle, das auch zu machen.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion ist froh, dass wir uns heute mit der Standesinitiative zur Versorgungssicherheit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie befassen. Wir sind ebenfalls froh, dass der Regierungsrat dem Originalwortlaut einen geänderten Wortlaut entgegengestellt hat. Dieser wird den unterschiedlichen Kompetenzen der verschiedenen föderalistischen Ebenen gerecht. Die Situation ist schweizweit und insbesondere auch bei uns im Kanton im Bereich der Versorgungssicherheit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht befriedigend, sogar unhaltbar. Jugendliche Patienten und Patientinnen müssen teilweise wochen- oder sogar monatelang auf einen ersten Termin warten. Das darf nicht sein. Das Problem ist bereits jetzt so gross, dass die Kantone das nicht mehr alleine richtig ansprechen, geschweige denn lösen können. Deshalb ist das Mittel der Standesinitiative genau das richtige. Bei uns in der Fraktion ist der Auftrag zur Standesinitiative deshalb auch nicht kontrovers diskutiert worden. Wir folgen den Ausführungen der Kommissionssprecherin und werden den Antrag des Regierungsrats und der Kommission unterstützen.

Rolf Jeggli (Die Mitte). Wir danken der Fraktion SP/Junge SP für die Einreichung der Standesinitiative zu diesem sehr wichtigen Thema. Es ist wichtig und die Thematik des hohen Bedarfs und dem Fehlen von genügend Interventionsmöglichkeiten macht uns sicher alle betroffen. Die psychische Gesundheit rückt Jahr für Jahr mehr in den Fokus und wird sichtbarer denn je, im Erwachsenen-, jedoch auch im Kindes- und Jugendalter. Verschiedene Faktoren unserer Zeit führen dazu, dass immer mehr Menschen an einer psychischen Krankheit leiden. Die Gründe sind vielfältig und die Realität ist bedrückend. Die Wartezeiten für die normalen Anmeldungen, bei denen es relativ lange dauert, wurden erwähnt. Notfälle können glücklicherweise noch innerhalb nützlicher Frist aufgeboten werden. Wie lange das auch in der nötigen Qualität noch aufrechterhalten werden kann, ist fraglich. Dass der Kanton die stationäre Betreuung von Solothurner Kindern und Jugendlichen mit Leistungsverträgen ausserkantonale erbringen lässt, kann man gut oder schlecht finden. Das ist aber nicht Bestandteil dieser Standesinitiative. Dass die Solothurner Spitäler AG (soH) mit viel Kantongeldern Ambulatorien betreibt, kann man ebenfalls gut oder schlecht finden. Das ist aber genauso wenig Bestandteil der Standesinitiative. Der neue Wortlaut des Regierungsrats ist zielgerichteter, präziser und den Zuständigkeiten des Bundes entsprechend. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützen die Standesinitiative mit geändertem Wortlaut einstimmig. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Standesinitiative keine kurz- und mittelfristigen Lösungen bringt. Die angesprochenen Veränderungen wie die Tarifstruktur und die Ausbildungs-offensive brauchen per se viel Zeit, von der Umsetzung und der Griffigkeit gar noch nicht zu reden. Trotzdem finden wir die Standesinitiative ein sehr gutes Instrument für eine langfristige Lösung. Ebenfalls angesprochen wurde, dass die Thematik in den letzten Jahren auf nationaler Ebene mit politischen Vorstössen aufgegriffen wurde. Es wurde aber keine Verantwortung zur Problemlösung übernommen, sondern man hat sie wieder von sich gestossen und den Kantonen überlassen. Es ist zu hoffen, dass die Standesinitiative nicht zu einer Partie Ping-Pong verkommt. An den Kanton haben wir den Anspruch, dass er nach der Einreichung der Standesinitiative nicht das Resultat abwartet, sondern dass er weiterhin den Fokus auf die Prävention und die Resilienz von Kindern und Jugendlichen richtet. Einer Krankheit vorzubeugen ist die effektivste Therapie. Die psychische Gesundheit umfasst Aspekte wie Wohlbefinden, Zufriedenheit, Selbstbewusstsein, Beziehungsfähigkeit und Alltagsbewältigung. Wer wünscht sich das nicht für sich selber und für alle anderen Menschen auch? Gegenteilig fehlen bei psychisch Erkrankten die Schutzfaktoren und dies führt zu schwerwiegenden Folgen, die auch zu lebenslangen Beeinträchtigungen führen können. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist das Leben ja hoffentlich noch lang. Wir unterstützen diese Standesinitiative. Geben auch Sie ihr Ihre Unterstützung.

Stephanie Ritschard (SVP). Der Vorstoss steckt voller Widersprüche. Die Fraktion SP/Junge SP möchte die Versorgungssicherheit für Kinder in Not schnell und unbürokratisch sicherstellen und fordert eine zentralistische Lösung durch den Bund, also durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Bis dieser Vorstoss hier im Kanton verabschiedet ist und anschliessend im Bundesparlament die Mühlen durchlaufen hat, kann es gut zwei bis drei Jahre dauern. Das ist also sicher kein schneller Weg für eine Besserung. Eine zentralstaatliche Bundeslösung dürfte zudem auch nicht unbürokratisch werden. Wenn das BAG weiterhin mit Telefax operiert, denke ich nicht, dass eine Lösung rasch und unkompliziert aussehen kann. Somit ist das gewählte Mittel nicht das richtige Mittel. Die Steuerung und Sicherstellung des psychiatrischen Versorgungsangebots liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Das ist auch gut so. Denn hier vor Ort können wir auf die Bedürfnisse und Probleme am besten eingehen. Hier im Kanton müssen die Hausaufgaben gemacht werden. In dieser Diskussion fehlt mir aber auch die Ursache dieses Mangels. Wir können zwar sagen, dass wir einen Fachkräftemangel haben. Das ist so. Es ist aber auch klar und traurig, dass wir immer mehr und kompliziertere Fälle haben. Woher kommt dieses Elend? Wieso packen wir das Problem nicht an der Wurzel? Wieso wollen wir im Gesundheitssystem immer mehr Geld ausgeben und wieso haben wir das Gefühl, dass die Probleme wieder von selber verschwinden, wenn wir wieder mehr Geld hineinpumpen? Viele Linke scheinen kein Interesse daran zu haben, über gesunde Familien reden zu wollen. Lieber wollen sie die Kinder überallhin abschieben. Sie wollen nicht über die masslose Zuwanderung reden, mit der möglicherweise ebenfalls zahlreiche Probleme importiert wurden. Sie wollen nicht über die Corona-Massnahmen reden, die für viele Menschen sehr einschneidend waren und existentielle Ängste und Probleme ausgelöst haben. Sie wollen auch nicht darüber reden, dass wir mit der Zentralisierung und Verstaatlichung von fast allen Lebensbereichen die Freiheit, Eigenverantwortung und Ermächtigung der Gesellschaft, von der Wirtschaft und von den Individuen weggenommen haben und noch immer wegnehmen. Sie möchten auch nicht darüber reden, wie die Bildungsreformen in den letzten Jahrzehnten die technokratische Abarbeitung von Kompetenzlisten über alles gestellt haben und damit das System und auch sehr viele Kinder permanent überfordert haben. Sie möchten auch nicht darüber reden, dass die Energiekrise uns jetzt in eine weitere Krise stürzt, die das Gewerbe, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber hart trifft. Die Jüngeren müssen die immer längeren Lebenserwartungen zahlen und die Solidarität geht nur von jung zu alt, nicht umgekehrt und und und. Die Kinder und Jugendlichen sind offensichtlich die Leidtragenden dieser Misere, weil sie mit dem Leben nicht mehr klarkommen. Die Perspektiven sind abhandengekommen, die positiven Vorbilder sind weggefallen. Die Auswirkungen auf den Ansturm der Psychiatrie müssen wir beleuchten, um gesamtgesellschaftliche Antworten finden zu können, statt alles wieder mit viel Geld zuzudecken. Das sind gravierende Probleme. Mit Geld werden sie nicht verschwinden. Wir brauchen unbedingt wieder eine Hoffnungskultur und keine weitere Zentralisierung und Etatismus, die wieder zu einem Bumerang werden könnten. Wir haben die Lösung auch nicht parat, wir sollten uns aber dringend die richtigen Fragen stellen und die richtigen und wichtigen Ursachen angehen. Das Thema wurde in der Fraktion ausführlich und lange diskutiert. Die Mehrheit wird die Standesinitiative nicht unterstützen.

Nicole Hirt (glp). Ich nehme es vorweg: Die glp-Fraktion wird die Standesinitiative einstimmig unterstützen. Die Dringlichkeit und auch die Argumente wurden mehrfach genannt. Ich werde nun ein wenig abschweifen. Nehmen Sie mir das bitte nicht übel. Hat sich schon mal jemand gefragt, was die Gründe dafür sind, dass immer mehr Kinder krank werden? Nicht nur immer mehr Kinder, sondern auch Erwachsene werden nicht erst seit der Pandemie zunehmend psychisch krank. Ich frage mich schon länger, ob nicht vor allem bei den Kindern nicht noch andere Gründe zur Zunahme führen. Schlagworte wie die heutige Leistungsgesellschaft und dann die Pandemie seien schuld an der Zunahme. Das mag alles stimmen, aber das alleine kann es nicht sein. Das Thema lässt mich nicht kalt und deshalb habe ich ein wenig recherchiert. Ich habe eine Studie gefunden, die in der Schweiz gemacht wurde. Natürlich - das weiss ich auch - gibt es neben dieser Studie noch unzählige andere, die genau das Gegenteil aussagen. Es ist es aber trotzdem wert, ein wenig genauer hinzuschauen. Die Studie hat gezeigt, dass vor allem Kinder, die im Alter von sechs bis sieben Jahren lange fremdbetreut werden, signifikant mehr psychisch krank werden als andere. ADHS, Depressionen, Angstzustände oder Aggressionen sind oft die Diagnosen. Mit fremdbetreut sind grosse Gruppenbetreuungen gemeint und nicht individuelle Betreuungen wie beispielsweise innerhalb der Verwandtschaft oder in kleinen Tagesfamilien. Das legt die Vermutung nahe, dass die Gruppendynamik oder das Verhältnis respektive die Bindung vom Betreuer zum Kind bei der Zunahme von Erkrankungen eine wichtige Rolle spielen könnten, auch die Dynamik in der Gruppe per se. Die Kinder lernen von anderen. Das kann positiv, aber auch negativ sein. In dieser Studie geht es nicht um die Qualität von Kindertagesstätten, sondern nur darum, wie lange die Kinder dort Zeit verbringen. Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr zur Studie sagen, sie ist aber ganz sicher spannend. In unserer heutigen Gesellschaft herrscht die Meinung vor, dass alle arbeiten müssen und wollen. Die Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf ist in aller Munde. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe absolut nichts dagegen. Ich habe nun aber seit 18 Jahren mit Kindern respektive Jugendlichen zu tun und bin zu folgendem Schluss gekommen: Fragt jemand die Kinder, ob sie die Fremdbetreuung überhaupt wollen und ob sie dort glücklich sind? Ist es kindsgerecht, wenn man sie am Morgen oft vor 06.00 Uhr weckt, damit sie rechtzeitig irgendwo untergebracht werden können? Ist das wirklich gesund? Ich weiss, dass das nichts mit der Standesinitiative zu tun hat, aber ich mache mir ernsthafte Sorgen um unsere Schüler und Schülerinnen sowie auch um die jüngeren Kinder. Es ist zu spät, erst dann zu handeln, wenn sie schon krank sind. Wir müssen vorher besser hinschauen - Stichwort Prävention. Wie eingangs erwähnt, wird die glp-Fraktion die Standesinitiative unterstützen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich werde mich auf die Vorlage beziehen und auch nur dazu reden. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist über die Unterversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie besorgt. Lange Wartezeiten sind gerade für Jugendliche und Kinder in Krisen äusserst besorgniserregend. Es ist zwar unbestritten, dass das ambulante Angebot für Jugendliche zielführend ist, weil die Jugendlichen nicht aus ihrem Umfeld herausgerissen werden müssen. Dass die Tarife im ambulanten Bereich die Kosten aber nicht decken, ist für die Anbieter nicht haltbar. Es braucht deshalb Anstrengungen auf Bundesebene, um die Tarifstruktur anzupassen. Der Bund ist auch für die Ausbildungsoffensive zuständig. Diese ist übrigens nicht nur in den Pflegeberufen, sondern auch in vielen anderen Berufen nötig. Für die Angebotsgestaltung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist aber nicht der Bund zuständig. Das können wir mit der Standesinitiative nicht anregen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut mehrheitlich erheblich erklären. Einige in unserer Fraktion stehen dem Instrument der Standesinitiative aber grundsätzlich skeptisch gegenüber und werden den Auftrag deshalb ablehnen.

Mathias Stricker (SP). Auch aus Sicht der Lehrer und Lehrerinnen besteht in der Kinder- und Jugendpsychiatrie grosser Handlungsbedarf. Wir stellen fest, dass Kinder und Jugendliche vermehrt unsere zusätzliche Unterstützung nötig haben. Ich will nicht darauf eingehen, warum das so ist. Das würde den Rahmen sprengen und ich möchte den Wunsch von Nadine Vögeli erfüllen. Rolf Jeggli hat die Gründe im Ansatz erwähnt und eine Spur gelegt. Es geht in diese Richtung. Die Kinder und Jugendlichen brauchen also Unterstützung, die weitergeht und die es ermöglicht, dass die Betroffenen in ihrer Entwicklung möglichst schnell auf einen guten Weg kommen, immer mit dem Ziel vor Augen, dass sie ihr Leben langfristig selbstständig gestalten können. Dazu braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Fachstellen sowie den Ambulatorien und Kliniken. Weiter braucht es genügend sehr gut ausgebildetes Personal. Vor allem darf es keine so langen Wartezeiten mehr geben, wie es sie jetzt gibt. Die Standesinitiative ist wirklich im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ich danke Ihnen, dass Sie das unterstützen. Ich danke auch Rolf Jeggli. Er hat aufgezeigt, dass die Prävention sehr wichtig ist. Dafür braucht es auch die entsprechenden Ressourcen in den Schulen. Die Tragfähigkeit der Schule muss gewährleistet werden. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zum Votum von Stephanie Ritschard. Sie hat ein sehr düsteres Bild gezeichnet. Ich möchte gerne ein positives Bild zeichnen. Der Grossteil unserer Kinder und Jugendlichen macht einen guten Job und eine gute Sache. Sie werden das auch heute Nachmittag am Jugendpolititag sehen. Der Grossteil ist engagiert. Stephanie Ritschard hat sehr viele Fragen gestellt und gesagt, worüber wir nicht reden wollen. Sie hat aber keinen einzigen konkreten Ansatz genannt, an dem man arbeiten müsste.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Es ist Fakt, dass die Zahl von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen drastisch zugenommen hat, und das nicht erst seit Corona. Bereits im Jahr 2016 wurde anlässlich einer Studie des Bundes festgestellt, dass in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen von einer deutlichen Unterversorgung ausgegangen werden muss. Das damals skizzierte Szenario ist heute leider die Realität. Allgemein kann festgehalten werden, dass ein Fachkräftemangel vorherrscht und auch zu wenig verfügbare Plätze vorhanden sind. Die Praxen der ambulanten arbeitenden Kinderpsychiater sind zum Bersten voll und Wartezeiten von einem halben Jahr sind die Regel. Die Arbeit in den Tageskliniken und in der aufsuchenden Arbeit sind besonders anspruchsvoll. Dabei erzielen diese nur dann eine optimale Wirkung, wenn sie aus erfahrenen Fachkräften besteht, von denen aber viel zu wenig auf dem Markt vorhanden sind. Alle diese Fakten weisen darauf hin, dass die Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz massiv gefährdet ist. Um die akute Situation ein wenig besser verstehen zu können, lohnt sich ein Blick in unseren Kanton. Nach der Schliessung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) durch die soH wurde versucht, die komplexen Fälle mit ausserkantonalen psychiatrischen Kooperationspartnern in den beiden Basel unterzubringen. Diese sind zwar gewillt, unsere Patienten stationär aufzunehmen,

haben deswegen aber nicht mehr Plätze geschaffen. Nein, auch sie sind wie jede andere psychiatrische Klinik in der Schweiz voll belegt und weisen Wartezeiten von zwei bis vier Monaten auf. Die sehr langen Wartezeiten auf einen stationären Platz sind für die jungen Patienten und ihre Eltern weder hilfreich noch förderlich - eine unhaltbare Situation. Noch ein Wort zu den Notfallplatzierungen, die sich richtig-erweise innerhalb weniger Stunden oder Tagen realisieren lassen. Wenn vor Ort aber keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt werden kann, sind die jungen Patienten nach 24 Stunden oder allerspätestens nach 48 Stunden wieder zuhause. Das ist irgendwie verständlich, aber für die jungen Patienten und ihre Eltern keine hilfreiche Lösung. Wer sein Kind bei einem ambulant tätigen Kinder- oder Jugendpsychiater anmelden will, hat Schwierigkeiten, überhaupt irgendein Plätzchen zu finden oder er muss einige Monate Wartezeit in Kauf nehmen. Aufgrund von anstehenden Pensionierungen in unserem Kanton wird es auch in diesem Bereich nicht besser werden. Hier kann auch das sich im Aufbau befindende ambulante Angebot des Kantons keine Abhilfe schaffen, denn bei der Rekrutierung der erfahrenen Fachkräfte hapert es noch gewaltig. Als gut vernetzter Sozialpädagoge kenne ich diese missliche Situation bestens und ich sehe dringenden Handlungsbedarf auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene. Diese Situation muss umgehend behoben werden, denn das sind wir unseren Kindern und Jugendlichen schuldig.

Andrea Meppiel (SVP). Ich werde mich heute ausnahmsweise nur ganz kurzfassen. Ich wollte nur sagen: «Herzlichen Dank, Nicole Hirt.»

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Voten und die gute Aufnahme des geänderten Wortlauts. Dieser zeigt auf, dass die Kompetenzen im Gesundheitswesen an verschiedenen Orten sind. Das macht es nicht einfacher, die Probleme zu lösen. Ich muss aber auch sagen, dass Sie nicht vergessen dürfen, dass Sie bereits viel dazu beigetragen haben, dass wir im Kanton Solothurn jetzt ein ambulantes Angebot haben. In dieser Art und Weise hatten wir das nicht, bevor Sie die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben. Man vergisst manchmal, dass Sie schon viel dazu beigetragen haben, dass die Situation doch schon besser ist, als sie es war. Das ist eine sehr wichtige Feststellung und ich denke, dass man in diesem Bereich angesichts des Fachkräftemangels doch das Menschenmögliche macht, um die entsprechenden Angebote auszubauen. Die Tarife zeigen auf, dass wir mitfinanzieren müssen. Das hat viel damit zu tun, dass niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater pensioniert und nicht ersetzt werden, weil die Tarifsituation nicht stimmt. Deshalb ist es so wichtig, dass die Tarife auf Bundesebene angepasst werden und man der Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr Gewicht gibt, so wie der ärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich. Dieser wird offensichtlich weniger Gewicht gegeben als der Versorgung von Erwachsenen. Das sieht man bei den Tarifen gut. Deshalb bin ich für alles dankbar, was Sie in diesem Bereich unterstützen. Ich bin auch dankbar dafür, dass Sie alle - inklusive denen, die der Standesinitiative kritisch gegenüberstehen - sehen, dass man auch die Ursachen erforschen muss, warum es diese Zunahme von Erkrankungen gibt und dass die Prävention viel günstiger und sinnvoller ist, als nachher die entsprechenden Krankheiten zu behandeln.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung. Den Wortlaut müssen wir nicht mehr bereinigen. Es liegt nur die Fassung des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission)	68 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir machen jetzt eine Pause bis um 10.55 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir haben gesagt, dass wir nach der Pause bekanntgeben werden, ob wir den dritten Sitzungstag durchführen oder nicht. Ich bin der Meinung, dass wir ihn nicht abhalten. Da nur vier oder fünf Geschäfte auf der Traktandenliste sind, ist es möglich, dass viele Kantonsratsmitglieder nicht kommen würden. Ich stelle zur Diskussion, ob Sie darüber abstimmen wollen. Das scheint nicht der Fall zu sein und somit ist der dritte Sitzungstag gestrichen.

A 0059/2022

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 30. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. August 2022:

1. *Auftragstext:* Die Fraktion SP/Junge SP beauftragt die Regierung, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Expertinnen und Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

2. *Begründung:* Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» wurde am 28. November 2021 mit 61 Prozent Ja-Stimmenanteil angenommen. Die Initiative verlangt insbesondere, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen, um dem wachsenden Bedarf nach Pflege gerecht zu werden. Zudem sollen Pflegefachpersonen künftig gewisse Leistungen direkt mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder anderen Sozialversicherungen abrechnen können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die Vorschläge für eine Ausbildungsoffensive und die direkte Abrechnung werden rasch und ohne erneute Vernehmlassung wiederaufgenommen. Diese Elemente waren bereits im indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative enthalten. Der indirekte Gegenvorschlag sah unter anderem Unterstützungsbeiträge an Institutionen für ihre Arbeit in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte vor. Zudem sollten Fachhochschulen und Höhere Fachschulen Zuschüsse erhalten, wenn sie die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Studierende wiederum, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren sollen finanziell unterstützt werden. Insgesamt sollte die Aus- und Weiterbildung gemäss Gegenvorschlag während acht Jahren durch Bund und Kantone mit bis zu einer Milliarde Franken gefördert werden. Die Situation im Gesundheitswesen und beim Pflegepersonal ist noch immer sehr angespannt. Bis 2030 werden wir schweizweit einen Mangel an 70'000 Pflegefachpersonen haben. Der grösste Bedarf besteht dabei in der Tertiärstufe und Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege. Es ist an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen und konkrete Massnahmen zur Besserung der Situation zu ergreifen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Der Bedarf an zusätzlichem Pflegefachpersonal wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Zahl der Bildungsabschlüsse konnte gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht 2021 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) vom 6. September 2021 zwar gesamtschweizerisch zwischen 2012 und 2019 auf allen Qualifikationsstufen der Pflege und auch bei den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen deutlich gesteigert werden. Es besteht jedoch immer noch eine deutliche Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem vorhandenen Angebot. Dies unter anderem, weil der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung und damit auch der Bedarf an professioneller Pflege zunimmt. Auch im Kanton Solothurn ist es für Spitäler und Pflegeeinrichtungen schwierig, genügend Pflegefachpersonen zu rekrutieren. Dies gilt auch für Pflegefachpersonen in den Spezialbereichen der Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege. Die Umsetzung der Pflegeinitiative soll gemäss Bundesrat in zwei Etappen erfolgen, damit rasch mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die erste Etappe wird als «Ausbildungsoffensive» bezeichnet. Der Bundesrat hat die Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBl 2022 1498) an seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die in der betreffenden Gesetzesvorlage vorgesehenen Massnahmen waren bereits im indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative enthalten, weshalb der Bundesrat auf eine erneute Vernehmlassung verzichtet hat. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats hat die Vorlage am 1. Juli 2022 einstimmig angenommen. Die parlamentarische Beratung des Geschäfts ist für die Herbstsession 2022 vorgesehen und soll voraussichtlich in der Frühlingssession 2023 abgeschlossen sein. Das Inkrafttreten ist für den Sommer 2023 vorgesehen. Die Umsetzung soll ab Januar 2024 erfolgen. Mit der Ausbildungsoffensive wird ein wichtiger Teil der Pflegeinitiative umgesetzt. So soll die Ausbildung von Pflegefachpersonen während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden. Pflegefachpersonen sollen künftig zudem bestimmte Leistungen direkt zulasten der Sozialversicherungen abrechnen können. Die zweite Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative betrifft die Arbeitsbedingungen und die Abgeltung von Pflegeleistungen. Dies wird gemäss Bundesrat mehr Zeit beanspruchen. Voraussichtlich im Herbst 2022 wird der Bundesrat hierfür erste Vorschläge diskutieren. Die Umsetzung der Pflegeinitiative im

Kanton Solothurn soll im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Departement des Innern, dem Departement für Bildung und Kultur, den Gemeinden sowie den Gesundheitseinrichtungen, Ausbildungsstätten und Berufsverbänden erfolgen. Am 22. August 2022 findet ein erster gemeinsamer Austausch von Vertretungen der beteiligten Organisationen statt.

Der Kanton Zürich fördert – vorerst für einen befristeten Zeitraum – bereits ab diesem Jahr die zweijährigen Weiterbildungsgänge in Intensiv- und Notfallpflege, indem er die Weiterbildungskosten für die Nachdiplomstudiengänge in den beiden Fachbereichen übernimmt. Im Gegensatz zum vorliegenden Auftrag übernimmt der Kanton Zürich nicht die Kosten für Expertinnen und Experten für Anästhesiepflege. In der teilweise hochtechnologisierten Spitzenmedizin der Zürcher Listenspitäler sind die Arbeitsplätze für Expertinnen und Experten der Anästhesiepflege noch relativ begehrt. Die Übernahme der Weiterbildungskosten betrifft jene Weiterbildungsgänge, welche zwischen 1. April 2022 und 31. Januar 2024 beginnen. Der Kanton übernimmt die gesamten Studiengebühren, falls die Anstellung in einem Listenspital des Kantons Zürich erfolgt. Die Spitäler verpflichten sich im Gegenzug, in gleichem Umfang in die qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie in den Personalerhalt zu investieren. In Betracht kommen beispielsweise die Verbesserung der Anstellungsbedingungen oder die Aufstockung der Arbeitspensen von Berufsbildnerinnen und -bildnern. Die Absolventinnen und Absolventen des Nachdiplomstudiums in Intensiv- und Notfallpflege sollen verpflichtet werden, während einer gewissen Zeitdauer im Betrieb tätig zu bleiben. Für diese Subventionierung der Weiterbildungskosten hat der Regierungsrat des Kantons Zürich insgesamt 3.8 Millionen Franken bewilligt. Eine Evaluation dieser Massnahmen sowie ein Entscheid über das weitere Vorgehen erfolgt – unter Berücksichtigung der vom Bund geplanten Umsetzungsmassnahmen – im 2023. Im Kanton Solothurn sind einzig bei der Solothurner Spitäler AG (soH) Ausbildungsplätze für die jeweils zwei Jahre dauernden Weiterbildungsgänge in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege vorhanden. Bei der soH beginnen pro Jahr durchschnittlich 16 Pflegefachpersonen mit einer Diplomweiterbildung in Intensiv-, Anästhesie- oder Notfallpflege. Im Kanton Solothurn bietet derzeit kein Bildungsanbieter (Höhere Fachschule) die drei Nachdiplomstudiengänge an. Deshalb besuchen die Studierenden der Intensiv- und Notfallpflege den theoretischen Unterricht am Universitätsspital Basel. Die Gesamtkosten der Weiterbildungsmodulen in Intensiv- und Notfallpflege belaufen sich im Universitätsspital Basel auf CHF 10'000 je Studienplatz. Die Studierenden der Anästhesiepflege absolvieren den theoretischen Unterricht an der Aargauischen Fachschule für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege. Die Gesamtkosten dieser Weiterbildungsmodulen in Anästhesiepflege belaufen sich pro Studienplatz auf CHF 12'000. Alle drei Weiterbildungsgänge starten jeweils im Frühling und im Herbst. Die Weiterbildungskosten der angehenden Expertinnen und Experten in Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege übernimmt heute die soH. Die Studierenden haben keine Ausbildungskosten zu tragen. Da die Weiterbildungskosten bereits heute von der soH übernommen werden, verändert die Übernahme der Weiterbildungskosten durch den Kanton die Situation der Auszubildenden in Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege finanziell nicht. Damit kann jedoch gewährleistet werden, dass die Finanzierung der Weiterbildungen auch in der Zukunft gesichert ist. Die zweckgebundenen Kostenbeiträge werden jährlich an die soH ausbezahlt. Das Zürcher Modell sieht zudem als weitere Massnahme vor, dass die Spitäler verpflichtet werden, in gleichem Umfang in die qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie in Massnahmen des Personalerhalts zu investieren. Entsprechend wird die soH durch den Kanton verpflichtet werden, die gleiche Summe, die vom Kanton für die Übernahme der Weiterbildungskosten vergütet wird, in nachweisbare Leistungen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen zu investieren, beispielsweise durch die Aufstockung der Arbeitspensen von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Dadurch sollen die Betreuung der Studierenden verbessert, die Kapazität der Ausbildungsplätze erhöht und die Ausbildungsabbrüche vermindert werden. Die Einzelheiten sind in einer Vereinbarung zwischen Gesundheitsamt und der soH zu regeln.

Die Weiterbildungskosten würden übernommen für Lehrgänge in Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege, welche zwischen Januar 2023 und Frühling 2024 beginnen. Bei einer Annahme von jährlich 19 Auszubildenden entstehen dem Kanton Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 0,5 Millionen Franken. Eine allfällige Weiterführung der Übernahme dieser Weiterbildungskosten ab dem Jahr 2025 wird im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geklärt. Eine gesetzliche Grundlage für die Übernahme dieser Weiterbildungskosten ist vorhanden: Der Kanton schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung der Solothurner Bevölkerung (Art. 100 Abs. 1 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [KV; BGS 111.1] und § 1 Abs. 1 Bst. a Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 [SpiG; BGS 817.11]). Von besonderer Relevanz sind die Qualität der Leistungserbringung, eine ausreichende Abdeckung der medizinischen Versorgung sowie der Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist (vgl. § 3^{bis} Abs. 2 Bst. a^{bis}, a^{ter} und b SpiG). Der Kanton kann die Förderung von Weiterbildungen in den Bereichen Inten-

siv-, Anästhesie- und Notfallpflege in Leistungsaufträgen mit den Spitälern regeln (§ 3^{bis} Abs. 3 SpiG). Die Erhöhung der Anzahl von Pflegefachpersonen mit Weiterbildungen in den betreffenden Bereichen trägt ferner dazu bei, dass die Spitäler im Rahmen künftiger Epidemien von nationaler bzw. überregionaler Tragweite über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen. Der Kanton kann an die den Spitälern in diesem Rahmen entstehenden Kosten Beiträge leisten (§ 49 Abs. 2 und 3 Gesundheitsgesetz vom 19. Dezember 2018 [GesG; BGS 811.11]). Es handelt sich um neue Ausgaben. Deshalb sind die verfassungsrechtlichen Ausgabenlimiten zu beachten. Die Kompetenz zur Bewilligung der lediglich für eine befristete Zeitdauer anfallenden, einmaligen Ausgaben liegen in der abschliessenden Entscheidkompetenz des Kantonsrats (Art. 36 Abs. 2 Bst. a KV). Die Förderung von Weiterbildungen in den Bereichen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege kann grundsätzlich auch auf Art. 3 Abs. 4^{bis} des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie vom 25. September 2020 (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) abgestützt werden. Demnach finanzieren die Kantone zur Stärkung der durch die Covid-19-Krise beanspruchten Gesundheitsversorgung die zur Abdeckung von Auslastungsspitzen nötigen Vorhalteleistungen der Spitäler. Als Vorhalteleistungen gilt auch das adäquat ausgebildete Personal. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Art. 3 Abs. 4^{bis} Covid-19-Gesetz gilt vorerst bis am 31. Dezember 2022. Es ist geplant, dessen Geltungsdauer bis am 30. Juni 2024 zu verlängern.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. September 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Franziska Rohner (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ende September haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission über die Umsetzung der Ausbildungsinitiative, wie sie die Fraktion SP/Junge verlangt hat, ausführlich debattiert. Sie haben die Unterlagen gesehen und man muss das in einem Gesamtkontext betrachten. Das haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission detailliert gemacht. Vor knapp einem Jahr wurde die Pflegeinitiative angenommen. Der Mangel an Pflegepersonal ist auch heute immer wieder ein Thema in den Medien. Er zeigt sich auch deutlich beim Schliessen von Spitalbetten. Covid-19 hat verstärkt aufgezeigt, dass wir hier ein Problem haben, auch bei den Weiterbildungen und nicht nur in der Grundausbildung. Mit der Pflegeinitiative, die angenommen wurde, wird auf Bundesebene eine Lösung gesucht, und zwar in zwei Teilen. Es wird in die Ausbildung investiert und die Rahmenbedingungen der Pflegenden werden verbessert. Die Bundeslösung wird für die Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) und für die Pflegefachpersonen HF greifen. Die Umsetzung der Ausbildungsinitiative, die wir in der Sozial- und Gesundheitskommission besprochen haben, richtet sich nicht auf die Grundausbildung. Die Personen, die die weiterführenden Studien machen, haben die Grundausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF gemacht. Es geht um die Weiterbildungen wie Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege. Das ist ein zweijähriges Studium, ein Nachdiplomstudiengang nachdem man bereits drei Jahre FaGe und drei Jahre Pflegefachfrau/-mann gemacht hat. Allen Spitälern - das ist der Inhalt - die Weiterbildung Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege anbieten, werden die Ausbildungskosten für ihre Studierenden vom Kanton erstattet. Im Kanton Solothurn bietet nur die Solothurner Spitäler AG (soH) diese drei Studiengänge an. Alle anderen Spitäler profitieren davon, dass die soH diese Ausbildung anbietet und sie ausgebildete Personen für die Bereiche, die sie haben, übernehmen können. Die soH bildet zurzeit auf eigene Kosten 16 Personen pro Jahr aus. Diesen wird auch die Weiterbildung bezahlt. Das heisst, dass sie eine Anstellung als Pflegefachfrau/-mann HF haben. Zu diesem Lohn machen sie die zweijährige Weiterbildung. Vielleicht fragen Sie sich, was nun ändert. Wir haben auch gefragt, was dieser Auftrag nun bringt. Aufgrund der Budgetdiskussion hatten wir das Glück, dass neben Susanne Schaffner und Peter Eberhard auch Martin Häusermann an der Sitzung anwesend war. Uns wurde ganz klar aufgezeigt, dass die soH mit den 500'000 Franken, über die wir heute abstimmen, ab Frühjahr 2023 für zwei Jahre befristet für die Ausbildungsplätze entschädigt wird. Die Hoffnung ist gross, dass man noch mehr Personen ausbilden kann. Es ist aber eine Illusion zu meinen, dass man das nun einfach verdoppeln kann, obwohl der Bedarf sicher vorhanden ist. Die Interessierten müssen zuerst gefunden werden. Es wird mit 19 Ausbildungsplätzen anstelle der 16 Ausbildungsplätze gerechnet. Es ist ein kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt. Die soH muss aufzeigen, wie sie das Geld für die Studiengänge Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege einsetzt, beispielsweise indem sie die Studierenden besser begleitet. Wir haben darüber diskutiert, warum man das überhaupt machen muss. Es wurde auch die Frage gestellt, ob die soH kein eigenes Interesse daran hat. Selbstverständlich hat sie das, denn sie hat die Ausbildungen bisher auch übernommen. Aber die Tarife, über die sich die soH

finanziert, sind je länger je weniger kostendeckend. Je mehr Gelder sie investieren muss, je weniger weit reichen sie. Der Kanton hat eine Verantwortung, genügend ausgebildetes Personal zu haben und die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Deshalb gibt es nun diesen Auftrag mit den 500'000 Franken, befristet für die Jahre 2023 und 2024. Danach wird weitergeschaut. Wir haben intensiv diskutiert und den Auftrag letztlich mit zehn Ja-Stimmen erheblich erklärt.

Rolf Jeggli (Die Mitte). Dieser Auftrag betrifft lediglich die drei Zusatzausbildungen Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege, die befristet finanziell unterstützt werden sollen. Ohne diese Fachpersonen sind unumgängliche Einsatzgebiete nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es sind verhältnismässig kleine Gruppen von Fachpersonen, die bei steigender Belastung beim Fehlen von Personal noch anfälliger sind. Eine Aufstockung von Absolvierenden kommt der Grundversorgung zugute und hilft somit der ganzen Solothurner Bevölkerung und dem Gesundheitswesen. Es zählt jede einzelne Person, um das Angebot in diesen Bereichen in Bezug auf die Qualität und die Versorgung sichern zu können und die daraus folgenden Leistungsabrechnungen vornehmen zu können. Auf Kosten der Sicherheit darf nicht gespart werden, so auch nicht in der Versorgungssicherheit. Ich danke Josef Fluri und Markus Dick und hoffe auf ihre beiden Stimmen bei diesem Geschäft, bei dem es auch um Sicherheit geht, auch wenn es die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen betrifft. Hier haben sie die Chance, proaktiv zu handeln. Ich habe gehofft, bei diesem Geschäft nicht auf das Thema Corona eingehen zu müssen und ich versuche, das möglichst zu umschiffen. Doch genau diese Situation hat aufgezeigt, welchen Nutzen diese Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung bringen, denn in den Zeiten mit vollen Intensivstationen war genau hier das Defizit. Es wurde immer gesagt, dass mehr Intensivplätze geschaffen werden sollen, damit wir weniger Einschränkungen haben müssen. Operationen mussten verschoben werden, nicht weil zu wenig Equipment vorhanden war, sondern weil zu wenig Fachpersonal zur Verfügung stand. Mehr Intensivpflegefachpersonen hätten die besondere Lage entschärft und den Kanton viel Geld sparen lassen. Die soH hätte weniger Ertragsausfälle gehabt, wenn sie mehr Operationen hätte durchführen können. Global gesehen hätte auch die Wirtschaft weniger Ausfälle gehabt, weil die Gefahr kleiner gewesen wäre, dass das Gesundheitssystem in unserem Kanton kollabiert. Ehrlich gesagt sind das besondere Situationen und ich hoffe nicht, dass wir wieder in solche geraten werden. Mit zu wenig Anästhesiefachpersonal können weniger Operationen durchgeführt werden. Das heisst, dass Solothurner und Solothurnerinnen mit gesundheitlichen Problemen länger auf einen Wahleingriff warten müssen und betriebswirtschaftlich entgehen den Spitälern wichtige Einnahmen. Zur letzten Gruppe: Die Besuche der Solothurner Bevölkerung auf den Notfallstationen nehmen in letzter Zeit zu, nicht nur wegen Bagatellfällen. Wir diskutieren - ich inbegriffen - viel über die Zielerreichung 90/15 der Rettungsfahrzeuge. Das ist aber nur ein Teil der Notfallversorgung. In den Spitälern stehen Personen 24/7 bereit, die sich nach dem Rettungseinsatz um die Patienten kümmern. Die soH ist die einzige Ausbildungsstätte mit diesen Weiterbildungen im Kanton. Somit würden die Gelder bislang auch nur zur soH fließen. Man könnte nun argumentieren, dass es Aufgabe der soH sei, dass sie den Betrieb aufrechterhalten kann. Das ist richtig, doch Bund und Kantone unterstützen auch andere Wirtschaftsbereiche in der Thematik Fachpersonen, trotz dunklem Finanzhimmel. Die soH unterstützt bereits heute die Personen, die sich bereiterklären, diese Weiterbildungen zu absolvieren. Mit den Mitteln des Kantons soll diese Unterstützung ausgebaut und verbessert werden. Vor allem soll die Anzahl der Absolvierenden erhöht werden. Der Kanton Solothurn wäre in diesen Spezialgebieten anschliessend ein wenig besser gewappnet, um den Betrieb auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht aufrechterhalten zu können und nicht drosseln zu müssen. Wenn wir jeweils über den Benefit einer Investition reden - hier ist er gegeben, hier haben Sie die Chance. Die sich verschärfende Situation ist erkannt und es gilt zu handeln. Ansonsten kann es finanzielle Einbussen haben und wir sitzen wieder hier und diskutieren darüber, warum das Problem nicht schon früher angegangen wurde. Noch einige Sätze zur Ausbildungsoffensive: Sie wird zwar nicht vom Bund unterstützt, gehört aber trotzdem dazu. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein, der aber viel Bewegung hineinbringen wird. Wenn Wasser auf einen heissen Stein trifft, entsteht Dampf und nicht nur warme Luft. Es passiert also etwas. Bei zukünftigen Förderungen des Gesundheitspersonals und bei der Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton finden wir es wichtig, dass daran gedacht wird, dass Gesundheitsfachpersonen nicht nur bei der soH und im stationären Bereich fehlen und gebraucht werden. Zu einem sehr grossen Teil trifft das auch bei der ambulanten Gesundheitsversorgung zu. Schaffen wir ein Miteinander und nicht eine Konkurrenzsituation um die Fachkräfte. Das wäre zu kurzfristig gedacht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Auftrag einstimmig.

Barbara Leibundgut (FDP). Die FDP Liberalen haben sich im Abstimmungskampf vehement für die Ablehnung der Pflegeinitiative ausgesprochen, weil der vom Bund ausgearbeitete Gegenvorschlag und damit viele der gewünschten Massnahmen schneller hätten umgesetzt werden können. Wegen der

dringlichen Notwendigkeit dieser Massnahmen haben wir zur Initiative Nein gesagt, gerade weil uns das Pflegepersonal wichtig ist. In Bundesbern ist man jetzt bemüht, möglichst rasch Lösungen zur Umsetzung der Initiative zu realisieren. Der vorliegende Auftrag soll bis zum Greifen der Bundeslösung wenigstens die Ausbildung respektive die Weiterbildung fördern. Es wird angestrebt, die Ausbildungsplätze im Bereich der Notfallversorgung von 16 auf 19 zu erhöhen. Für die drei zusätzlichen Plätze und für Massnahmen zur Unterstützung der Ausbilderinnen und Ausbilder soll der Kanton Kosten von rund 500'000 Franken übernehmen. Gleichzeitig soll die soH zusätzlich ebenfalls rund 500'000 Franken in die Förderung der Ausbildung investieren. In der Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission wurde uns von Seiten der soH bestätigt, dass die Ausbildungsplätze auch ohne Beitrag des Kantons angeboten werden. Zur Zeit der Diskussion im September ging man noch von einem Budget mit einer schwarzen Null aus. In der Zwischenzeit haben sich die Vorzeichen drastisch geändert. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann zu diesem Zusatzengagement unter den neuen Budgetvorhersagen nicht mehr Ja sagen. Wir bedauern diese Entwicklung sehr, zumal uns eine qualitativ gute Ausbildung in allen Bereichen, nicht nur in der Pflege, seit jeher eine Herzensangelegenheit ist. Wir setzen uns auf allen Ebenen und zugunsten von allen Branchen für die Förderungen von Ausbildungen ein. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Die kurzfristige mündliche Information der Gesundheitsdirektorin gestern Morgen, dass nur Aus-, aber nicht Weiterbildungen durch den Bund mitfinanziert werden, haben wir zur Kenntnis genommen. Aufgrund meiner vorherigen Ausführungen bleiben wir bei der ablehnenden Haltung.

Thomas Lüthi (glp). Wie Sie merken, müssen wir an dieser Session auf unser fraktionsinternes Sozial- und Gesundheitskommissionsfachwissen verzichten. An dieser Stelle herzliche Grüsse an Christian Ginsig, gute Erholung und auf bald wieder hier im Rat. Das Geschäft hat in unserer Fraktion eine sehr lange Diskussion ausgelöst. Ich kann mich aber kurzfassen und mich meiner Vorrednerin der FDP.Die Liberalen-Fraktion anschliessen. Mit diesem Vorstoss verbessern wird die Arbeitsbedingungen der betroffenen Fachkräfte in der Ausbildung nicht. Wer das Protokoll der Sozial- und Gesundheitskommission gelesen oder Barbara Leibundgut zugehört hat, weiss, was die soH plant, unabhängig davon, was wir heute hier entscheiden. Im Protokoll steht auch geschrieben, woran es gemäss den Verantwortlichen liegt beziehungsweise vor allem woran es eben nicht liegt, nämlich dass nicht mehr Personen für die Nachdiplomstudiengänge gefunden werden können. Aus diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden Auftrag einstimmig ab.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat wie auch die vorbereitende Kommission diesen Auftrag erheblich erklären wollen. Auch unsere Fraktion wird den Auftrag unterstützen. Die Kehrtwende der FDP.Die Liberalen-Fraktion und der glp-Fraktion finde ich persönlich falsch. Wie die Kommissionssprecherin Franziska Rohner umfassend ausgeführt hat, liegt der Fokus speziell auf der Berufsgruppe Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege. Gerade in diesem Bereich haben wir grosse Probleme. Dort spürt man, dass Abteilungen geschlossen werden müssen und dass man nicht so arbeiten kann, wie man sollte. Weil es mit der Ausbildungsinitiative von Seiten des Bundes nicht so schnell vorwärtsgeht, erachten wir es als wichtig und richtig, dass der Kanton mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Einfluss nimmt und aktiv wird. Das ist mit diesem Vorstoss machbar. Für unsere Fraktion ist die Stossrichtung in der aktuellen Lage genau richtig. Wir haben einen akuten Fachkräftemangel in der Pflege und ganz besonders in den Bereichen Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege. Die spezielle Qualifizierung und die Weiterbildung bleiben auch weiterhin Aufgabe des Kantons. Wir können also nicht einfach auf die Umsetzung der Pflegeinitiative warten. Uns allen ist klar, dass noch sehr viel passieren muss. Das braucht aber Zeit. Bis die Umsetzung der vom Volk angenommenen Pflegeinitiative zum Tragen kommt, wird noch sehr viel Wasser die Aare herunterfliessen. Im Bereich der Ausbildung macht die soH bereits sehr viel und sie wird mit diesem Geschäft auch darüber hinaus verpflichtet, die gleiche Summe in Leistungen zur Aus- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen zu investieren. Wir gehen also wieder zum Grundsatz zurück, dass wir sie brauchen. Der jetzt vorliegende Vorschlag ist ein kleiner Schritt. Dafür spricht aber, dass er rasch umgesetzt werden und sich in seiner Wirkung hoffentlich entfalten kann. Nicht nur in Pandemiezeiten ist es in unser aller Interesse, dass die Versorgungssicherheit auch im Gesundheitswesen gewährleistet ist. Ohne Pflege geht das nicht. Die Grüne Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Wie wir bereits mehrmals gehört haben, geht es hier um die Umsetzung der Pflegeinitiative. Auch ich sage etwas zu Corona, denn die Coronazeit hat uns vor Augen geführt, dass im Bereich der Spitalpflege und insbesondere im Bereich der Notfallmedizin und der Anästhesie Handlungsbedarf besteht. Wir dürfen aber auch nicht dem Irrglauben verfallen, dass mit mehr Geld im Sys-

tem alles besser wird. Das Gesundheitssystem wird von Jahr zu Jahr teurer. Wir haben bereits jetzt das kostspieligste Gesundheitssystem der Welt. Alle regen sich über steigende Prämien auf und wir schauen den steigenden kantonalen Gesundheitsausgaben jedes Mal zähneknirschend zu. Trotzdem wird verlangt, dass immer mehr Geld ausgegeben wird. Das ist ein totaler Widerspruch. Ich denke, dass wir hier zwischen der Spital- und der Notfallpflege einerseits und der allgemeinen Pflege in Alters- und Pflegeheimen sowie in der Spitex andererseits unterscheiden müssen. In der medizinischen Pflege im Bereich Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege braucht es andere Anreizstrukturen. Es ist spannend, wie bereits mehrfach gesagt wurde, dass die Kosten für die Studenten vom Spital bereits übernommen werden. Somit dürfte der Vorstoss diesbezüglich nicht viel bewirken. Das Geld, das der Kanton neu ausgibt, soll jedoch dazu führen, dass die Spitäler ihr Geld weiterhin für anderweitige Verbesserungen der Aus- und Weiterbildungen ausgeben können. Sollte der Auftrag erheblich erklärt werden, ist es wichtig, dass das kontrolliert und der Effekt ausgewiesen wird. Wichtig ist auch, dass die Absolventen von solchen Studiengängen verpflichtet werden, im Betrieb zu bleiben und ihre Ausbildungen dort einsetzen können und sollen. Das ist hier nämlich ein sehr grosses Problem - die Teilzeitarbeit und die immer wiederkehrenden Jobwechsel. Vielleicht gibt es auch viel zu viele Bürojobs in der Gesundheitsbürokratie und man arbeitet lieber im Büro als mit den Menschen an der Basis. Es dürfte auch erhebliche kulturelle Probleme in den starren und teilweise veralteten Strukturen der Gesundheitsinstitutionen und Spitäler geben. Dort könnte man sicher auch sehr vieles machen, ohne dass man Millionen von Franken an Steuergeldern ausgeben muss. Wichtig ist aber auch, dass wir endlich aufhören, die Pflege in einen Topf zu werfen. Im Bereich der allgemeinen Pflege, beispielsweise in den Pflegeheimen und in der Spitex, ist vor allem die Akademisierung zu beenden, denn diese ist ein Kostentreiber. Auch gilt es, wieder Menschen zu finden und diese zu befähigen, einfache Pflegearbeit vor Ort leisten zu wollen. Es braucht auch hier weniger Bürokratie, mehr Eigenverantwortung und vor allem braucht es innovatives Denken und Handeln. Das heisst Unternehmertum und keine Angst vor Digitalisierung. Es gibt in der Zwischenzeit genügend Beispiele, wie man günstiger arbeiten kann und die Klienten und Mitarbeitenden dabei zufriedener sind. Dort müssen wir ansetzen. Was wollen denn alle die Theoretiker an einem Krankenbett leisten? Wir brauchen endlich praxisnah ausgebildete Fachkräfte. Deshalb können wir dem Auftrag einstimmig nicht zustimmen. Die Idee der Fraktion SP/Junge SP ändert hier wenig bis nichts.

Farah Romy (SP). Liebe FDP.Die Liberalen-Fraktion, liebe glp-Fraktion und liebe SVP-Fraktion, ich hoffe, dass Sie nie ins Spital gehen müssen. Wir haben ein Problem, das sich in Zukunft nur noch verschlimmern wird. Es droht nämlich ein Notstand in der Gesundheitsversorgung, während wir - milde ausgedrückt - auf beunruhigende Zahlen und Statistiken schauen. Das Ganze kommt aber nicht unerwartet. Es ist ein Zustand, der sich seit Jahren abgezeichnet hat. Trotzdem haben wir es nicht geschafft, rechtzeitig und vorbeugend zu handeln. Das Gesundheitswesen steht am Rande einer Krise und es gibt einen ausgeprägten Fachkräftemangel. Das haben wir bereits mehrmals gehört. Wie den Medien zu entnehmen ist, verlassen jeden Monat ca. 300 Pflegefachpersonen den Beruf und ich kann es ihnen nicht verübeln. Doch Verständnis haben bedeutet nicht, dass wir nichts dagegen machen können. Bei diesem Fachkräftemangel muss man sich die Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Augen halten. Wir kommen gerade aus einer Pandemie - sofern man von einem Ende sprechen kann - aus einer Pandemie, die unser Gesundheitssystem und unsere Gesellschaft auf eine harte Probe gestellt hat. Was mich aber besonders schockiert, ist die heutige Haltung von gewissen Fraktionen. Die Aussage, dass man keine Ausbildungs-offensive im Gesundheitswesen finanzieren könne, weil man das sonst in allen Branchen machen müsse, ist nicht nur ein Bilderbuchbeispiel für «Whataboutism», sondern es ist schlicht auch logisch unschlüssig. Ich helfe Ihrem Gedächtnis gerne auf die Sprünge. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion respektive Barbara Leibundgut hat an der Mai-Session gesagt, ich zitiere: «Ausbildung braucht Zeit und Ressourcen. Diese beiden Faktoren sind bekanntlich Mangelware. Auf jeden Fall danken wir allen Pflegenden und allen anderen im Gesundheitswesen tätigen Menschen. Sie haben im vergangenen Jahr Grossartiges geleistet.» Danke dafür. Wir haben an allen Fronten zu kämpfen. Warum also lieber aufgeben, anstatt an einer anzufangen? Ja, wir haben in fast allen Bereichen einen Fachkräftemangel. Gerade das sollte doch zu neuer Tatkraft inspirieren, statt sie zu hemmen. Damit zu argumentieren, dass es überall einen Fachkräftemangel gibt und deswegen nirgends investiert werden soll, ist keine Art zu politisieren. Gar nichts zu machen, ist in meinen Augen keine Option. Einen besseren Anfang als den Notstand in der Gesundheitsversorgung kann ich mir nicht vorstellen. Unter anderem wurde mit der schlechten finanziellen Lage des Kantons argumentiert. Ein geringes Budget rechtfertigt keine Ignoranz gegenüber den Pflichten des Kantons oder gegenüber dem Auftrag, den wir von der Bevölkerung erhalten haben. Wir wurden gewählt, damit wir für ihren Schutz und für ihr Wohlergehen sorgen und ihr eine funktionierende Gesundheitsversorgung gewährleisten können. Wir haben gegenüber der Bevölkerung eine grosse Verantwortung. Das darf man nicht vergessen. Der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung

nimmt zu. Wir befinden uns in einer noch nicht überwundenen Pandemie und es gibt keine Garantie, dass das die letzte Welle war.

Die soH gewährleistet den grössten Teil der akuten Gesundheitsversorgung des Kantons. Letztes Jahr wurde der Neubau in Betrieb genommen und seither ist es nicht einmal möglich gewesen, alle Betten gleichzeitig offenzuhalten. Es waren durchgehend mindestens 30 Betten aufgrund des Fachkräftemangels gesperrt und das ist tragisch. Zufälligerweise ist die soH auch die einzige Institution, wo Weiterbildungen für das Nachdiplomstudium HF im Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflegebereich vorhanden sind. Wer die Zahlen kennt und sich ihren Auswirkungen bewusst ist, kann sich nicht mit gutem Wissen und Gewissen gegen die Gesundheitsversorgung stellen. Die Lage ist kritisch, aber nicht ausweglos. Jetzt braucht es eine starke Haltung des Kantons. Wir brauchen ein Konzept, eine ausgearbeitete Ausbildungs-offensive und finanzielle Mittel. Ich weiss, dass die Finanzen immer ein heikles Thema sind. Fehlendes Personal im Gesundheitswesen, schlecht ausgebildete Fachpersonen und eine schwache Gesundheitsversorgung sind es aber genauso. Wir müssen uns überlegen, wo unsere Prioritäten liegen. Der Auftrag ist ein guter Kompromiss. Unsere Forderungen beschränken sich bewusst auf eine ganz bestimmte Zielgruppe, nämlich auf die Experten mit einem Nachdiplomstudium, weil sie in den tertiären Bereichen erhebliche Mängel aufweisen. Auch wir mussten feststellen, dass der Auftrag mit der Umsetzung und den Forderungen der Pflegeinitiative nicht viel gemeinsam hat. Die Umsetzung der Ausbildungs-offensive des Bundes beinhaltet nur die Förderung des Ausbildungsabschlusses HF. Der Abschluss diplomierte Expertin Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege ist somit kein Bestandteil der Pflegeinitiative und vor allem in der Praxis die Berufsgruppe, die am Austrocknen ist. Es liegt doch im Interesse von jedem einzelnen von uns, dass unsere Familien, Freunde und Bekannten in lebensbedrohlichen Situationen von kompetenten Fachpersonen betreut werden. Und ja, Stephanie Ritschard, auch die Akademisierung ist Teil davon. Für die komplexe Betreuung, die wir heutzutage leisten müssen und für die hochkomplexen Operationen, die durchgeführt werden, braucht es eine Ausbildung auf Tertiärniveau. Ich lade Stephanie Ritschard gerne ein, in die Praxis zu kommen und nicht vom Schiff aus zu beurteilen, wie wir arbeiten. Ansonsten kommen genau aus einer bestimmten Ecke wieder Vorwürfe, die in Zeitungsartikeln erhoben werden, dass Patienten mitten in der Nacht aus dem Spital entlassen werden müssen. Die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung ist nicht nur Aufgabe der Spitäler, sondern genauso von der Politik. Hier braucht es einen seriösen Weitblick. Im Rahmen des Covid-Gesetzes wurde eine gesetzliche Grundlage für die Übernahme der Kosten für die Weiterbildung festgehalten. Der Kanton muss die nötigen Vorhalteleistungen der Spitäler zur Stärkung der Gesundheitsversorgung und zur Abdeckung von Auslastungsspitzen finanzieren. Adäquat ausgebildetes Personal fällt in diese Kategorie. Zeitlich ist im Auftrag ein Rahmen bis zum Jahr 2026 gesetzt. Der Kanton kann die Förderung der Weiterbildungen in diesen Bereichen in Form von Leistungsaufträgen mit den Spitälern regeln. Das Spital würde verpflichtet werden, in die Verbesserung von Aus- und Weiterbildung sowie in Massnahmen für den Personalerhalt zu investieren. Damit wird nicht nur kurzfristig für eine Entlastung gesorgt, sondern es werden Mechanismen geschaffen, die uns auch auf lange Sicht vor einem ähnlichen Notstand schützen sollen. Die Ausgebildeten werden verpflichtet, zwei Jahre für den Betrieb tätig zu sein. Wie Sie sehen, geht es uns also nicht darum, grundlos mit Geld um uns zu schmeissen, sondern es ist eine realistische Antwort auf ein reales Problem. Eine Veränderung ist bitter nötig und wir können sie nur zusammen anpacken. Geben Sie sich einen Ruck, das Gesundheitswesen wird Ihnen dankbar sein.

Thomas Lüthi (glp). Ich bin Barbara Wyss Flück noch eine kleine Replik schuldig. Sie hat gesagt, dass die glp-Fraktion seit der Kommissionssitzung eine Kehrwende gemacht habe. Korrekt ist, dass unser Kommissionsmitglied aus dem gleichen Grund, aus dem es heute fehlt, auch in der Kommission gefehlt hat. Da wir damals in der Kommission nicht vertreten waren, ist es also keine Kehrtwende.

Stefan Nünlist (FDP). Farah Romy wünscht uns, dass wir nie ins Spital gehen müssen. Das wünschen wir uns auch. Ich aber wünsche Farah Romy, dass sie nie ein Software-Update auf ihrem Handy machen muss, sich in einem Restaurant bedienen lassen oder eine Solaranlage installieren will, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Der Fachkräftemangel ist die grösste Herausforderung, die wir zurzeit in der Wirtschaft haben. In den nächsten zehn Jahren werden über 1 Million Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt gehen und es werden nur rund 500'000 Arbeitskräfte nachkommen. Das ist also ein grundlegendes Problem, mit dem wir alle, die in der Wirtschaft oder in der Verwaltung tätig sind, konfrontiert sein werden, und das leider eher früher als später. Zur soH kann ich sagen, dass sie ein sehr solides Unternehmen ist. Sie hat im letzten Jahr einen Umsatz von über 600 Millionen Franken gemacht. Sie zahlt Löhne in der Höhe von 400 Millionen Franken. Es ist eine Kernaufgabe jeder Arbeitgeberin, für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu sorgen. Das ist der Kern der unternehmerischen Tätigkeit. Ich verstehe, dass man Sorgen haben kann. Ich kann bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, dass man der

Meinung ist, dass der Staat etwas machen muss. Das ist aber falsch. Es ist der Auftrag der soH, für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu sorgen. Bei der Swisscom hat jeder Mitarbeitende pro Jahr fünf Tage frei, an denen er Weiterbildungen machen kann, die vom Unternehmen bezahlt werden. Das ist für uns sehr wichtig und existenziell. Die soH hat vor noch nicht einmal einem Monat verkündet, dass sie ihre Leistungen ausbaut und zusätzlich eine plastische Chirurgie macht. Das heisst, dass die soH unternehmerisch unterwegs ist. Es ist nicht Aufgabe des Kantons und somit von den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern, die Weiterbildungen zu zahlen. So gesehen werde ich diesen gut gemeinten Auftrag ablehnen. Er ist gut gemeint, aber nicht gut. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, sondern der Arbeitgeberin, die Verantwortung für ihre Leistungen und für die Attraktivität der Pflegeberufe wahrzunehmen. Dies gilt übrigens auch für die Ärztinnen und Ärzte und alle anderen, die hier in der Verantwortung stehen.

Christian Thalmann (FDP). Das Geschäft wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission behandelt und mir stellen sich nun zwei Fragen, die die Kommissionssprecherin oder die zuständige Regierungsrätin beantworten könnten. Hier geht es nicht nur um den Inhalt, sondern auch um das Geld. Das Geschäft wurde der Finanzkommission aber nicht zugewiesen. Ich weiss nicht, ob es sich hier um eine gebundene Ausgabe handelt, um sogenannte Vorhalteleistungen oder ob es sich um eine neue Ausgabe handelt. Wenn das nicht der Fall ist, ist dieser Betrag im Budget 2023 bereits enthalten? Oder verändert sich das Budget, falls das Parlament heute Ja sagt? Oder ist der Betrag in einem Globalbudget enthalten? Das fehlt hier, auch wenn es nur ein Auftrag und keine Vorlage ist. Aber das sind doch wesentliche Angaben, die mir als Finanzpolitiker fehlen. Vielleicht kann hier noch Klarheit geschaffen werden.

Farah Romy (SP). Da mich Stefan Nünlist direkt angesprochen hat, möchte ich kurz Stellung nehmen. Bei allem Respekt, aber ich finde es eine Frechheit, wenn er ein Software-Update mit der Pflege und der Betreuung eines Menschenlebens gleichstellt. Ich denke, dass es weniger schlimm ist, wenn eine Software kaputtgeht, als wenn ein Menschenleben wegen einem banalen Fehler zu Ende geht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich verstehe die Argumentationen, soweit sie darum gehen, wer für die Gesundheitsversorgung zuständig ist und wo wir investieren wollen. Bezüglich dem Investieren kann man verschiedener Meinung sein. Für die Gesundheitsversorgung ist der Kanton zuständig. Der Kanton muss dafür besorgt sein, dass die Gesundheitsversorgung auch in Krisensituationen funktioniert. Dieser Auftrag wurde durch das Covid-Gesetz ganz neu formuliert. Dieses beauftragt uns, Vorhalteleistungen für Situationen, wie sie in der Pandemie eingetreten sind, zu unterstützen, damit solche nicht wieder vorkommen. Diese Situationen sind in der Intensiv- und Notfallpflege eingetreten. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf Bundesebene noch immer ein Auftrag des Nationalrats hängig ist, der sagt, dass die Kantone nicht genug machen und von ihnen verlangt, dass sie für jeden Patienten und jede Patientin zahlen, für die künftig in anderen Kantonen Leistungen erbracht werden. Diesen Vorstoss haben wir gutgeheissen, weil wir einen Tropfen auf einen heissen Stein unterstützen wollen. Dem Bundesparlament haben wir geschrieben, dass wir auch in anderen Bereichen Vorhalteleistungen erbringen wollen. Das ist also Teil eines Auftrags, der seine Grundlage im Covid-Gesetz hat. Auch in unserem Gesundheitsgesetz ist festgeschrieben, dass wir für die Förderung von Weiterbildungen und auch von Wiedereinstiegen zuständig sind. Zu letzterem haben wir bereits einen Leistungsauftrag. Aus diesem Grund ist das eine gebundene Ausgabe. Wird der vorliegende Auftrag gutgeheissen, würden wir eine Leistungsvereinbarung machen. Er betrifft nur zwei Jahre und wirkt sich finanziell erst im Jahr 2024 aus. Das sind meine Hinweise zum Finanziellen. Einige Fraktionen haben gesagt, dass sie bereits gegen die Pflegeinitiative waren. Die Kantone waren nicht dagegen, weil sie nicht mehr Ausbildungen haben wollen. Das haben wir unterstützt, denn wir haben gesagt, dass es schwierig ist, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das kann man nur machen, wenn man genügend Personal hat. Die Massnahmen, die der Regierungsrat hier vorschlägt, bedeuten, dass mehr Spezialisierungen weitergebildet werden, damit man in diesen Bereichen wieder mehr Personal hat und die Arbeitsbedingungen somit verbessert werden. Auf der Intensivstation und auf dem Notfall arbeiten die Mitarbeitenden 24 Stunden. Bei zu wenig Personal müssen die Mitarbeitenden viele Überstunden leisten und haben keinerlei Planbarkeit mehr. Sie können nicht mehr planen, wann sie frei haben oder in die Ferien gehen können. Das ist auch der Grund, warum viele abgewandert sind und warum es nicht mehr sehr attraktiv ist, dort zu arbeiten. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass alles unternommen werden muss, um die soH in diesem Bereich zu unterstützen. Selbstverständlich fördert die soH die Weiterbildungen und macht alles, was sie kann. Sie konnten kürzlich einen Artikel über das Alters- und Pflegeheim Kastels in Grenchen lesen. Die Verantwortlichen haben noch mehr in die Begleitung der Auszubildenden investiert und das hat sich gelohnt. Wir schlagen hier vor, dass wir die soH darin unterstützen wollen,

dass sie noch mehr Ressourcen für die Begleitung von Weiterzubildenden zur Verfügung stellen kann oder dass diese dafür sorgen kann, dass noch mehr Mitarbeitende diese Weiterbildungen machen. Eine Garantie, dass das funktioniert und dass mehr Leute ausgebildet werden, kann man natürlich nicht abgeben. Wir haben nur einen sehr kleinen Handlungsspielraum. Wenn die Pflegeinitiative umgesetzt wird, werden Sie sehen, dass man alles nur mit finanziellen Anreizen machen kann. Jede Planung betrifft die Unterstützung der Arbeitgeber, also der Gesundheitseinrichtungen, in der Ausbildung. Das ist natürlich eine Frage der Ideologie. Wenn man sagt, dass sie selber schauen sollen, muss man den Auftrag hier nicht unterstützen. Wenn man aber sagt, dass man die Hoffnung hat, dass das wirkt, muss man zum Auftrag Ja sagen. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Kanton hier eine Verantwortung hat und diese wird er auch bei der Ausbildungsinitiative haben. Ich hoffe, dass Sie den Auftrag unterstützen, denn so können wir sehen, ob das funktioniert. Das ist zugunsten unserer Versorgung, für die wir verantwortlich sind. Diese Versorgung wollen Sie alle und diese muss die soH bieten können. Ansonsten muss sie Betten schliessen, weil sie zu wenig spezialisiertes Personal hat. Nichtsdestotrotz wird die soH Weiterbildungen unterstützen und alles dafür tun, auch wenn der Auftrag abgelehnt wird. Es handelt sich um ein Experiment, das auch der Kanton Zürich macht. Ich hoffe, dass auch der Kanton Solothurn Unterstützung bietet und damit den anderen Kantonen für einmal ein wenig voraus ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	49 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0060/2022

Auftrag Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume HRM2

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 30. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. August 2022:

1. *Auftragstext*: Die Abschreibungszeiträume gemäss HRM2 sind für die als Zweckverbände organisierten Betriebe und Organisationen zu flexibilisieren.

2. *Begründung*: Per 1. Januar 2022 müssen nach den Einwohnergemeinden auch die Bürgergemeinden und die als Zweckverbände organisierten Forstbetriebe die Rechnungslegung gemäss HRM2 vornehmen. Im Rahmen dieser Umstellung werden nun die Abschreibungszeiträume vorgegeben. Was bei den Einwohnergemeinden aufgrund der Vergleichbarkeit noch einigermaßen Sinn macht, ist bei Zweckverbänden im Allgemeinen und bei Forstbetrieben im Speziellen ein Unsinn.

- Gemäss HRM2 müssen Zweckverbände planmässige Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes vornehmen. Zusätzliche Abschreibungen sind bei Zweckverbänden nicht zulässig. Dies ist zumindest bei Spezialfahrzeugen, wie zum Beispiel Forstschlepper, völlig unsinnig. Diese Fahrzeuge altern nicht per se aufgrund ihres Jahrgangs, sondern aufgrund ihrer geleisteten Stundenzahl. Daher ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen unabdingbar, dass ein Forstbetrieb den Abschreibungszeitraum zumindest in einem gewissen Rahmen wählen kann.
- Die starre Festlegung von Abschreibungszeiträumen behindert die unternehmerische Freiheit von Zweckverbänden und fördert die Schuldenwirtschaft.
- Bei Kreisschulen können gemäss Amt für Gemeinden zusätzliche Amortisationen nur dann gemacht werden, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert. Das ist im Falle der meisten Kreisschulen faktisch aber gar nie möglich, weil der Aufwand 1:1 durch die Gemeinden gedeckt wird, also die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Das ist sehr unschön und sinnlos. Es müsste möglich sein, in einem Jahr, in dem die Kosten eher tief waren, auch mal zusätzliche Amortisationen machen zu können, um die Schulden abzubauen. Selbstverständlich gilt dies auch für alle anderen Zweckverbände.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) bei den solothurnischen Bürgergemeinden und ihren angegliederten Instituten (u. a. Zweckverbände) im Vergleich zum alten Modell eine Vielzahl von Abschreibungsätzen zur

Anwendung kommen: Unter HRM1 wurde alles mit einem Einheitssatz von 8 % (vom Restbuchwert) abgeschrieben. Jetzt stehen insgesamt zehn unterschiedliche Abschreibungssätze je nach Art des Gutes (Grundstücke, Hochbauten, Tiefbauten, Waldungen, Kanal- und Leitungsnetze, Orts- und Regionalplanungen, Mobilien inkl. allgemeine Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge, Informatik und immaterielle Güter) zur Verfügung. Für die Bürgergemeinden, die eine Wasserversorgung betreiben, kommen weitere sechs solcher Abschreibungssätze bezüglich der dort genutzten Spezialanlagen dazu. Die vom Departement gestützt auf § 154 Abs. 1 Gemeindegsetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) im Rahmen des festgelegten Rechnungslegungsmodells (vgl. § 137 Abs. 2 Bst. b GG) vorgegebenen Abschreibungssätze orientieren sich an der allgemein anerkannten, betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer dieser Güter. Diese Abschreibungen werden unter HRM2 als sogenannte planmässige (ordentliche) Abschreibungen verbucht. Weiter kennt das neu geltende Rechnungslegungsmodell ausserplanmässige Abschreibungen: Diese kommen aufgrund eines besonderen Ereignisses (z. B. Schaden, Ausbuchung Liquidationswert oder auch «Übernutzung») zum Tragen. Dem gegenüber stehen drittens zusätzliche Abschreibungen. Sie sind nicht betriebswirtschaftlich begründet, sondern erfolgen aus rein finanzpolitischen Gründen und stellen in einer Rechnungslegung wie HRM2, welche die tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Kapitalsituation («true an fair view») abbilden will, einen Fremdkörper dar. Daher sind sie im GG nur in sehr begrenztem Umfang möglich, respektive bei eigenwirtschaftlichen Aufgabenfeldern (gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) nicht zulässig. Konsequenterweise werden sie denn auch in der Erfolgsrechnung unter dem ausserordentlichen Aufwand ausgewiesen. Zu guter Letzt ist darauf hinzuweisen, dass beim Departement und dort beim Amt für Gemeinden in begründeten Fällen eine Verkürzung der Nutzungsdauer von solchen Gütern beantragt werden kann (vgl. Ziffer 7.4 der Ausführungsbestimmungen zum Rechnungslegungsmodell). Diese Ausführungen machen klar, dass die Abschreibungszeiträume nicht starr, sondern differenziert nach unterschiedlichem Gut angelegt sind: So kommt bezüglich dem vom Auftraggeber in seiner Begründung genannten «Forstschlepper» die Anlagenkategorie «Spezialfahrzeuge» zur Anwendung, für welche eine betriebswirtschaftliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren vorgesehen ist. Im Falle eines «normalen» Motorfahrzeugs besteht eine weitere Anlagenkategorie mit einer Abschreibungsdauer von acht Jahren. Sofern sich nun aber dieses Spezialfahrzeug rascher abnutzen sollte, könnte auf Nachweis hin (z. B. geleistete Stundenzahlen) gegebenenfalls ausserplanmässige Abschreibungen geltend gemacht werden oder falls dies nicht praktikabel erscheint, auf Gesuch hin, eine Anpassung der Nutzungsdauer vom Departement bewilligt werden. Im bisher laufenden Einführungsprozess bei den Bürgergemeinden (u. a. mit dem Pilotbetrieb Zweckverband Forstbetrieb Thal) zwar nicht erwogen aber denkbar wäre zudem, dass der geltende Katalog der Anlagenkategorien um weitere branchenspezifische Güter mit eigener Nutzungsdauer erweitert würde. Der Vorstoss verlangt die Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume ausschliesslich für Zweckverbände, sofern es sich dabei um Betriebe oder Organisationen handelt. Abgesehen davon, dass die Begriffe «Betriebe oder Organisationen» schwerlich eingrenzbar sein dürften, weisen wir darauf hin, dass das Institut des Zweckverbandes im Kanton Solothurn in sehr unterschiedlichen Aufgabenbereichen zur Anwendung kommt: Stand heute bestehen 75 Zweckverbände in Aufgaben wie Altersheimen, Forstbetriebsgemeinschaften, Fernwärme, Schwimmbäder, Familien- und Mütternberatung, Pastoral- und Seelsorgerverbände, Abwasser- und Wasserversorgung, Kreisschul- und Musikschulen, Feuerwehren, Friedhöfe, Schiessanlage oder Sozialregionen. Zudem ist zu beachten, dass die genau gleichen Aufgaben auch in anderen nach Gemeindegsetz möglichen Rechtsformen erledigt werden: So sind beispielsweise sieben von 14 Forstbetriebsgemeinschaften nicht als Zweckverband, sondern als öffentlich-rechtliche Unternehmen organisiert. Vergleichbare Konstellationen zeigen sich auch in anderen Bereichen (Energie, öffentliche und soziale Sicherheit, etc.).

Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ist für gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen nicht zulässig (§ 154^{bis} Abs. 2 GG), u. a. weil dadurch die betriebswirtschaftliche Preisgestaltung finanzpolitisch beeinflusst respektive verwässert würde. Die gleiche Überlegung kommt auch für öffentlich geführte, eigenwirtschaftliche Betriebe wie z. B. Forstbetriebsgemeinschaften und für Zweckverbände, die (in der Regel) über Kostenteiler finanziert werden, zur Anwendung (vgl. Ziffer 21.2.2 der Ausführungsbestimmungen zum Rechnungslegungsmodell). Das damit einem höheren Fremdkapitalbedarf Vorschub geleistet würde, ist wenig offensichtlich: Sowohl bei Kreisschulen wie bei Forstbetriebsgemeinschaften erfolgt die Finanzierung ihrer Tätigkeiten überwiegend über die beteiligten Trägergemeinden. Während bei Kreisschulen die Aufgabenerfüllung über Betriebs- und Investitionsbeiträge durch die Verbandsgemeinden abgegolten werden, verfügen Forstbetriebsgemeinschaften in ihren Statuten über detaillierte Regelungen zu Kapitaleinlagen mit Mindest- und Obergrenzen. Nach Statuten müssen Betriebsgewinne von Forstbetriebsgemeinschaften zudem je nach Höhe der Kapitaleinlage an die Trägergemeinden rückvergütet werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium von verschiedensten Anlagekategorien sowohl für Zweckverbände

wie andere öffentlich-rechtliche Institute eine Vielzahl von «Spielräumen» besteht. Für besonderes nutzungsentensive Güter, welche diesen Kategorien nicht gerecht werden, können über ausserplanmässige Abschreibungen, über eine Verkürzung der Nutzungsdauer oder allenfalls durch Schaffung von neuen Anlagekategorien branchenspezifischere Lösungen gefunden werden. Letzteres könnte in der noch laufenden Einführung von HRM2 zusammen mit dem Departement respektive ihrer zuständigen Dienststelle bei Bedarf (z. B. bei den Forstbetriebsgemeinschaften) noch angegangen werden. Der Verzicht auf zusätzliche, finanzpolitische Abschreibungen bei Zweckverbänden respektive bei von Gemeinden getragenen Werken ist folgerichtig, eine übermässige Fremdkapitalquote ist unwahrscheinlich, zumal diese in der Regel über die geltenden Finanzierungsregelungen (Kostenverteiler, Kapitaleinlagen) in den jeweiligen Statuten faktisch begrenzt wird. Unsere Ausführungen zeigen, dass Abschreibungszeiträume schon heute weitgehend flexibilisiert sind und im Einzelfall bei Bedarf angepasst werden können. Das Anliegen der Auftraggeber ist weitgehend erfüllt, auch wenn auf zusätzliche, finanzpolitische Abschreibungen verzichtet wird.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. September 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag von Georg Nussbaumer «Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume HRM2» haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission am 28. September 2022 beraten. Georg Nussbaumer verlangt vom Regierungsrat, die Abschreibungszeiträume für die als Zweckverbände organisierten Betriebe und Organisationen zu flexibilisieren. Konkret verlangt er, dass vor allem Zweckverbände und insbesondere als Zweckverbände organisierte Forstbetriebe ihre Abschreibungen flexibler handhaben können. Das macht bei den Spezialfahrzeugen Sinn, da diese aufgrund der Nutzung altern und nicht aufgrund ihres Jahrgangs. Daher müsste es bei den Abschreibungen einen gewissen Spielraum geben. Begründet wird das mit einer möglichen Behinderung der unternehmerischen Freiheit und der möglichen Förderung von Schuldenwirtschaft, wenn man nicht flexibler abschreiben könne. Die Flexibilisierung der Abschreibungen ist aus seiner Sicht auch für die Kreisschulen und alle anderen Zweckverbände nötig. Der Regierungsrat empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Er zeigt in seiner Beantwortung auf, dass die Abschreibungszeiträume mit der Einführung von HRM2 nicht starr, sondern differenziert nach unterschiedlichem Gut angelegt sind. Zudem besteht die Möglichkeit, auf Nachweis hin ausserplanmässige Abschreibungen geltend zu machen. Das könnte beispielsweise bei den erwähnten Spezialfahrzeugen in der Forstwirtschaft zur Anwendung kommen. Im Vergleich zum alten Modell sind mit HRM2 eine Vielzahl von Abschreibungssätzen möglich und sie orientieren sich an den anerkannten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern. Weiter zeigt der Regierungsrat auf, dass der Auftrag die Flexibilisierung der Abschreibungssätze ausschliesslich für die Zweckverbände fordert, es aber eine Vielzahl von Aufgabebereichen gibt, die in Form von Zweckverbänden organisiert sind, beispielsweise Schwimmbäder, Altersheime, Sozialregionen und vieles mehr. Auch sind nicht alle Forstbetriebe als Zweckverbände organisiert, sondern teilweise als öffentlich-rechtliche Unternehmen. Somit dürfte das Anliegen bei einer solchen Vielzahl von Organisationsformen und deren unterschiedlichen Bedürfnissen schwer eingrenzbar sein. Eine kürzlich geführte Aussprache mit Bürger- und Kirchgemeinden hat zudem keine zusätzlichen Anliegen hervorgebracht. Aus Sicht des Regierungsrats drängt sich auch keine zusätzliche Lösung auf. Er ist der Meinung, dass das Anliegen des Auftraggebers weitestgehend erfüllt ist, weil alle vorstellbaren Varianten geboten und die Abschreibungen für alle Seiten sinnvoll gestaltet werden können. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission war sehr kurz. Sie hat sich den Ausführungen des Regierungsrats angeschlossen und will die Abschreibungssätze so kurz nach Einführung von HRM2 nicht schon wieder anpassen und das Ganze somit verwässern. Die Abschreibungsmöglichkeiten bei HRM2 wurden von der Sozial- und Gesundheitskommission als transparent und genügend flexibel beurteilt. Sie hat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung für die Nichterheblicherklärung gestimmt und ist somit dem Antrag des Regierungsrats gefolgt.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Was hinter der ablehnenden Haltung des Regierungsrats und dem entsprechenden Amt dahinter wunderbar mustergültig zum Ausdruck kommt, ist eine gewisse Arroganz des Verwaltungsapparats. Warum ich und auch ein Teil meiner Fraktion das so empfinden, möchte ich hier gerne darlegen und darauf hinweisen, dass es auch dem Parlament sehr gut anstehen würde, scheinbar klare Geschäfte hin und wieder zu hinterfragen. So wurde die damalige Einführung von

HRM2 in diesem Rat völlig unkritisch - es gab zwei Gegenstimmen und eine Enthaltung - durchgewunken. Vielleicht ist es im Bereich der Einwohnergemeinden aufgrund von Bundesvorgaben einigermaßen gerechtfertigt, auch im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, dass man HRM2 eingeführt hat, ganz sicher aber nicht bei anderen öffentlichen Körperschaften. Bei den Bürger- und Kirchgemeinden erreicht man mit HRM2 aus meiner Sicht nicht viel mehr als Kosten für die EDV, eine intransparentere Rechnung für den Bürger und schneller mehr Schulden. Das ist meine Meinung dazu und diese wird sicher auch von einigen geteilt. Zumindest bei den Bürgergemeinden ist aus meiner Sicht auch der Finanzausgleich kein Thema, weil dieser im Prinzip anders funktioniert und über das Vermögen läuft. Das kann man nicht so nachhaltig mit einer laufenden Rechnung beeinflussen. Was mich aber sehr stört, ist, dass man offenbar ganz bewusst Falschaussagen macht. Es ist sicher grundsätzlich falsch, wenn in der Begründung des Regierungsrats geschrieben steht, dass früher nur ein Abschreibungssatz von 8 % möglich war. Zumindest alle hier im Saal, die in den Gemeinden tätig waren und HRM1 noch gekannt haben, wissen, dass es mindestens 8 % waren. Man durfte durchaus auch mehr abschreiben und musste bis zu einem gewissen Grad niemanden dafür um Erlaubnis bitten. Das war also legitim. In diesem Sinne erstaunt auch die Antwort des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ein wenig, der sonst immer auf die Selbstbestimmung der Gemeinden pocht. Mit der Einführung von HRM2 wurde zumindest im Bereich der Abschreibungen ein grosser Teil der Autonomie der Gemeinden, spezifisch der Fiskalpolitik, abgegeben. Gleichzeitig hat man - auch das ist meine Meinung - zu einer Schuldenwirtschaft gewechselt. Ich habe vorhin aber gesagt, dass wir nicht mehr über die Einwohnergemeinden diskutieren müssen. Das ist jetzt nun mal so. Ich möchte nicht verschweigen, dass man bei den Einwohnergemeinden andere Gründe hat. Man sollte allerdings auch dort hinschauen und sich fragen, ob man diese teilweise doch krassen, meiner Meinung nach auch jeglicher Vernunft widersprechenden, vom Amt vorgegebenen Abschreibungssätze ändern sollte. Ein Hallenbad auf 33 Jahre abzuschreiben ist gelinde gesagt zumindest realitätsfremd. Zurück zu meinem Kernanliegen: Auch wenn der vorliegende Auftrag nicht ganz richtig formuliert ist - das nehme ich auf meine Kappe - weil nur die Zweckverbände, nicht aber die ähnlich gelagerten Organisationen der öffentlichen Hand genannt wurden, halten wir an ihm fest. Wie der Regierungsrat beziehungsweise das Amt feststellt, wird tatsächlich anerkannt, dass mindestens bei der Spezialfinanzierung ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Das kann jedoch durch den Zusatzartikel zur Übernutzung gelöst werden. Nun sind wir aber bei dem Punkt, der mich ein wenig sauer macht und der mich einleitend zur Bemerkung zur Arroganz der Verwaltung hat hinreissen lassen. Als Betriebsleiter eines Forstbetriebs, der nun mal öffentlich-rechtlich organisiert ist, möchte ich mit der Verwaltung nicht darüber diskutieren, ob Forstspezialfahrzeuge, die ich gemäss Vorgaben auf 15 Jahre abschreiben muss, die aber bereits nach zehn Jahren 10'000 Betriebsstunden haben, schon übernutzt sind oder nicht. Das will ich machen, ohne dass ich einen Buchhalter fragen muss. Ich will das aus betriebswirtschaftlicher Sicht machen, aufgrund meiner Ausbildung und meiner Berufserfahrung und in Abstimmung mit den entsprechenden Vertragsgrundlagen, die unserem Zweckverband zugrunde liegen. Eine einfache Flexibilisierung der Grundsätze würde übrigens mithelfen, unnötigen Bürokratismus zu vermeiden. In der kommenden Session werden wir in diesem Gremium wohl stundenlang über das Budget streiten. Das ist schön und gut. Was wir aber sofort machen müssen, ist, uns über unsere Aufgaben und Pflichten zu unterhalten und akribisch zu hinterfragen, wo wir unnötigen Bürokratismus vermeiden können. Ich denke, dass wir gerade im Bereich der Rechnungslegungsvorschriften und dem Controlling dahinter ganz einfach sparen können. Das ist auch möglich, ohne dass zurzeit irgendjemand entlassen werden müsste, weil uns die Fachleute in den kommenden Jahren ohnehin überall fehlen werden. Unnötige Vorschriften, die Mitarbeitende unnötig beschäftigen, sind deshalb abzuschaffen. Beginnen wir hier und stimmen wir dem Auftrag zu.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP/Die Liberalen-Fraktion folgt der Argumentation und dem Antrag der Kommission und des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Jonas Walther (glp). Auch unsere Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Regierungsrat und votiert für die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Wie Sie sich vorstellen können, habe ich durchaus Sympathien für den vorliegenden Vorstoss, obwohl er - wie Georg Nussbaumer ausgeführt hat - im Zusammenhang mit den Zweckverbänden nicht ganz treffend formuliert ist. Ein Forstbetrieb ist weder steuer- noch gebührenfinanziert. Die Langfristigkeit der Waldpflege ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht einerseits ein Segen, andererseits aber ein grosser Fluch. Wenn ein Sturm wie Burglind grossflächig über den Wald zieht, hat das Ereignis Auswirkungen auf die nächsten 50 Jahre bis 80 Jahre. In den ersten zwei Jahren kann der Forstbetrieb durchaus ausserordentliche Erträge erwirtschaften und damit ein gutes Rechnungsergebnis erzielen. Aber ab dem dritten Jahr holen uns die Kosten ein und diese tragen wir sehr lange mit uns mit. Es ist leider so, dass die Gemeinden sehr schnell vergessen, wo das Geld erwirtschaftet wurde

und wo es ausgegeben werden sollte. Eigentlich müsste eine Konstanz in der Rechnungsführung und im Rechnungsabschluss auch im Interesse des Gesetzgebers sein. Das Vorgehen mit den zusätzlichen Abschreibungen und den ausserordentlichen Abschreibungen entspricht aber wirklich nicht dem True and Fair View-Prinzip, wie es der Regierungsrat schreibt und eine Harmonisierung ist es so auch nicht mehr. So müssen wir uns wohl damit abfinden, dass die sogenannte zusätzliche Abschreibung nur den steuerfinanzierten Institutionen vorbehalten bleibt und wir leider nicht die Möglichkeit dazu haben. Auch ich hatten einen fahlen Nachgeschmack, als ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe, vor allem in Bezug auf die Rolle des Amts für Gemeinden (AGEM). Die Arroganz gegenüber den unabhängigen Institutionen wie Gemeinden oder Zweckverbänden ist durchaus vorhanden. Dass eine Verkürzung der Nutzungsdauer beim AGEM beantragt und von diesem genehmigt werden soll, greift aus meiner Sicht massiv in die Autonomie einer Gemeindeinstitution ein, erst recht, wenn wir wissen, wie viele Revisionen eine Gemeinde über sich ergehen lassen muss - unter dem Titel «Big brother is watching you».

Thomas Giger (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag geschlossen ab. Uns ist nicht ganz klar, warum der Auftrag eingereicht wurde. Es war uns klar, dass unter gewissen Umständen, wie etwa ein stärkerer Gebrauch, alternative Abschreibungssätze zur Anwendung gelangen können. Die Antwort des Regierungsrats hat das aufgezeigt. Auch die im Auftrag geäusserten finanzpolitischen Ansichten sind durchaus bemerkenswert. Hier wird beispielsweise behauptet, dass Abschreibungen die Schuldenwirtschaft fördern würden. Das ist aus meiner Sicht eine sehr archaische Betrachtungsweise. Ein abgeschriebener Gegenstand kann ohne grossen Einfluss auf die laufende Rechnung verwendet werden. Das heisst, dass sein Einsatz nichts kostet und den Gewinn erhöht. Dieser Gewinn kommt entweder den Trägern des Zweckverbands zugute oder er kann für weitere Anschaffungen im Zweckverband eingesetzt werden. Wenn der Gewinn den Träger entlastet, führt eine beschleunigte Abschreibung zu einer un stetigen Belastung der Trägergemeinden oder der Träger generell. Während einigen Jahren ist die Belastung höher, dann tiefer. Das erschwert die Finanzplanung bei den Trägern und damit die Planbarkeit von ihren Ausgaben. Zudem finden sich die Träger naturgemäss in einer unterschiedlichen finanziellen Situation. Den einen wird die beschleunigte Abschreibung entgegenkommen, den anderen nicht. Wird der Gewinn für weitere Ausgaben verwendet, fördert eine schnellere Abschreibung die Verschwendung von Mitteln. Der abgeschriebene Gegenstand kann ohne Abschreibung, das heisst ohne Zusatzkosten, problemlos ersetzt werden. Abschreibungen fördern damit nicht wie behauptet die Schuldenwirtschaft, sondern sie zeigen an, dass Investitionen etwas kosten. Nur dank Abschreibungen sind Investitionen nicht sofort wertlos und können jederzeit durch eine Ersatzinvestition ersetzt werden. Abschreibungen zwingen somit zu einem überlegten und ökonomischen Einsatz von Mitteln und wirken disziplinierend. Künstlich beschleunigte oder verlangsamte Abschreibungsperioden führen dazu, dass der Grundsatz der Buchhaltung, nämlich True and Fair Value, nicht mehr eingehalten wird. Damit sind der kreativen Buchführung Tür und Tor geöffnet, mit all den bekannten negativen Auswirkungen.

Philipp Heri (SP). Die Absicht von Georg Nussbaumer ist grundsätzlich und insbesondere für mich durchaus nachvollziehbar. Im Umgang mit HRM2 hat man immer wieder mal das Gefühl, eingeeengt zu sein, auch bei uns auf der Gemeinde. Es geht jetzt aber nicht in erster Linie um Sinn und Unsinn von HRM2 an sich, sondern es geht um die Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume innerhalb von HRM2. Hier sind wir der Meinung, dass genügend Flexibilität vorhanden ist. Das haben sowohl die Kommissionssprecherin wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort aufgezeigt. Deshalb kürze ich diesen Teil stark ab. Bemerkem möchte ich, dass es trotz der Gemeindeautonomie einen gewissen Rahmen braucht, nicht primär wegen der Vergleichbarkeit untereinander, sondern eher wegen der Gleichbehandlung. Deshalb unterstützt die Fraktion SP/Junge SP einstimmig die Nichterheblicherklärung.

Daniel Urech (Grüne). Es wurde bereits viel Richtiges gesagt. Insbesondere freut es mich, dass ich für einmal eine grosse Übereinstimmung mit dem Sprecher der SVP-Fraktion habe. Das kommt selten vor. Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Der eine ist der Vorwurf der Arroganz. Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Ich erlebe das AGEM, inklusive dem Bereich der Finanzen, als sehr dienstleistungsorientiert und im Dienste der Gemeinden und der Zweckverbände. Die Arroganz lese ich auch in keinsten Weise aus der Antwort des Regierungsrats heraus. Es wird sogar noch darauf hingewiesen, dass man auch andere Anlagekategorien definieren könnte, für die man branchenspezifischere Lösungen finden könnte. Ich finde das also eher eine konstruktive Antwort. Ich bin froh, dass Georg Nussbaumer den Vorwurf der Arroganz ein wenig relativiert hat, indem er gesagt hat, dass er sich dazu habe hinreissen lassen. Ich glaube, dass man mit HRM2 ökonomisch eine wahrere Darstellung der Finanzsituation der öffentlichen Körperschaften hat. Dazu gehören auch Forstbetriebsgemeinschaften oder andere Zweckverbände. Das wollte man erreichen, ebenso die bessere Vergleichbarkeit der Finanzsituationen.

So ist das eine Folge davon, die nichts damit zu tun hat, dass man die unternehmerische Freiheit einschränken möchte. Man wollte eine einheitliche Darstellung und ein einheitliches Verständnis über die Buchführung etablieren. Dieser Entscheid wurde gefällt und wir sollten uns nun nicht kreativ betätigen und als Kantonsparlament Einzelpunkte aus dem HRM2 herauspicken. In einigen Punkten ist es weiterhin flexibel möglich. Es gibt in gewissen Fällen sogar die Möglichkeit von Vorfinanzierungen. So gesehen denke ich, dass man den Auftrag nicht erheblich erklären sollte. Das ist auch das, was die Grüne Fraktion machen wird.

André Wyss (EVP). Aus der Praxis möchte ich erwähnen, dass ich Vorstandsmitglied von unserer Kreisschule bin und dort führen die Abschreibungsvorgaben jedes Jahr zu Diskussionen. Eine Kreisschule macht per se keinen Gewinn. Folglich ist es nach HRM2 auch nie möglich, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Das heisst somit auch, dass ein rascherer Abbau der Schulden verhindert wird. Wenn man es ganz genau nimmt, führt das in der Praxis faktisch dazu, dass die Schulden gar nie wirklich abgebaut werden, weil es immer wieder neue Investitionen gibt. Die Kreisschule kann aber auch einmal ein finanziell gutes Jahr haben, wenn die Kosten - aus welchen Gründen auch immer - tiefer ausgefallen sind, als gemäss Budget erwartet wurde. Gerade in solchen Jahren könnte es für die Gemeinden im Sinne der finanziellen Konstanz und Weitsichtigkeit durchaus sinnvoll sein, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Insbesondere wenn wir den Blick auf die Zinsentwicklung werfen, ist es umso bedauerlicher, dass es uns in den finanziell positiven Jahren nicht gestattet wurde, zusätzliche Abschreibungen zu machen und somit die Schuldenlast zusätzlich stärker zu reduzieren. Unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit werden so bei HRM2 für den Steuerzahler optimierte buchhalterische Vorgänge leider verunmöglicht. Das ist aus meiner Sicht schade und ein Fehlanreiz und deshalb habe ich für diesen Auftrag durchaus gewisse Sympathien.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Eine kurze Replik betreffend der Vergleichbarkeit. Im Kanton Solothurn führen wir Betriebsabrechnungen aufgrund des geltenden Waldgesetzes. Über diese sind wir also vergleichbar. HRM2 brauchen wir dafür nicht. Daraus wird es auch nie wirklich sinnvolle Aussagen geben. Ich hatte nie die Idee, keine Abschreibungen mehr zu machen. Ich stelle aber das System der Abschreibungen und vor allem den vorgegebenen Zeitraum in Frage. Ich denke, dass man bei gewissen Gattungen problemlos mehr Flexibilität schaffen könnte, ohne dass ein Bürokratismus entsteht. Zudem ist es so, dass der Kanton Basel-Landschaft beschlossen hat, dass HRM2 bei den Kirch- und Bürgergemeinden gar nicht eingeführt wird. Also kann HRM1 keine so schlimme Sache gewesen sein. Was mir wichtig war und ich es deshalb im Auftrag festgehalten habe, ist, dass wir uns bewusst werden, wo man vermehrt hinschauen sollte. Wir sind mit solchen Vorlagen sehr unkritisch. Insbesondere die SVP-Fraktion enttäuscht mich. Sie will immer überall sparen und auch hier darf man hinschauen, ob es wirklich notwendig ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	17 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es sind insgesamt 14 neue Vorstösse eingegangen, die ich Ihnen nun verlese. Ich danke Ihnen für das engagierte Mitmachen und wünschen jenen, die am Jugendpolititag teilnehmen, einen spannenden Nachmittag und natürlich auch allen anderen. Eine gute Zeit.

Neu eingegangene Vorstösse:

VET 0196/2022

Einspruch gegen die Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (VETO Nr. 495)

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsrats erheben Einspruch gegen die Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (VETO Nr. 495).

Begründung: Das Veto ist gerechtfertigt und die Vorlage ist insbesondere aus folgenden Gründen an den Regierungsrat zurückzuweisen, weil:

1. Der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten in die sozio-ökonomischen Datenerhebungen nach VSV § 2, Abs. 3, jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehrt.
2. Der Umfang der Datensammlungstatbestände absolut unverhältnismässig erscheint.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli (19)

A 0197/2022

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit künftig für die Erstellung von Photovoltaik (PV)-Anlagen innerhalb kommunaler Schutzzonen, insbesondere innerhalb der Ortsbildschutzzonen, statt Baubewilligungs- nur noch Meldeverfahren nötig sind. Zur Unterstützung der Gemeinden ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Begründung: Für die FDP-Fraktion sind der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Deblockierung der Verfahren entscheidend, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Deswegen soll kantonal der Weg geebnet werden, dass der Zubau von PV-Anlagen innerhalb der kommunalen Schutzzonen, insbesondere der Ortsbildschutzzone, im Meldeverfahren möglich ist. Die Umsetzung soll in Anlehnung an das Raumplanungsgesetz (RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV) erfolgen, namentlich an die Bestimmungen in Art. 18a RPG und Art. 32a RPV. Mit der Meldepflicht können die Verfahren beschleunigt und die Prozesseffizienz hergestellt werden. Das Potenzial der Dächer in den Ortsbildschutzzonen kann zur Energiegewinnung ausgeschöpft werden. In den Gemeinden haben die Baugesuche für PV-Anlagen in Schutzzonen und auf Schutzobjekten zugenommen. Damit wachsen die Anforderungen an die kommunalen Behörden, welche die Gesuche behandeln. Betreffen PV-Anlagen weder national noch kantonal geschützte Objekte oder Ortsbilder, fällen die Gemeinden den Bauentscheid autonom. In der Praxis tun sich viele Gemeinden in der Umsetzung schwer. Teils verhindern bestehende kommunale Zonenreglemente die Erstellung von PV-Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzonen. Vermehrt gelangen aber auch Baugesuche zur Beurteilung an die Fachstelle Heimatschutz des Kantons, obwohl die Gemeinden darüber abschliessend entscheiden könnten. Diese Entwicklung bestätigt auch Sacha Peter, Leiter des Amtes für Raumplanung (ARP). Das Vorgehen führt zu Verzögerung im Baubewilligungsprozess und zu Unsicherheiten in der Planung. Eine gute Integration der Solaranlagen ins Ortsbild bleibt ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig soll deshalb mit dem Auftrag ein Leitfaden erarbeitet werden, der die Gemeinden in der Umsetzung unterstützt und Sicherheit schafft. Unter den Gesichtspunkten der Praxisnähe und der Akzeptanz soll die Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem ARP und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erfolgen.

Unterschriften: 1. Manuela Misteli, 2. Martin Flury, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

K 0198/2022

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abzugsfähigkeit von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und Totalsanierungen

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit künftig für die Erstellung von Photovoltaik (PV)-Anlagen innerhalb kommunaler Schutzzonen, insbesondere innerhalb der Ortsbildschutzzonen, statt Baubewilligungs- nur noch Meldeverfahren nötig sind. Zur Unterstützung der Gemeinden ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Begründung: Für die FDP-Fraktion sind der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Deblockierung der Verfahren entscheidend, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Deswegen soll kantonal der Weg geebnet werden, dass der Zubau von PV-Anlagen innerhalb der kommunalen Schutzzonen, insbesondere der Ortsbildschutzzone, im Meldeverfahren möglich ist. Die Umsetzung soll in Anlehnung an das Raumplanungsgesetz (RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV) erfolgen, namentlich an die Bestimmungen in Art. 18a RPG und Art. 32a RPV. Mit der Meldepflicht können die Verfahren beschleunigt und die Prozesseffizienz hergestellt werden. Das Potenzial der Dächer in den Ortsbildschutzzonen kann zur Energiegewinnung ausgeschöpft werden. In den Gemeinden haben die Baugesuche für PV-Anlagen in Schutzzonen und auf Schutzobjekten zugenommen. Damit wachsen die Anforderungen an die kommunalen Behörden, welche die Gesuche behandeln. Betreffen PV-Anlagen weder national noch kantonal geschützte Objekte oder Ortsbilder, fällen die Gemeinden den Bauentscheid autonom. In der Praxis tun sich viele Gemeinden in der Umsetzung schwer. Teils verhindern bestehende kommunale Zonenreglemente die Erstellung von PV-Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzonen. Vermehrt gelangen aber auch Baugesuche zur Beurteilung an die Fachstelle Heimatschutz des Kantons, obwohl die Gemeinden darüber abschliessend entscheiden könnten. Diese Entwicklung bestätigt auch Sacha Peter, Leiter des Amtes für Raumplanung (ARP). Das Vorgehen führt zu Verzögerung im Baubewilligungsprozess und zu Unsicherheiten in der Planung. Eine gute Integration der Solaranlagen ins Ortsbild bleibt ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig soll deshalb mit dem Auftrag ein Leitfaden erarbeitet werden, der die Gemeinden in der Umsetzung unterstützt und Sicherheit schafft. Unter den Gesichtspunkten der Praxisnähe und der Akzeptanz soll die Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem ARP und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erfolgen.

Unterschriften: 1. Manuela Misteli, 2. Martin Flury, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

K 0199/2022

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfefristen Rettungsdienst Nr. 2

Die Antworten der Regierung auf die Kleine Anfrage K 0169/2022 sind aus Sicht des Antragstellers nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Die gewünschten Zahlen wurden nicht ausgewiesen. Im Kanton Baselland war es möglich, die Zahlen auf die Bezirke, inkl. unserem Bezirk Thierstein, aufzuschlüsseln. Die Antwort des Regierungsrates Baselland zu einer Interpellation im Landrat zeigt für den Bezirk Thierstein ein gravierend schlechteres Bild:

Kantonsspital Baselland (KSBL) Hilfefristen (Auszug 2022 aus Antwort Regierung BL)

Jahr	Monat	Bezirk	Anzahl	Hilfefrist %	Mittlere Hilfefrist (min)
2022	Jan	Thierstein	27	77.78	13.78
2022	Apr	Thierstein	24	70.83	12.02
2022	Jun	Thierstein	33	78.79	13.53
2022	Aug	Thierstein	16	75.00	14.03

Diese Zahlen zeigen ein klar anderes Bild, als dies in der Beantwortung der ersten Kleinen Anfrage aufgezeigt wird. Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland, der für den Bezirk Thierstein zuständig ist, ist am Limit. Der Leistungsauftrag ist infrage gestellt. Die Gründe dafür sind wohl unterschiedlicher Natur. Weiter zeigen diese Zahlen nur die Einsätze P1 nicht aber P2. Hierzu gilt es festzuhalten, dass, wenn ein Rettungswagen einen P1/P2 Einsatz fährt, dieser für ca. 2 Stunden (Anfahrt, vor Ort-Betreuung, Spitalanfahrt, Retourfahrt) nicht zur Verfügung steht. Dies ist vor allem problematisch, weil im Laufental und Thierstein nur ein Rettungswagen zu Verfügung steht. Deshalb ist es wichtig, die P2 Einsätze als zusätzliche Kennzahlen zu erhalten. Ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für die Bevölkerung des Thierstein von höchster Bedeutung. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Zahlen der Erfolgsquoten sind bekannt. Ohne diese wäre es dem Kanton Baselland nicht möglich gewesen, die Zeiten für das Thierstein auszuweisen. Wieso schreibt der Regierungsrat Solothurn, die Zahlen seien zurzeit nicht bekannt?
2. Wie haben sich die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (soH, RD NWS, Grenchen) im Kanton Solothurn pro Bezirk (Thierstein, Dorneck, Bucheggberg, Wasseramt, Thal und Lebern) in den vergangenen 12 Monaten entwickelt, P1 und P2? Die Zahlen sind separat aufzuschlüsseln.
3. Wieso schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage K 0169/2022, dass die Zahlen der Hilfsfristen vom publizierten Durchschnitt abgeleitet werden können, wenn dies laut Zahlen des Kantons Baselland definitiv falsch wäre für den Bezirk Thierstein?
4. Wieviele Rega- oder Alpine Air-Ambulanz-Einsätze haben im 2022 in den Bezirken Thierstein und Dorneck stattgefunden, aufgeschlüsselt nach Monat und Bezirk? Wie sehen die Gesamtzahlen für die Bezirke in den Jahren 2019 - 2022 aus?
5. Kann der Leistungsauftrag für das Thierstein nach wie vor zu 100% erfüllt werden, obwohl nur ein Rettungswagen in Laufen stationiert ist?
6. Wie kann der Leistungsauftrag erfüllt werden, wenn sich der in Laufen stationierte Rettungswagen in einem Einsatz befindet und ein zweiter Vorfall wird gemeldet? Wie ist hier das Vorgehen?
7. Wie oft war der Rettungsdienst RD NWS im Einsatz für P1 und P2 Einsätze pro Monat im Jahr 2022 im Bezirk Thierstein?
8. Wie sah die Fluktuationsrate im Rettungsdienst der soH der letzten drei Jahre aus? Gibt es aktuell unbesetzte Stellen? Wo sieht die Regierung Optimierungspotential in der Bewirtschaftung der Personalbestände?
9. Hat die Regierung einen Notfallplan, um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen, sollte sich die Personalsituation weiter zuspitzen? Wie sieht dieser aus?
10. Wieso ist das Thierstein dem Rettungsdienst des KSBL (Liestal) zugeteilt und nicht z.B. beim RD NWS (Reinach)? Dies, obwohl Reinach geografisch dem Thierstein näher ist.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Mark Winkler, 3. Christian Thalmann, Matthias Borner, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Beat Späti, Markus Spielmann, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Hansueli Wyss (22)

K 0200/2022

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren zur Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten

Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind im Kanton Solothurn gegenwärtig Projekte für den Ausbau von Stromproduktionskapazitäten durch Rechtsverfahren blockiert und verzögert?
2. Falls ja, wie viele Projekte mit welcher Leistung?
3. Falls ja, was sind die Hauptgründe für die Blockaden und Verzögerungen?
4. Wie lange dauern Verfahren mit Beteiligung des Kantons für die Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten?
5. Könnten maximale Fristen für die Bearbeitung der Gesuche und für die Behandlung von Beschwerden auf kantonaler Ebene die Verfahren beschleunigen?

Begründung: Der Ausbau von Stromproduktionskapazitäten ist elementar, um künftig eine sichere Versorgung mit Strom zu gewährleisten und Strommangellagen zu verhindern. Zu beachten ist dabei, dass der Bedarf an Strom - insbesondere wegen der Dekarbonisierung - bis 2050 um 25 – 35 % steigen wird. Das bedeutet, dass die Stromproduktionskapazitäten rasch massiv ausgebaut werden müssen. Um das notwendige Tempo zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass der Zubau von Produktionskapazitäten nicht durch unnötige und aufwändige Rechtsverfahren behindert werden.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Michael Kummli, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

A 0201/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.

Begründung: Mit dem heutigen System der Aufteilung in die Anforderungsniveaus der Sek I und dem Übergang von der Sekundarschule ins Gymnasium nach dem zweiten Jahr Sek P wird die grundsätzliche Wahl der Berufsbildung erschwert. Der im Volksschulgesetz (VSG) § 25 «Angebot Sekundarstufe I» grundlegende Auftrag «Die Sekundarstufe I vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II ermöglicht.» kann in der Sek P in Bezug auf das erstgenannte Ziel nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Für einen ausgebauten, gesteuerten Berufsorientierungsprozess gibt es zu wenig Raum. Zudem haben leistungsstarke Schüler und Schülerinnen, die an einer Berufslehre interessiert sind, nach zwei Jahren Sek P die obligatorische Schulbildung nicht abgeschlossen. Sie sind gezwungen, für ein Jahr an die Sek E bzw. an das 1. Gymnasium überzutreten. Der mögliche Übertritt nach dem 1. Jahr Gymnasium in eine Berufslehre erzeugt in den Gymnasien viel Unruhe. So müssen nach einem Jahr Gymnasium einige Klassen wieder neu zusammengesetzt werden, weil sie zu klein geworden sind. Andererseits verbleiben Schüler und Schülerinnen, die eigentlich an einer Berufslehre interessiert wären, doch am Gymnasium und fehlen dann in der Berufsbildung. Das heutige System verstärkt tendenziell den Mangel an weiblichen Fachkräften in den MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)-Berufen. Am Ende der obligatorischen Schule beträgt der Anteil der jungen Frauen in den weiterführenden Schulen (Gymnasium, FMS etc.) 37.4 %, bei den jungen Männern 22.4 % aller austretenden Schüler und Schülerinnen. Der Anteil der jungen Männer, die bei Schulaustritt direkt eine berufliche Grundbildung antreten, beträgt 62.9 %, bei den jungen Frauen 46.3 % (Quelle: Bildungsstatistik Kanton Solothurn, 2021). Mit einer Angleichung der Dauer der Sekundarstufe 1 und einem schulisch begleiteten Berufsorientierungsprozess für alle besteht die Chance, mehr schulisch begabte, junge Menschen für anspruchsvolle, berufliche Grundbildungen (z.B. MINT-Berufe) zu gewinnen, ohne aber die bereits im schweizerischen Vergleich tiefe Maturitätsquote zu senken. Das VSG ermöglicht diese Änderung grundsätzlich. Es braucht keine Gesetzesänderung, die Dauer von 3 Jahren ist als Regel vorgesehen: VSG § 19 Abs. 3: «Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an. Sie dauert in der Regel drei Jahre und bildet den dritten Zyklus. Der Regierungsrat kann die Sekundarstufe I durch Verordnung in verschiedene Anforderungsniveaus unterteilen». Zwingend ist, dass eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Niveaus gewährleistet ist. Weiter ist davon auszugehen, dass bei einer dreijährigen Sek P mit einer möglichst ausgebauten Berufsorientierung der Selektionsdruck am Ende der 6. Klasse bezüglich einer frühen Weichenstellung - man bedenke auch, dass die Kinder heute «jünger» sind - entschärft werden kann. Ferner sei noch angemerkt, dass die zweijährige Sek P im Bildungsraum Nordwestschweiz eine Sonderstellung einnimmt. Mehrheitlich führt die Deutschschweiz eine dreijährige, in verschiedenste Anforderungsniveaus gegliederte Sekundarschule mit anschliessendem vierjährigen Gymnasium.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Daniel Probst, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Johannes Brons, Simon Bürki, Daniel Cartier, Roberto Conti, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Thomas Giger, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Martin Rufer, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli,

Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Beat Späti, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (73)

A 0202/2022

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungs-abteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Solothurn unter dem momentan gültigen Legislaturziel von 4000 Franken liegt. Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

Begründung: Die Verwaltung wächst unaufhaltsam, während der Kanton Solothurn in Sachen Steuerkraft immer weiter den Anschluss verliert. Es gilt die Kaufkraft der Bürger schützen. Dies kann erreicht werden, indem sich die Verwaltung auf der Kostenseite einschränkt. Die Kantonsfinanzen waren und sind äusserst fragil im Kanton Solothurn und wurden primär dank ausserordentlichen Erträgen und Ausschüttungen vor tiefroten Abschlüssen bewahrt. Da man sich offensichtlich an solche «Wunder» gewöhnt hat, plant man weiterhin exzessiv Stellen in der Verwaltung. Dabei wächst die Verwaltung signifikant stärker als die Bevölkerung und deren Nettoeinkünfte. Die Staatsquote steigt seit Jahren und die Verschuldung soll im kommenden Jahr weiterwachsen. Jede neue Stelle erzeugt zusätzliche Fixkosten und das geht so nicht mehr weiter. Wir wollen weg vom Verwaltungswunschprogramm hin zu einem «Lass-dem-Bürger-mehr-Geld-im-Portemonnaie-Impulsprogramm».

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (18)

K 0203/2022

Kleine Anfrage Daniel Urech (Grüne, Dornach): Entschädigung der Inventurbeamten und -beamtinnen

In der Verordnung vom 14.01.1992 über die Entschädigung der Inventurbeamten ist gestützt auf eine nicht mehr existierende Bestimmung des Gebührentarifs ein Satz von 50 Franken für die Arbeiten der Inventurbeamten und Inventurbeamtinnen festgelegt. Dieser Satz wurde seither nicht angepasst. Vor dem Hintergrund, dass der Service mit der Inventarisierung, wie er in unserem Kanton geboten wird, sehr wertvoll ist und dass die Arbeiten der Inventurbeamten und -beamtinnen eine durchaus qualifizierte Tätigkeit darstellen, stellt sich die Frage, ob diese Entschädigung noch angemessen ist. Ein Teuerungsausgleich ist nie erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Entschädigung heute sein, wenn sie entsprechend dem jeweils gewährten Teuerungsausgleich und den Realloohnerhöhungen für das Staatspersonal seit 1992 angepasst würde?
2. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die Verordnung BSG 212.331.2 zu revidieren und die Entschädigung der Inventurbeamten und -beamtinnen anzupassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech (1)

I 0204/2022

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn verfügt über eine Vielzahl von Schlössern und Burgen, die als Zeugen der Geschichte oftmals bedeutende historische Kulturgüter darstellen. Viele sind sogar von nationaler Bedeutung. Für viele Regionen sind die Schlösser identitätsstiftend und ein wichtiger Ort für kulturelle Anlässe aber auch für die Vermittlung von Kultur und Geschichte. Schlösser können als Sehenswürdigkeit sogar einen wichtigen Teil der Standortqualität ausmachen. Ganz klar wird ersichtlich, dass Schlösser eine zentrale Bedeutung in der Geschichte, der Kultur, der Bildung und auch der Identität des Kantons Solothurn ausmachen. Der Kanton selbst ist bei diversen Schlössern und Burgen engagiert, sei es als Geldgeber, Eigentümer oder sonst wie. Einige Kantone, darunter auch umliegende, haben bereits das grosse Potenzial ihrer Schlösser und Burgen erkannt. Der Kanton Bern hat beispielsweise eine Schlossmuseumsstrategie ausgearbeitet und der Kanton Aargau bewirbt seine Schlösser sehr aktiv und intensiv. Es bietet sich an, gerade nach der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Chancen für einen nachhaltigen und lokalen Tourismus, sich diesem Potenzial anzunehmen. Da dem Kanton die Aufgabe des Denkmalschutzes zukommt, ist auch ein stärkeres Engagement im Bereich der Schlösser und Burgen angezeigt. Zudem bietet sich die Gelegenheit, die Schlösser und Burgen stärker als Alleinstellungsmerkmale des Kantons zu positionieren. Dementsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass Schlösser und Burgen wichtig für die Identität, die Kultur und die Geschichte des Kantons Solothurn sind?
2. Falls ja, wie plant der Regierungsrat sich dieser Relevanz anzunehmen?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Bezug auf seine Schlösser und Burgen?
4. Wie steht es um die angedachten Massnahmen des Kulturleitbildes dazu vom Oktober 2020?
5. Wie bezieht der Kanton lokale Institutionen und Organisationen in die Strategie zu den Schlössern und Burgen und bei deren Umsetzung ein?
6. Wie plant der Regierungsrat, darüber hinaus die Schlösser und Burgen im Kantonsgebiet noch mehr als Standortvorteil und als Identifikationsmerkmal zu nutzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Thomas Studer (12)

K 0205/2022

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Fragen im Nachgang der Interpellation "Sinnvolle Planung von Logistikzentren"

In der Junisession wurde meine Interpellation «Sinnvolle Planung von Logistikzentren» (I 0025/2022) als letztes Geschäft vor den Sommerferien behandelt. Einige Fragen wurden wegen Zeitproblemen nur noch knapp beantwortet. Der Vollständigkeit halber stelle ich sie jetzt nochmals auf diesem Weg.

1. Logistikzentren sollen bodensparend und nachhaltig gebaut werden. Welche Anforderungen stellt die Regierung konkret?
2. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass sich diese Bauten langfristig lohnen und nicht schon bald wieder leer oder halbleer stehen?
3. Wie wird die Umsetzung der Massnahmen kontrolliert? Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es?
4. Wo bestehen zurzeit Industriebrachen im Kanton und welche Bestrebungen bestehen, um sie wieder sinnvoll zu nutzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Kuno Gasser, 3. Edgar Kupper (3)

I 0206/2022

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

In den letzten Wochen war das Thema Menschenhandel wieder vermehrt in der Presse. Auslöser war unter anderem ein Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) vom Juli 2022 (Bekämpfung von Menschenhandel im kantonalen Kontext). Dem Kanton Solothurn stellt der Bericht im Vergleich mit den anderen Kantonen alles in allem ein gutes Zeugnis aus. Jedoch ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer (auch im Kanton Solothurn) hoch ist. So hat der Regierungsrat im Rahmen der Interpellation I 0208/2019 «Loverboy-Problematik» am 3. Dezember 2019 unter anderem folgende Aussage gemacht: «Der personelle Ressourceneinsatz solcher Verfahren ist hoch. Dementsprechend müssen Prioritäten gesetzt und die Bearbeitung anderer Fälle muss teilweise aufgeschoben werden.» Beim Menschenhandel ist das verursachte persönliche Leid enorm, der volkswirtschaftliche Schaden gross. Die Corona-Jahre und die aktuelle wirtschaftliche Lage haben die Situation für Opfer von Menschenhandel zudem wohl noch komplexer und prekärer gemacht. Aufgrund der angenommenen Dunkelziffer und wenigen Verurteilungen ist die Schweiz im Bereich Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ein Low-Risk-Geschäft. Für eine effektive und konsequente Strafverfolgung und damit für eine wirksame Abschreckung braucht es genügend finanzielle, personelle, materielle, fachliche und technische Ressourcen. Im Rahmen des neuen Globalbudgets «Polizei Kanton Solothurn (2021 bis 2023)» wurden diesbezüglich ein erster Schritt getan und die Ressourcen erhöht. Auf schweizerischer Ebene ist die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) eine Fachstelle, welche sich kompetent mit dem Thema auseinandersetzt und wichtige Dienstleistungen anbietet. Gemäss den mir vorliegenden Informationen wurde von Seiten des Kantons Solothurn jedoch die per Ende 2021 ausgelaufene Kooperationsvereinbarung mit der Fachstelle FIZ nicht mehr erneuert.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fälle von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung wurden zwischen 2010 und 2021 im Kanton Solothurn registriert (mit Aufschlüsselung auf die Bereiche) und wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer?
2. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Bereich Menschenhandel im Kanton Solothurn? Welche Erkenntnisse nimmt die Regierung aus dem erwähnten Bericht für Solothurn auf?
3. Was hat der Regierungsrat in den letzten Jahren unternommen, um Menschenhandel und Arbeitsausbeutung im Kanton Solothurn zu bekämpfen? Wie erfolgreich stuft er seine Bemühungen ein?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass Opfer von Menschenhandel in Solothurn auf allen Ebenen gut beraten, betreut, begleitet und untergebracht sind? Wenn nein, welcher Handlungsbedarf besteht?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für eine konsequentere Strafverfolgung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung die Ressourcen weiter auszubauen? Wenn ja, in welchem Bereich wäre dies nötig/sinnvoll?
6. Weshalb wurde mit der FIZ kein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen? Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich daraus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Bruno Vögtli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss (34)

K 0207/2022

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Ammoniak im Kanton Solothurn

Ammoniak (NH₃) zählt in der Schweiz und im Kanton Solothurn zu den wichtigsten Luftschadstoffen. Die Ammoniakemissionen, die grösstenteils auf die Landwirtschaft (93 %) und insbesondere auf die

Tierhaltung (86%) zurückzuführen sind, verharren seit der Jahrtausendwende auf einem hohen Niveau. Dies führt zu einem Übermass an Stickstoffeinträgen – mit negativen Folgen für die Ökosysteme, die Luft- und Wasserqualität, die menschliche Gesundheit und folglich für unsere Lebensgrundlagen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie mit dem Titel «Ammoniak: die Situation in ausgewählten Kantonen» (https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2022-05/Analyse_Ammoniak_D_2022.pdf) analysierte in neun Kantonen, in denen die Tierzahlen besonders hoch sind, die eingeführten Instrumente und Massnahmen. Die Studie zeigt auf: Obwohl das Problem in vielen Kantonen erkannt ist und teilweise teure Massnahmenpläne erarbeitet wurden, werden die kantonalen und nationalen Reduktionsziele (bei weitem) nicht erreicht. Ich bitte den Regierungsrat, folgenden Fragen zu beantworten:

Wie sehen die Entwicklung der letzten Jahre und der aktuelle Stand der Stickstoffverluste der Landwirtschaft in unserem Kanton aus? Wie beurteilt der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erreichung der Ziele, die im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» festgelegt worden sind (Reduktion der Stickstoffverluste der Schweizer Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 um mindestens 20% im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 bis 2016)?

1. Wie sehen die Entwicklung der letzten Jahre und der aktuelle Stand der Ammoniakemissionen in unserem Kanton aus? Wie beurteilt der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erreichung der Umweltziele für die Landwirtschaft (Begrenzung der Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft auf maximal 25'000 Tonnen Stickstoff pro Jahr)?
2. Wie sehen die Entwicklung der letzten Jahre und der aktuelle Stand der Ammoniakemissionen in unserem Kanton aus? Wie beurteilt der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erreichung der Umweltziele für die Landwirtschaft (Begrenzung der Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft auf maximal 25'000 Tonnen Stickstoff pro Jahr)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Ammoniakemissionen in den letzten Jahren im Vergleich zu den Critical Levels für Ammoniak und den Critical Loads für Stickstoff? Falls kein klarer Abwärtstrend vorhanden ist: Was sind die Gründe dafür?
4. An welchen Standorten im Kanton sind die Critical Loads und Levels um wieviel überschritten (in kg N/ha/Jahr bzw. in $\mu\text{g NH}_3/\text{m}^3$ und in %)?
5. Sind unsere Wälder (und insbesondere unsere Schutzwälder) angesichts des am 02.05.2022 erschienenen BAFU-Dossiers «Weshalb zu viel Stickstoff den Wald krank macht» und der vom Institut für Angewandte Pflanzenbiologie im November 2021 publizierten Studie «Wie geht es unserem Wald? 38 Jahre Walddauerbeobachtung» durch übermässige Stickstoffeinträge gefährdet? Wenn ja, was unternimmt der Regierungsrat, um die Wälder vor der schleichenden zerstörerischen Wirkung von Stickstoffeinträgen zu schützen?
6. Massnahmenplan: Die Luftreinhalteverordnung (LRV) sieht in ihrem Art. 31 vor, dass der Kanton einen Massnahmenplan ausarbeiten muss, «wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass trotz vorsorglicher Emissionsbegrenzungen übermässige Immissionen entstehen oder verursacht werden». Zwar sieht Anhang 7 der LRV keinen Immissionsgrenzwert für Ammoniak vor, doch da die Schweiz 2005 das Göteborg-Protokoll ratifiziert hat, können die auf internationaler Ebene geltenden Critical Loads & Levels zur Bestimmung übermässiger Immissionen angewendet werden.
 - 6.1 Hat der Regierungsrat einen Massnahmenplan zur Reduktion der Ammoniakemissionen erstellt? Wenn nein, warum nicht?
 - 6.2 Wenn ja, wie lauten die Reduktionsziele, welche Massnahmen sieht er vor, welche Frist wurde für die Erreichung der Ziele gesetzt?
 - 6.3 Falls keine Reduktionsziele gesetzt wurden oder sie mit keiner Umsetzungsfrist versehen wurden: Warum ist dies der Fall? Ist der Regierungsrat bereit, ein Reduktionsziel für die Ammoniakemissionen zu definieren, das den Zielen des Bundes entspricht, dieses mit einer Umsetzungsfrist zu versehen und einen konsequenten und realistischen Reduktionspfad zu entwickeln? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird er dies tun?
 - 6.4 Welche konkreten Massnahmen und Mittel wird er einsetzen, um das Ziel zu erreichen?
7. Umsetzung der Massnahmen
 - 7.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung der kantonalen Bemühung zur Reduktion der Ammoniakemissionen? Siehe auch Rechenschaftsbericht 2012-17 zum Luftmassnahmenplan 2008, LMP 2008, S. 9 Zielsetzung und weiteres Vorgehen, (https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/40_Luft/2_Luft/sb_18_01_Imp_rechenschaftsbericht.pdf)
 - 7.2 Entsprechen sie seinen Erwartungen? Wenn ja, warum? Wenn nein, was müsste er unternehmen, um diese Situation zu ändern?
 - 7.3 Gibt es andere effektive Massnahmen, die die Ammoniakemissionen schnellstmöglich und langfristig reduzieren könnten? Wenn ja, welche?

- 7.4 Werden diese in Betracht gezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann werden sie umgesetzt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Janine Eggs, 3. Thomas Marbet, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Farah Rummy, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

K 0208/2022

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Haltung des Regierungsrates zur OECD-Mindestbesteuerung

Grosse, international tätige Unternehmen sollen zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. Darauf haben sich über 130 Staaten weltweit in einem OECD/G20-Projekt geeinigt. Hält sich die Schweiz nicht daran, dürfen andere Länder die fehlende Besteuerung nachholen. Der Bundesrat will den Abfluss von Steuersubstrat verhindern. Er hat einen neuen Verfassungsartikel als Grundlage für eine nationale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer erarbeitet. Ziel ist es, dass Schweizer Unternehmen in der Schweiz Steuern bezahlen. So werden sie vor Zusatzbesteuerung und Steuerverfahren im Ausland geschützt. Das Steuersubstrat bleibt hier. Die Politik verspricht sich Mehreinnahmen. Die kurzfristigen Effekte beziffert der Bund vage mit 1 bis 2,5 Milliarden Franken im Jahr. Zahlen zu den mittelfristigen Folgen gibt es nicht. Ob diese tatsächlich eintreten, ist aber unsicher. Die OECD-Reform bringt nur dann höhere Einnahmen, wenn es den Kantonen gelingt, ihre Firmen im heutigen Umfang zu halten. Via Nationaler Finanzausgleich (NFA) werden die Steuergewinne in den Kantonen breit über die Schweiz verteilt. So profitieren auch Kantone mit weniger Firmen, dabei insbesondere der Kanton Solothurn, der jedes Jahr über 400 Millionen Franken aus dem NFA erhält. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Einnahmen der Mindestbesteuerung möglichst bei den Kantonen bleiben. Ursprünglich wollte der Bundesrat alle zusätzlichen Einnahmen den Kantonen überlassen. Nach Kritik in der Vernehmlassung entschied er, dass drei Viertel an die Kantone gehen und ein Viertel an den Bund (75/25-Verteilung). Der Ständerat hat der bundesrätlichen Vorlage mit 30 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen klar zugestimmt und nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung schliesslich ohne Gegenstimme an. Hingegen hat sich nun die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) sehr knapp mit 13 zu 12 entschieden, dass die Hälfte der Mehreinnahmen beim Bund bleiben soll (50/50-Verteilung). Zudem darf kein Kanton mehr als 400 Franken pro Einwohner erhalten. Damit gehen den für Firmensitze attraktiven Standortkantone Basel und Zug 80 bis 90 Prozent der Mehreinnahmen verloren, was diese Standorte zu Ungunsten der gesamten Schweiz enorm schwächt. Gemäss Medienberichten sprechen sich insbesondere die Linken und die Mitte für die 50/50-Lösung aus.

Zur aktuellen Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat mit seiner Mitte-Links-Mehrheit bezüglich Verteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag der WAK-N (50/50-Verteilung) gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag (75/25-Verteilung) auf die für internationale Firmensitze sehr attraktiven Standortkantone Basel und Zug?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Folgen (insbesondere NFA-Gelder) für den Kanton Solothurn, falls sich der WAK-N-Vorschlag gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag durchsetzen sollte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst (1)

A 0209/2022

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone

Für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in der Juraschutzzone soll keine Baubewilligungspflicht, sondern lediglich eine Meldepflicht bestehen. Die kantonale Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

Begründung: Gemäss dem Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 18a Abs. 1. bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung, sondern die Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. Das kantonale Recht kann in klar umschriebenen Typen von Schutzzone eine Baubewilligungspflicht vorsehen (RPG Art. 18a Abs. 2). Der Kanton Solothurn macht von dieser Verschärfung Gebrauch. Der kantonale Richtplan schreibt mit Beschluss E-2.5.1 und E-2.5.2 für Solaranlagen, die in den geschützten Bereichen des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs sowie des äusseren Wasseramts liegen (sogenannte Juraschutzzone), eine Baubewilligungspflicht vor. Nahezu im gesamten Kantonsgebiet ist die Landwirtschaftlichen Bauten Solaranlagen nur mit Baubewilligung möglich. Ein Ziel der Juraschutzzone ist es, dass sich Bauten und Anlagen besonders sorgfältig in die Landschaft eingliedern (kantonaler Richtplan L-2.1). Da die Meldepflicht einzig für genügend angepasste Solaranlagen auf Dachflächen eingeführt werden soll und nicht z.B. für freistehende Anlagen, steht diese Änderung dem Ziel der Juraschutzzone nicht entgegen. Ein Gebäude mit einer Solaranlage ist nicht störender als ein Gebäude mit einer leeren Dachfläche. Um den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben, sollten Solaranlagen möglichst einfach und unkompliziert realisierbar sein. Eine Meldepflicht anstelle einer Baubewilligungspflicht kommt dem entgegen und entspricht dem Energiekonzept 2022 sowie dem Ziel des kantonalen Richtplans: «Die vorhandenen Potenziale im Kanton Solothurn zur Nutzung von Sonnenenergie ausschöpfen.» (E-2.5). Zwar mag die Einreichung des Baugesuchs nicht die massgebende Hürde für die Errichtung einer Solaranlage sein und auch mit dem Meldeverfahren sind Unterlagen beizubringen. Allerdings ist ein ordentliches Baugesuch mit grösserem Aufwand und höheren Kosten verbunden und es kann aufgrund von Einsprachen zu Unsicherheiten und langen Verzögerungen kommen. Mit dem Meldeverfahren wird die Errichtung einer Solaranlage vereinfacht und beschleunigt. Weiter wird der Aufwand für die kantonale Verwaltung geringer, wenn keine Baubewilligungen mehr ausgestellt werden müssen, sondern lediglich die Meldepflicht besteht. Zudem ist nicht ersichtlich, wieso genügend angepasste Solaranlagen auf Dachflächen ausserhalb Bauzone gegenüber solchen innerhalb Bauzone benachteiligt sein sollen, insbesondere da landwirtschaftliche Bauten mit ihren grossen Dachflächen enorm viel Potenzial bieten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Freddy Kreuchi, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Schluss der Sitzung um 12:00 Uhr